

72. Sitzung

am Mittwoch, dem 17. Dezember 2014

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung	5327
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	5328
Eingabe gemäß § 70 der Geschäftsordnung	5329
Sonstiger Eingang	5329

Aktuelle Stunde	5329
------------------------------	------

Konsensliste

Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 15. Dezember 2014	5329
--	------

Abfallimporte einschränken und die illegale Ausfuhr von Elektroschrott effektiv bekämpfen

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 25. Juni 2014 (Drucksache 18/1458)	
Abg. Rupp (DIE LINKE)	5329
Abg. Gottschalk (SPD)	5330
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)	5331
Abg. Imhoff (CDU)	5333
Abg. Rupp (DIE LINKE)	5333
Abg. Gottschalk (SPD)	5334
Senator Dr. Lohse	5334
Abstimmung	5336

Sanierungsstaus an öffentlichen Gebäuden und Infrastruktur

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 30. Juli 2014 (Drucksache 18/1513)	
---	--

D a z u

Mitteilung des Senats vom 7. Oktober 2014 (Drucksache 18/1574)

Sanierungsstau bekämpfen – überplanmäßige Einnahmen für strukturelle und energetische Sanierung nutzen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 13. November 2014 (Drucksache 18/1627)

Abg. Rupp (DIE LINKE)	5336
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	5338
Abg. Jägers (SPD)	5339
Abg. Strohmann (CDU)	5340
Abg. Liess (SPD)	5341
Abg. Rupp (DIE LINKE)	5342
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	5343
Bürgermeisterin Linnert	5344
Abstimmung	5346

Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern gegenüber Auskunfteien verbessern

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 31. Juli 2014 (Drucksache 18/1514)

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 18. November 2014

(Drucksache 18/1633)

Abg. Frau Ryglewski (SPD)	5346
Abg. Saffe (Bündnis 90/Die Grünen)	5348
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	5348
Abg. Frau Grobien (CDU)	5349
Bürgermeisterin Linnert	5350
Abstimmung	5350

Gesundheitsversorgung von Eingewanderten in Bremen

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 31. Juli 2014
(Drucksache 18/1515)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 2. September 2014

(Drucksache 18/1534)

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	5351
Abg. Dr. Yazici (CDU)	5352
Abg. Frau Tuchel (SPD)	5353
Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/ Die Grünen)	5354
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	5355
Abg. Frau Dr. Mohammadzadeh (Bündnis 90/ Die Grünen)	5356
Abg. Brumma (SPD)	5357
Senator Dr. Schulte-Sasse	5358

Gesetz zur Konkretisierung der Aufgaben der Deputationen

Antrag der Fraktion der CDU
vom 23. September 2014
(Drucksache 18/1554)

1. Lesung	5360
-----------------	------

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel

Mitteilung des Senats vom 25. November 2014
(Drucksache 18/1646)

1. Lesung	5360
-----------------	------

Gesetz zur Änderung umweltrechtlicher Vorschriften

Mitteilung des Senats vom 25. November 2014
(Drucksache 18/1647)

1. Lesung	
2. Lesung	5360

Gesetz zur Änderung des Bremischen Personalvertretungsgesetzes

Mitteilung des Senats vom 21. Oktober 2014
(Drucksache 18/1600)

2. Lesung

Gesetz zur Änderung des Bremischen Personalvertretungsgesetzes

Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts-
und Finanzausschusses
vom 16. Dezember 2014

(Drucksache 18/1676)	5361
----------------------------	------

Zweites Gesetz zur Änderung des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes – Novellierung des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
und der SPD

vom 16. Dezember 2014

(Drucksache 18/1677)

1. Lesung	5361
-----------------	------

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Schuldenbremse in der Landesverfassung verankern

Antrag der Fraktion der CDU

vom 5. Juni 2012

(Drucksache 18/444)

1. Lesung

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Schuldenbremse einführen

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen

vom 10. Juli 2012

(Drucksache 18/523)

2. Lesung

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen

Bericht und Antrag des nichtständigen Aus-
schusses nach Artikel 125 der Landesver-
fassung

vom 16. Dezember 2014

(Drucksache 18/1688)

2. Lesung	5362
-----------------	------

Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe (Tariftreue- und Vergabegesetz)

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen

vom 21. November 2014

(Drucksache 18/1645)

1. Lesung

Abg. Kottisch (SPD)	5363
---------------------------	------

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	5363
---	------

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	5364
--------------------------------------	------

Abg. Kottisch (SPD)	5365
---------------------------	------

Abg. Kastendiek (CDU)	5366
-----------------------------	------

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	5366
---	------

Staatsrat Dr. Heseler	5366
-----------------------------	------

Abstimmung	5367
------------------	------

Soforthilfe für Wohnungslose bereitstellen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 11. Dezember 2014
(Drucksache 18/1673)

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	5367
Abg. Frau Grönert (CDU)	5368
Abg. Möhle (SPD)	5369
Abg. Werner (Bündnis 90/Die Grünen)	5371
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	5372
Staatsrat Frehe	5374
Abstimmung	5374

Aktuelle Entwicklungen der Drogenpolitik in Bremen

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 7. August 2014
(Drucksache 18/1517)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 9. September 2014

(Drucksache 18/1541)

Reformen im Betäubungsmittelrecht anstreben – Modellprojekt für die kontrollierte Abgabe von Cannabisprodukten auflegen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 26. November 2014
(Drucksache 18/1653)

Cannabis für schwerkranke Menschen aus medizinischen Gründen leichter zugänglich machen!

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 16. Dezember 2014
(Drucksache 18/1678)

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	5374
Abg. Brumma (SPD)	5376
Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/ Die Grünen)	5376
Abg. Dr. Yazici (CDU)	5378
Abg. Timke (BIW)	5379
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	5381

Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/ Die Grünen)	5382
Abg. Brumma (SPD)	5383
Abg. Dr. Yazici (CDU)	5384
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	5385
Abg. Dr. Yazici (CDU)	5387
Senator Dr. Schulte-Sasse	5387
Abstimmung	5389

Neue Perspektiven zur Verhinderung von Jugendkriminalität

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 18. August 2014
(Drucksache 18/1525)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 4. November 2014

(Drucksache 18/1608)

Abg. Hinners (CDU)	5389
Abg. Frau Güngör (SPD)	5391
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	5391
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	5393
Abg. Hinners (CDU)	5394
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	5395
Staatsrat Kück	5395

Eine Hightech-Strategie für Bremen – Innovationen vorantreiben, Technologietransfer fördern

Antrag der Fraktion der CDU
vom 29. August 2014
(Drucksache 18/1531)

Abg. Kastendiek (CDU)	5397
Abg. Kottisch (SPD)	5398
Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen)	5399
Abg. Rupp (DIE LINKE)	5400
Abg. Kottisch (SPD)	5401
Staatsrat Dr. Heseler	5402
Abstimmung	5403
Anhang zum Plenarprotokoll	5404

Präsident Weber**Vizepräsidentin Schön****Schriftführerin Grotheer****Schriftführerin Mahnke****Schriftführerin Dr. Mohammadzadeh**

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für kirchliche Angelegenheiten
und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senator für Gesundheit **Dr. Schulte-Sasse**

Staatsrat **Dr. Joachim** (Senatskanzlei)

Staatsrat **Frehe** (Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen)

Staatsrätin **Friderich** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Golasowski** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Härtl** (Senator für Gesundheit)

Staatsrat **Dr. Heseler** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrat **Professor Stauch** (Senator für Justiz und Verfassung und
für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Präsidentin des Rechnungshofs **Sokol**

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 72. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Integrationskurses der Volkshochschule Diepholz in Bassum.

Herzlich willkommen!

(Beifall)

Zur Abwicklung der Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) wurde interfraktionell vereinbart, dass heute Nachmittag zu Beginn der Sitzung der Tagesordnungspunkt 39, Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe, Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 18/1645, und im Anschluss daran der Tagesordnungspunkt 55, Soforthilfe für Wohnungslose bereitstellen!, Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 18/1673, behandelt werden.

Die Sitzung morgen Vormittag beginnt mit dem Tagesordnungspunkt 2, Fragestunde, und im Anschluss daran wird der Tagesordnungspunkt 10, Wissenschaftsplan 2020, Mitteilung des Senats, Drucksache 18/1516, aufgerufen.

(B) Die übrigen interfraktionellen Absprachen können Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute, 9.00 Uhr, entnehmen.

Diesem Umdruck können Sie auch die Eingänge gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, diese nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich insoweit um die Tagesordnungspunkte 56, Konsensliste, Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft, 57, Gesetz zur Änderung des Bremischen Personalvertretungsgesetzes, Mitteilung des Senats, Drucksache 18/1600, 58, Gesetz zur Änderung des Bremischen Personalvertretungsgesetzes, Bericht und Dringlichkeitsantrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 18/1676, 59, Zweites Gesetz zur Änderung des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD, Drucksache 18/1677, 60, Cannabis für schwer kranke Menschen aus medizinischen Gründen leichter zugänglich machen!, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 18/1678, 61, Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Schuldenbremse in der Landesverfassung verankern, Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/444, 62, Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Schuldenbremse einführen,

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 18/523, und 63, Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, Bericht und Dringlichkeitsantrag des nicht ständigen Ausschusses nach Artikel 125 der Landesverfassung, Drucksache 18/1688. (C)

Meine Damen und Herren, Sie haben für diese Sitzung die Konsensliste übermittelt bekommen. Es handelt sich um die Zusammenfassung der Vorlagen, die ohne Debatte und einstimmig behandelt werden sollen. Auf dieser Liste sind die Tagesordnungspunkte 37, Drucksache 18/1505, 38, Drucksache 18/1644, 46, Drucksache 18/1655, und 54, Drucksache 18/1672. Um diese Punkte im vereinfachten Verfahren zu behandeln, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses der Bürgerschaft (Landtag).

Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob eine Behandlung im vereinfachten Verfahren erfolgen soll und bitte um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit dem vereinfachten Verfahren einverstanden.

(Einstimmig)

Die Konsensliste wird dann entsprechend Paragraph 58 a der Geschäftsordnung nach der Aktuellen Stunde aufgerufen. (D)

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten weiteren Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung

1. Altersarmut in Bremen und Bremerhaven
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 26. November 2014
(Drucksache 18/1652)
2. Jugend im Parlament – 10. bis 14. November 2014
Bericht des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft
vom 5. Dezember 2014
(Drucksache 18/1660)
3. Resistenzen vermeiden – Gebrauch von Triclosan-Reinigern einschränken
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 8. Dezember 2014
(Drucksache 18/1662)
4. Gewalt gegen Vollstreckungsbeamte und Einsatzkräfte
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 10. Dezember 2014
(Drucksache 18/1666)

- | | | | | |
|-----|---|--|--|-----|
| (A) | <p>5. Akzeptanz für Flüchtlinge stärken!
Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 10. Dezember 2014 (Drucksache 18/1667)</p> <p>6. Wie geht Bremen mit Menschen mit Demenz um?
Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 10. Dezember 2014 (Drucksache 18/1668)</p> <p>7. Unterkünfte und Wohnraum für Geflüchtete im Land Bremen
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 12. Dezember 2014 (Drucksache 18/1674)</p> <p>8. Gastschulgeldvereinbarung zwischen den Ländern Niedersachsen und Bremen neu und angemessen gestalten
Antrag der Fraktion der CDU vom 16. Dezember 2014 (Drucksache 18/1675)</p> <p>9. Gesetz zur Neuregelung des Krebsregisterrechts
Mitteilung des Senats vom 16. Dezember 2014 (Drucksache 18/1679)</p> <p>10. Zwischenbericht zum Entwicklungsplan Partizipation und Integration: Integration im Handlungsfeld Bildung
Mitteilung des Senats vom 16. Dezember 2014 (Drucksache 18/1680)</p> | II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung | <p>1. Überstunden im öffentlichen Dienst in Bremen und Bremerhaven
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 25. Juni 2013</p> <p>2. Materielle Unterstützung Bremens für die Kirchen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 29. Oktober 2013</p> <p>3. Nachhaltigkeit der Bremer Trinkwassergewinnung
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29. September 2014</p> <p>4. Personenbezogene Hinweise in polizeilichen Datenbanken
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 1. Oktober 2014
D a z u
Antwort des Senats vom 25. November 2014 (Drucksache 18/1649)</p> <p>5. Betreuung von IT-Verwaltungsarbeitsplätzen in Fachbehörden durch Dataport
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 21. Oktober 2014</p> | |
| (B) | <p>11. Geschäftsbericht zum doppelten Jahresabschluss 31. Dezember 2013 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen
Mitteilung des Senats vom 16. Dezember 2014 (Drucksache 18/1681)</p> <p>12. Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 16. Dezember 2014 (Drucksache 18/1685)</p> <p>13. 4. Fortschrittsbericht zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming in der bremischen Verwaltung
Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau vom 16. Dezember 2014 (Drucksache 18/1686)</p> <p>14. Wie werden swb-Standorte und swb-Arbeitsplätze in Bremen ab 2020 gesichert?
Große Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 16. Dezember 2014 (Drucksache 18/1687)</p> <p>Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der Januar-Sitzung.</p> | <p>6. Das schulische Übergangssystem im Land Bremen: Stand und weitere Planungen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28. Oktober 2014
D a z u
Antwort des Senats vom 16. Dezember 2014 (Drucksache 18/1683)</p> <p>7. Verkauf von Kunstgegenständen im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 28. Oktober 2014
D a z u
Antwort des Senats vom 2. Dezember 2014 (Drucksache 18/1658)</p> <p>8. Hydranten im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 7. November 2014
D a z u
Antwort des Senats vom 9. Dezember 2014 (Drucksache 18/1664)</p> <p>9. Internetzugang für Flüchtlinge in Bremen und Bremerhaven
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 18. November 2014
D a z u
Antwort des Senats vom 16. Dezember 2014 (Drucksache 18/1684)</p> | (C) | (D) |

- (A)
10. Einsatzstunden der Bereitschaftspolizei Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 2. Dezember 2014
 11. Sportgroßveranstaltungen im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 2. Dezember 2014
 12. Entwicklung der Aufforderungen zur Mietenkung im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 2. Dezember 2014
 13. Versorgung von Wohnungslosen mit Wohnraum
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 3. Dezember 2014
 14. Aufstellung der bremischen Finanzämter
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 10. Dezember 2014
 15. Verstoß gegen Haushaltsrecht im Forderungsmanagement – Verjährung von Forderungen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 10. Dezember 2014
 16. Bestände der Gagfah im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 10. Dezember 2014
 17. IT-Kooperationen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12. Dezember 2014
- (B)

III. Eingabe gemäß § 70 der Geschäftsordnung

Auszeichnung für den Landtag der Freien Hansestadt Bremen „Anti-Mobbing-Award 2014“ und Begleitschreiben der Bürgerinitiative „Pro Fairness gegen Mobbing“ in Berlin.

Diese Eingabe kann bei der Verwaltung der Bürgerschaftskanzlei eingesehen werden.

IV. Sonstiger Eingang

Mitteilung des Senats über den vom Senat beschlossenen Beitritt zur Bundesratsinitiative „Entschließung des Bundesrates zur Zukunft der Verkehrsfinanzierung“ – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg

Mitteilung des Senats vom 25. November 2014 (Drucksache 18/1650)

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Sie in Kenntnis setzen von einem Schreiben – wie schon gestern in der Sitzung der Stadtbürgerschaft –, das mir der Präsident des Senats mit Datum vom 15. Dezember 2014 übersandt hat. Er schreibt: „Sehr geehrter Herr Präsident, in seiner Sitzung am 18. November 2014 hat der Senat für den Bereich des Senators für Inneres und Sport mit Wirkung vom 1. Dezember 2014 die Ernennung von Herrn Thomas Ehmke zum Staatsrat beschlossen. Mit freundlichen Grüßen Jens Böhrnsen, Bürgermeister“.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Fraktionen kein Thema beantragt worden.

Konsensliste

Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 15. Dezember 2014

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Konsensliste zu.

(Einstimmig)

Abfallimporte einschränken und die illegale Ausführung von Elektroschrott effektiv bekämpfen

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 25. Juni 2014 (Drucksache 18/1458)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Lohse.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag ist ja schon etwas älter, wir haben ihn im Juli dieses Jahres gestellt. Ich glaube, dass sich ein Beschluss, den wir fassen wollten, nämlich dass der Bürgerschaft ein Bericht über getroffene Maßnahmen zur Reduzierung von Müll-

(C)

(D)

(A) porten und -importen vorgelegt werden soll, mit dieser Debatte erledigt, weil ich mir ziemlich sicher bin, dass der Umweltsenator im Anschluss an unsere Debatte hier über dieses Thema berichten wird.

Ich glaube, es ist auch nicht falsch, dieses Thema noch einmal aufzurufen, obwohl der Antrag schon älter ist und an der einen oder anderen Stelle die Zeit darüber hinweggegangen ist, weil ich meine, dass wir uns insgesamt mit diesem Thema das eine oder andere Mal beschäftigen sollten.

Es sind ja zwei verschiedene Bereiche, die mit Müll zu tun haben. Wir haben einmal den Bereich der Abfallimporte. Aus einer von uns gestellten Anfrage geht hervor, dass jährlich ungefähr eine Million Tonnen Müll in bremischen Heizkraftwerken verbrannt werden, von denen Zehntausende von Tonnen aus dem Ausland kommen. Ich meine, dass es insbesondere dann, wenn es in den Ländern, aus denen der Müll stammt, adäquate Entsorgungsanlagen gibt, diese Form von Exporten unsinnig ist, und es ist auch klar, dass der Anteil der Importe, die verbrannt werden, in einer Weise gering und für die Energieversorgung von Bremen vollkommen überflüssig ist. Eine Million Tonnen Müll können uns auch nicht einfach egal sein, denn letztendlich geht es darum, Müll zu reduzieren und nicht möglichst noch zu verbrennen, weil wir auch wissen, dass Müllverbrennungsanlagen in vielen Fragen umwelttechnisch nicht so besonders günstig sind, weil ein erheblicher Aufwand damit verbunden ist, die entsprechenden Rauchgase zu reinigen. Besonders interessant ist, dass auch Zehntausende Tonnen giftigen Mülls nach Bremen importiert werden, und ich finde, auch da muss etwas passieren!

(B)

Wir kennen die Bilder aus Ländern wie Nigeria und anderen Ländern, auf denen zu sehen ist, wie auf riesigen Müllhalden europäischer Elektroschrott insbesondere von Kindern in einer vollständig unakzeptablen Weise eher nicht entsorgt wird. Der Elektroschrott wird auseinandergenommen, verbrannt, und es wird versucht, das Letzte aus ihm herauszuholen. Dort herrschen Zustände, die derart menschenunwürdig sind, dass es relativ wichtig ist, auch den zweiten Bereich, nämlich die Müllexporte, zu betrachten.

Wir sind ein Land der Hochtechnologie, jeder von uns hat Computer, Fernseher, Smartphones, Tablets und Ähnliches, und wenn diese Dinge nicht mehr funktionieren, wissen wir oft nicht, wo sie letztendlich landen. Wir wissen auch, dass ein Großteil davon ins Ausland transportiert und dann auf umweltschädliche und menschenunwürdige Weise entsorgt wird. Ich finde, es ist wirklich notwendig, diese Praxis, vor allem, weil sie illegal ist, auch wirksamer zu bekämpfen. Dazu sind Ansätze vorhanden, es wird darüber nachgedacht – und ich glaube, es wurde auch schon auf den Weg gebracht –, dass die Polizei, die Wasserschutzpolizei und der Zoll zusammenarbeiten. Es gibt dort offensichtlich bürokratische Hürden, die verhindern, dass die unterschiedlichen Zuständigkeiten

mit dem Ziel zusammengeführt werden, die Menschen, die auf diese Art und Weise Geld verdienen, auch fassen und bestrafen zu können. Es wird also Zeit, dass man diese Zuständigkeiten neu regelt und die Wasserschutzpolizei, die in der Regel weiß, wer die Übeltäter sind, das auch entsprechend untersuchen und entsprechende Kontrollen vornehmen kann.

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

Die EU-Verordnung zur Verbringung von Abfall gibt Möglichkeiten, die unseres Erachtens noch nicht vollständig ausgeschöpft sind. Da kann man meines Erachtens mehr machen. Konkret finden wir insbesondere, dass das Müllzwischenlager im Fischereihafen zugemacht werden sollte. Wir fanden das im Juni letzten Jahres, weil dort wochenlang irischer Müll gelegen und gestunken hat. Es ist interessant, dass es erst dessen bedurfte, bis Menschen darauf aufmerksam werden, dass irgendetwas im Argen liegt. Wenn es nicht gestunken hätte, wäre es wahrscheinlich relativ vielen Menschen egal. Klappe zurück! Mittlerweile ist das Zwischenlager in dieser Weise geschlossen.

Dort werden wahrscheinlich Filterstäube in großen Säcken gelagert. Auch das ist, glaube ich, keine gute Idee. Filterstäube, also das, was aus Rauchgasanlagen von Kraftwerken herauskommt, ist nichts Gesundheitsfreundliches. Diese Filterstäube sind reich an Schadstoffen. Ob sie in Säcken mehr oder weniger unter freiem Himmel oder leicht zugänglichen Lagerhallen gelagert werden sollten, sei dahingestellt. Wir meinen, dass dieses tatsächliche Zwischenlager geschlossen gehört.

(D)

Wir wollen, dass die Personalausstattung derjenigen – da komme ich zu der Frage der Exporte –, die die Müllexporte kontrollieren, auf 4,2 Stellen erhöht werden.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss! – Wir wollen, dass das Hafenerbetriebsgesetz daraufhin geprüft wird, inwieweit wir Möglichkeiten haben. Die Häfen sind nämlich der Nachhaltigkeit verpflichtet.

Den in diesem Antrag geforderten Bericht werden wir möglicherweise am Ende dieser Debatte vom Umweltsenator bekommen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abg. **Gottschalk** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst auf die Frage und die Problematik der Müllimporte eingehen. Herr Rupp, wir teilen grundsätzlich den Gedanken, der Ihrem Antrag zugrunde liegt. Abfälle, besonders gefährliche Abfälle sollten nicht kreuz und quer über den Kontinent

(A) transportiert werden. Sie sollten nicht über weite Strecken transportiert werden, bis sie ihre Ablage oder ihre Verwertung finden, sondern es sollte vielmehr der Grundsatz der Nähe verwirklicht werden. Das heißt, der Müll sollte möglichst dort verwertet oder beseitigt werden, wo er anfällt, wenn dies denn sinnvoll und möglich ist.

In Bremen – das können wir feststellen – wird dieser Grundsatz für die eigenen Abfälle weitgehend verwirklicht, jedenfalls soweit es die Verwertung von gefährlichen Abfällen betrifft. Bei der Frage der Beseitigung haben wir im Moment eine etwas andere Situation. Darauf werde ich noch eingehen.

Zum Grundsatz der Nähe sollte zugleich ein zweiter Grundsatz treten, nämlich der einer qualitativ hochwertigen und ökologischen Verwertung der Abfälle. Auch dieser Grundsatz – das können wir feststellen – wird im Bundesland Bremen in hohem Maße verwirklicht. Die Müllheizkraftwerke in Bremen und in Bremerhaven tragen in erheblichem Umfang zur Fernwärmeversorgung bei. Es wird ein hoher Wirkungsgrad bei der Stromerzeugung erreicht – auch durch Modernisierungen hier in Bremen, wo der Wirkungsgrad zuletzt von 8 bis auf 20 Prozent gesteigert worden ist. Im Ergebnis können wir feststellen, dass aus diesen Müllheizkraftwerken rund 225 000 Haushalte mit Strom versorgt werden können. Das bedeutet zugleich eine erhebliche Einsparung fossiler Brennstoffe.

(B) Aber, Kolleginnen und Kollegen, hohe ökologische Standards verlangen auch erhebliche Investitionen. Die swb hat zuletzt in ihr Müllheizkraftwerk in Bremen rund 80 Millionen Euro investiert. Diese hohen Kosten von Müllverbrennungsanlagen erfordern natürlich ein Mindestmaß an Aufträgen und Mengen, um sich betriebswirtschaftlich zu rechnen. Dazu – das müssen wir feststellen – reicht das Abfallaufkommen in Bremen bei Weitem nicht aus. Beim swb, dem Müllheizkraftwerk in Bremen, machen die Eigenabfälle rund 40 Prozent aus, in Bremerhaven sind es sogar nur 20 Prozent. In der Tendenz müssen wir damit rechnen, dass diese Mengen mit der Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sogar noch abnehmen werden. Das bedeutet, es müssen erhebliche zusätzliche Abfallmengen von außerhalb des Bundeslandes Bremen aufgenommen werden, denn sonst wären diese Anlagen nicht betriebswirtschaftlich zu betreiben, sonst wären die Arbeitsplätze nicht zu erhalten, und wir könnten dem eigenen Grundsatz, nämlich der Verwertung in der Nähe, nicht folgen.

Schauen wir uns einmal die Zahlen an: Wo kommt der Müll eigentlich her, der nach Bremen kommt? Wir können feststellen: Rund 63 Prozent kommen aus Niedersachsen, rund 90 Prozent aus dem norddeutschen Raum. Das heißt, auch hier wird weitgehend der Grundsatz der Nähe verwirklicht. Ein Blick auf das Ausland, das hier in dem Antrag angesprochen ist: Gegenwärtig kommen gerade einmal 6 Prozent insbesondere aus

den Niederlanden und aus der Schweiz. Diese geringe Menge – Herr Rupp, da haben Sie recht – ist nicht das, was letztendlich die Auslastung bestimmt.

Wenn man Ihre Argumentation anschaut, stellt man fest, sie ist etwas schief. Denn gegen die Importe aus anderen Bundesländern haben Sie implizit eigentlich nichts. Sie stört allein der Abfall aus dem Ausland. Ich finde, das ist eine sehr fragwürdige Sichtweise. Denn praktisch heißt das: Wenn der Müll aus Passau oder Freiburg kommt, ist das okay; wenn er aus Groningen kommt, dann sollte er abgelehnt werden. Das ist keine Sichtweise, die man im Jahr 2014 noch vertreten kann. Man sollte eigentlich die Europäische Gemeinschaft, den europäischen Wirtschaftsraum als Realität anerkennen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Herr Rupp, im Übrigen trägt Ihr Antrag eigentlich die falsche Überschrift. Denn Bremen ist im Moment in weitaus stärkerem Maße ein Exporteur von gefährlichem Müll. Importiert wurden 2013 aus dem Ausland rund 13 000 Tonnen. Gleichzeitig wurden 165 000 Tonnen gefährliche Abfälle ins Ausland exportiert, und zwar zu 100 Prozent in die Niederlande. Das liegt daran, dass gegenwärtig in großem Umfang Baggergut aus den Häfen in Bremerhaven exportiert wird, das mit TBT belastet ist.

(Glocke)

Das wird in den nächsten Jahren noch anhalten. Klar ist aber, dass wir im Moment in großem Umfang von transnationaler Arbeitsteilung profitieren. Diesen Punkt sollten wir in den Blick nehmen. Es macht aus unserer Sicht keinen Sinn, nur in nationalen Schubläden zu denken, sondern man sollte wirklich dem Grundsatz folgen: Wo kann er am besten entsorgt werden? Wie können die kürzesten Strecken eingehalten werden? Das ist der Standard. Den sollte man auch einhalten. – Danke!

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde es richtig, sich mit dem Thema Abfall zu beschäftigen, denn wir alle produzieren Abfall. Ich möchte mit ein bisschen Statistik anfangen, damit klar wird, um welche Dimension es sich handelt. Laut Statistischem Bundesamt liegt das Abfallaufkommen pro Kopf in kaum einem anderen EU-Land so hoch wie in Deutschland. 2012 – aus diesem Jahr haben wir die Werte – fielen in Deutschland im Durchschnitt 611 Kilogramm Siedlungsabfall je Einwohner an. Der EU-Durchschnitt liegt nur bei rund 492 Kilogramm je Einwohner, also deutlich niedriger. Allerdings – die gute

(C)

(D)

(A) Nachricht für die Bremer –: Jede Bremerin und jeder Bremer produziert statistisch gesehen circa 432 Kilogramm Abfall pro Jahr. Wir in Bremen sind also richtig gut, wir liegen sogar unter dem europäischen Durchschnitt.

Das EU-weite kommunale Abfallaufkommen entspricht rund 250 Millionen Tonnen. Dann schaut man sich an, wie man mit diesen vielen Tonnen umgeht. 98 Prozent wurden weiterbehandelt, 34 Prozent wurden auf Deponien und ähnlichem abgelagert. Das ist ein sehr hoher Prozentsatz, meine Damen und Herren. Nur 27 Prozent wurden recycelt, 20 Prozent durch Verbrennung energetisch verwertet, 4 Prozent durch Verbrennung beseitigt und weitere 15 Prozent kompostiert und vergärt. Aber nicht jedes Land in Europa verfügt über umweltfreundliche und moderne Abfallentsorgung. Was hier in Deutschland für Hausmüll längst verboten ist, nämlich die Deponierung, ist in anderen, und zwar in ganz vielen Ländern Europas noch immer erlaubt.

Herr Kuhn und ich haben im letzten Jahr eine Anhörung zum Thema Kunststoffabfälle gemacht, weil die EU ein Grünbuch dazu herausgegeben hat. Dabei wurde festgestellt, dass eines der größten Probleme ist, dass die Abfälle in den meisten Ländern deponiert werden, und dies ist besonders schädlich für die Umwelt, für die Böden und für das Grundwasser.

(B) Im Antrag der LINKEN heißt es: „Ökologisch ist der grenzüberschreitende Im- und Export von Abfall unsinnig“ – dann machen Sie die Differenzierung –, „insbesondere dann, wenn es im Herkunfts- beziehungsweise Empfängerland ähnliche rechtliche und technische Möglichkeiten zur Müllverwertung gibt wie in Deutschland.“ Das ist aber, wie gesagt, nicht der Fall.

Die EU-Kommission plant hohe Standards, aber das ist eben noch nicht so weit, und es gibt genügend europäische Länder, in denen es keine Müllverbrennungsanlagen gibt, wo die Abwärme nicht genutzt wird. Daher finde ich es falsch, pauschal zu sagen, dass dann eine Abfallentsorgung hier unökologisch sei, wenn man weiß, wie in anderen Ländern mit dem Müll umgegangen wird, wie er dort deponiert oder oftmals schlimmstenfalls von der Müllmafia ins Meer geworfen wird. Daher finde ich es erst einmal nicht falsch, dann hier die Kapazitäten, die wir für eine umweltfreundliche Müllentsorgung haben, diesen Ländern auch anzubieten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Grenzüberschreitende Abfalltransporte sind erlaubt, es gibt dazu Regelwerke, grenzübergreifende Abfalltransporte finden insbesondere zwischen Nachbarstaaten statt. Im Jahr 2012 sind rund 1,8 Millionen Tonnen notifizierungspflichtige Abfälle aus Deutschland exportiert und knapp 5,9 Millionen Tonnen importiert worden, das zeigt, dass wir auch gar nicht so viel importieren. Für die Kontrolle sind das Bun-

desamt für Güterverkehr, der Zoll, die Abfallbehörden sowie die Polizei und das LKA zuständig. Sie kritisieren die grenzübergreifenden Abfalltransporte, aber ich glaube, wir sollten uns hier in Bremen mehr darauf konzentrieren, wie wir hier mit dem Abfall umgehen. Das Lagern unter freiem Himmel im Fischereihafen in Bremerhaven, finde ich, geht auch nicht. Gerade bei heißem Wetter – Herr Rupp, Sie sind darauf eingegangen – ging das mit extremen Geruchsbelastungen einher, und ich finde schon, dass der Müll dort gelagert werden muss, wo er auch entsorgt werden soll, und in dem Fall wäre es Hamburg gewesen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde, es muss auch dafür Sorge getragen werden, dass weder eine Gefährdung von Mensch und Umwelt noch Belästigungen wie Gerüche entstehen. Die Filterstäube, Herr Rupp, finde ich auch bedenklich, aber bedenklicher als die Lagerung in einem Zwischenlager finde ich, dass die Filterstäube in Bremerhaven immer noch auf der Deponie gelagert werden. Die Filterstäube aus den stadtbremischen Müllverbrennungsanlagen werden alle unterirdisch auf Sondermülldeponien gelagert, und ich finde, dort gehören sie auch hin.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D) Zum Elektroschrott! Ich möchte nicht noch einmal auf die Gefährdung der Kinder und Jugendlichen in Afrika und anderen Entwicklungsländern eingehen, Sie haben es ausführlich getan. Damit die bremischen Häfen aber nicht als Schlupfloch für illegale Mülltransporte dienen, wollen wir effektivere Kontrollen, dazu haben wir den Senat mit einem Antrag der Bremischen Bürgerschaft aufgefordert, es gab inzwischen auch einen intensiven Austausch zwischen der Umweltbehörde und der Polizei, insbesondere der Wasserschutzpolizei. Das Problem der Kontrollen löst man aber nicht nur oder auch vor allem nicht durch mehr Personal bei der Umweltbehörde, dass das Referat immer mehr Personal haben möchte, wissen wir. Wir brauchen vor allem den Zugang –

(Glocke)

ich komme sofort zum Schluss, Herr Präsident! – der Polizei zu den Zoll Datenbanken. Dem steht im Moment das Steuerrecht entgegen. Zudem steht die Wasserschutzpolizei in den Startlöchern und würde gern mehr kontrollieren. Es liegt jetzt auch am Innenresort, ihnen diese Kompetenzen zu übertragen.

Das Wichtigste ist, dass wir europäische Regelungen brauchen, nach denen der Exporteur nachweisen muss, dass die exportierten Geräte funktionstüchtig sind und es sich bei ihnen eben nicht um Abfall handelt, es ist quasi eine Beweislastumkehr zu dieser Regelung.

- (A) Letzte Bemerkung: Die beste Vermeidung von Abfalltransporten ist die Vermeidung von Abfall, das ist das erste Gebot des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, und daran sollten wir alle auch sehr viel mehr arbeiten. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Imhoff.

Abg. **Imhoff** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind nun fast am Ende dieser Legislaturperiode, und wir haben in dieser Legislaturperiode schon oft über Müll gesprochen. Ob es nun die Zukunft hier in dieser Stadt oder die Elektroschrottverwertung oder die Verschiffung ins Ausland betrifft, liebe Fraktion der LINKEN, was Sie in Ihrem Antrag schreiben, erscheint mir aber doch überzogen! Der Import von legalen ungefährlichen Abfällen ist per se ja nicht schlecht oder schädlich, hier dürfen nicht unnötigerweise Ängste geschürt werden, meine ich.

Wie kaum ein anderes Land bemüht sich Deutschland um die Mülltrennung und das Recycling, und anders als in vielen anderen Bereichen ist Bremen hier sogar ganz besonders vorbildlich.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

- (B) Im Vergleich zu anderen deutschen und selbst europäischen Städten sind wir hier in Bremen in Bezug auf das Recycling nämlich besonders gut. 57 Prozent des Abfalls, der in unserer Stadt anfällt, werden weiterverarbeitet, das ist grundsätzlich schon einmal eine positive Nachricht, denn dem Anschein nach ist bei der Bevölkerung das Bewusstsein angekommen, unsere Rohstoffe bewahren zu müssen und dass das Recycling akzeptiert und angenommen wurde.

Diese hohe Recyclingquote und die abnehmende Masse des Abfalls haben auch ihre negativen Seiten, den Müllverbrennungsanlagen geht dadurch nämlich der Rohstoff aus. Andere Länder sind in der Müllverwertung nicht so gut aufgestellt wie wir in Deutschland. Es macht daher Sinn, dass wir den Müll aus diesen Ländern zu uns holen und hier verbrennen. Herr Gottschalk hat schon gesagt, das ist nicht viel Müll, das sind sechs Prozent, und insofern, denke ich, kann man das immer noch gut vertreten. Deswegen kann ich die Kritik der LINKEN an dem System auch nicht nachvollziehen.

Ein paar Worte möchte ich noch einmal zu Ihrem Vorschlag zur Stellenaufstockung sagen und zum kriminellen Export von Elektroschrott, den Sie verhindern wollen. Ja, dazu haben wir hier schon Anträge gestellt, und ich denke, wir haben das Problem hier erkannt, und da muss man auch dicke Bretter bohren, wir arbeiten daran. Trotzdem können wir diesem Antrag nicht zustimmen, weil er uns dazu nichts

- (C) Neues vorlegt. Diese Exporte werden deswegen auch weiterhin von uns verurteilt, es kann nicht sein, dass wir unseren Zivilisationsmüll in die Entwicklungsländer verschiffen.

Ihren Vorschlag, dort mehr Stellen zu schaffen, lehnen wir allerdings ab, denn wir haben in Bremen einfach wichtige Bereiche, in denen überall Personal fehlt, zum Beispiel in den Bereichen Bildung und Polizei/Innere Sicherheit, und ich glaube, da ist das Geld hier in Bremen noch sinnvoller angelegt. Sehr geehrte Fraktion der LINKEN, wir lehnen Ihren Antrag ab. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich drei kurze Bemerkungen zu der Debatte machen! Ja, natürlich ist es besser, Müll dort zu verwerten oder zu entsorgen, wo es ökologisch halbwegs verträglich stattfindet, und wir diskutieren jetzt auch nicht darüber, dass wir morgen mit irgendwelchen Dingen aufhören. Ich bin aber auch der festen Überzeugung, dass die Selbstberuhigung, wir könnten viel Müll gut verbrennen und damit noch Arbeitsplätze sichern und Geld verdienen, und wir könnten Müll umweltverträglich entsorgen, sich letztendlich oft als eine Illusion herausgestellt hat, und außerdem ist das auch kein Anreiz, die Menge des Mülls einzudämmen. Deshalb denke ich, ist es, wenn man darüber nachdenkt, Müll zu reduzieren, auch eine wichtige Frage, die Importe und Exporte einzuschränken. Ich bin da im Übrigen mit dem Kollegen Willmann einer Meinung, der auch deutlich gesagt hat, diese Form von Mülltourismus sei nicht hinzunehmen, wobei es ja eigentlich kein Tourismus ist: Der Müll verschwindet ja nicht wieder, er bleibt, und Touristen kommen und gehen.

Ich möchte noch einmal auf die Anzahl der Stellen eingehen! Ich finde es nicht hinnehmbar, dass wir in Afrika Umweltkatastrophen und menschliche Katastrophen durch die Verbringung von Elektroschrott erzeugen, dies aber unter Umständen einschränken könnten, wenn wir statt 2,1 Stellen 4,2 Stellen hätten. Es gibt einen Bericht an die Deputation für Umwelt von der senatorischen Behörde, in dem steht: „Aufgrund der Anzahl der Notifizierungsverfahren und der Bearbeitung der Verdachtsfälle ist die personelle Ausstattung nicht auskömmlich, und es gibt bereits jetzt die Notwendigkeit, andere Mitarbeiterinnen bei der Aufgabenerledigung einzubinden.“ Insgesamt sind derzeit 2,1 Stellen damit befasst.

Es ist gut angelegtes Geld. Es darf natürlich nicht zulasten von Lehrerinnen und Lehrern gehen, wenn wir statt zwei Stellen vier Stellen haben und damit die Kontrollen deutlich verbessern können. Das sind wir dem Anspruch, Müll nicht in die Dritte Welt zu

(D)

(A) exportieren, schuldig. Soweit zu diesem Thema! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abg. **Gottschalk** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es steht außer Frage, dass das Kontrollsystem gegen die illegalen Exporte verbessert werden muss. Die Probleme, die wir damit haben, sind noch einmal angesprochen worden. Ich halte aber einen Punkt für noch wichtiger, Herr Rupp. Weitaus wichtiger ist, dass der Elektroschrott erst gar nicht in unkontrollierte und illegale Kanäle kommen darf.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die zentrale Herausforderung, vor der wir stehen, ist deshalb, das Sammelsystem in diesem Bereich zu verbessern. Insbesondere hier in Bremen sehen wir, dass offensichtlich der größte Teil des Elektroschrotts aus dem Sperrmüll verschwindet

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: 100 Prozent!)

(B) und wir zu deutlich niedrigeren Sammelergebnissen als in Bremerhaven kommen. Frau Dr. Schaefer hat es angesprochen. Wir haben Elektroschrott im Schnitt im Bund von 20 Kilogramm, in Bremerhaven von 9 Kilogramm und in Bremen nur von 4 Kilogramm. Dass wir hier sehr viel sorgfältiger entsorgen, ist wahrscheinlich nicht der Grund. Der Grund ist wohl der sehr viel größere Schwund in illegale Kanäle. Da müssen wir hier in Bremen ansetzen.

Wir müssen deshalb auch darüber nachdenken, wie Anreize zu setzen sind, dass solche Elektrogeräte nicht einfach illegal weggeworfen, sondern in die Recyclingstationen gebracht werden.

Der Nachhaltigkeitsrat der Bundesregierung hat ein Pfand für kleine Elektrogeräte angeregt. Wir sollten dieses Thema in der zuständigen Deputation einmal eingehender diskutieren und auf diesem Wege vielleicht eine Bundsratsinitiative versuchen. Wir müssen anfangen, dafür zu sorgen, dass Elektroschrott erst gar nicht in unkontrollierte Kanäle gelangt. Da sind wir in der Pflicht. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Debatte sind jetzt so viele unterschiedliche Sachverhalte angesprochen

worden, dass es nicht möglich sein wird, im Einzelnen auf alles einzugehen. Ich will trotzdem versuchen, einiges aus meiner Sicht darzustellen.

(C)

Zunächst einmal ist es richtig: Die Anzahl der internationalen Abfallverbringungen ist in den letzten zehn Jahren deutlich angestiegen. Wir rechnen mit einer weiter anhaltenden Tendenz, weil für Abfälle, die praktisch zur Verwertung bestimmt sind, in Europa das Prinzip der Warenfreiheit gilt. Das ist Teil der Europäischen Verträge. Das Ausmaß der Verbringung und die jeweiligen Ziele, zu denen die Dinge gebracht werden, werden durch wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen in verschiedenen Staaten bestimmt. Das ist das System, das wir im Moment haben.

Leider muss man davon ausgehen, dass eine unbekannte Anzahl von illegalen Verbringungen stattfindet. Einige haben wir thematisiert, beispielsweise Elektroschrottexporte. Das Thema hat uns nicht nur hier in Bremen, sondern bundes- und europaweit mehrfach beschäftigt. Wir stehen auch im Austausch mit anderen Städten und anderen Mitgliedstaaten.

Es hat eine Reihe von Forschungsvorhaben zu dem Thema gegeben, durch die jetzt tatsächlich eine entscheidende Verbesserung eingeführt worden ist, die Revision der Richtlinie über Elektro- und Elektronikaltgeräte. Unter den Mindestanforderungen für die Verbringung von Elektroaltgeräten ist jetzt die Beweislast umgekehrt worden. Dies muss jetzt noch implementiert werden. Künftig müssen beim Export funktionstüchtiger Geräte Nachweise über die Funktionsfähigkeit mitgeführt werden. Das heißt, jetzt muss das bewiesen werden. Das macht es für die Behörden wesentlich einfacher, anhand der Papiere zu schauen, ob die entsprechenden Nachweise dabei sind. Die Fälle, die wir bisher hatten, wird es künftig nicht mehr geben, die Container, die in Sandwich-Packweise gepackt sind – in der ersten Reihe, wenn man die Tür aufmacht, sind intakte Geräte und dahinter in loser Schüttung der Rest. Das wird ohne Weiteres nicht mehr möglich sein. Das wird die Kontrollen leichter machen und die illegalen Exporte reduzieren.

(D)

Es ist richtig – das ist angesprochen worden –: Wir alle kennen die Bilder aus Asien und Afrika. Ich unterstütze alles – das sage ich hier ganz deutlich –, was dazu beiträgt, dass wir das verhindern. Insbesondere der Export in Länder mit niedrigen ökologischen Standards muss verhindert werden. Dem müssen wir entgegenreten, um gesundheitliche Schäden zu vermeiden.

(Beifall bei der LINKEN)

Eben sind die Sammelquoten, die Erfassungsquoten angesprochen worden. Herr Gottschalk, die 20 Kilogramm sind das Potenzial, das man erwartet. Das wird bundesweit im Durchschnitt auch von anderen nicht erreicht. Bremerhaven ist mit 9 Kilogramm im

- (A) Bundesvergleich relativ gut. Bremen liegt eher im unteren Bereich. Das versuchen wir zu verbessern. Es gibt Länder, die schaffen es, mehr zu sammeln. Die Schweiz schafft es. Schweden schafft es. Es sind wenige Länder, die das schaffen. Viele europäische Mitgliedstaaten liegen irgendwo zwischen 1 oder 2 Kilogramm, obwohl die Richtlinie 4 Kilogramm verlangt. Da muss mehr getan werden – insbesondere auch, was die mülltonnengängigen Kleingeräte angeht.

Pfandsysteme sind seit 20 Jahren diskutiert worden. Ich selbst habe an der Debatte viele Jahre mitgewirkt. Wir haben uns mit dem Pfandsystem bisher nie durchsetzen können, weil von den Unternehmen befürchtet wird, dass zu viel Geld, zu viel Kaufkraft entzogen wird, zu viel Geld über die Pfandsysteme geparkt wird. Wir können uns das in der Deputation gern noch einmal anschauen und sehen, ob wir eine neue Initiative starten. Ich wäre an Ihrer Seite.

Wir sollten grenzüberschreitende Abfallverbringung aber nicht pauschal kritisieren. Man muss sich die Einzelfälle anschauen. Einige Fälle sind schon benannt worden. Abfallverbringung über Grenzen hinweg kann dann sinnvoll sein, wenn das Exportland nicht über Behandlungsanlagen verfügt, die dem Stand der Technik entsprechen. Dann geht es um eine Abwägung der ökologischen Auswirkungen: Was ist besser: wenn der Müll dort unter schlechten Bedingungen entsorgt wird, oder wenn man den Transport in Kauf nimmt und der Müll hier unter guten Bedingungen behandelt und entsorgt wird? Da kann die Ökobilanz durchaus zugunsten des Exports beziehungsweise des Imports nach Bremen ausfallen, sodass wir sagen: Es ist besser, der Müll wird hier zu hohen Standards entsorgt oder verwertet, als wenn er zu schlechten Bedingungen im Herkunftsland entsorgt würde.

- (B) Was nicht passieren darf, ist, dass die Abfallverbringung dazu führt, dass die Entwicklung einer Entsorgungswirtschaft nach dem Stand der Technik in den Exportstaaten verhindert wird. Das Nähe-Prinzip ist also ganz wichtig. Wenn es so ist, dass die bremischen Verbrennungsanlagen eine so hohe Kapazität haben, dass sie nur durch Fernimporte wirtschaftlich betrieben werden können, müssen wir für die Zukunft die Kapazitäten, die wir haben, überdenken. Wir müssen uns an europäisches Recht halten. Das heißt, dass in der Abfallverbrennung das Nähe-Prinzip gelten muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu den Anträgen der LINKEN möchte ich noch kurz im Einzelnen eingehen. Punkt eins, die Sache mit der Zwischenlagerung im Fischereihafen, hat sich nun erledigt. Ich muss hier noch einmal – ich weiß, dass es meistens nicht gefällt – Folgendes sagen: Auf die Erteilung einer solchen Genehmigung besteht ein Rechtsanspruch, wenn die Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt sind. Wenn die Praxis der Durchfüh-

rung nicht okay ist, muss nachgebessert werden. Das heißt aber nicht, dass man die Genehmigung sofort entziehen kann. Im Bremerhavener Fall musste umverpackt werden, weil die Ballen kaputt waren. Wir alle haben die Bilder gesehen. Das ist gemacht worden. Danach waren die Missstände abgestellt. Dann sind die Abfälle in relativ kurzer Zeit vollständig abgefahren worden.

Zur ersten Forderung, den Betrieb direkt zu untersagen: Das geht nur bei einer unmittelbaren Gefährdung der menschlichen Gesundheit oder einer erheblichen Gefährdung der Umwelt. Diese Voraussetzungen lagen in dem genannten Fall nicht vor.

Ich bin froh, dass wir inzwischen bei der Deponie Grauer Wall – danach ist eben gefragt worden – das Luftmessprogramm haben, das uns zeigt, dass wir unauffällige Werte haben. Ich finde es beruhigend, dass dort die Feinstaubwerte, die Schwermetallwerte niedrig sind. Wir sind – das wissen die Bremerhavener – in Gesprächen sowohl mit der BIKEG als auch mit der BEG, was andere Forderungen angeht. Wir werden im Januar weitere Gespräche führen, sodass ich glaube, dass sich das Thema insgesamt ein bisschen entspannen wird.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Zur Forderung zwei der LINKEN, Verbringung nach der EU-Verordnung: Was die Verbringung angeht, ist das europäische Recht sehr eindeutig. Es gibt immer das Verfahren der vorherigen Notifizierung oder der allgemeinen Informationspflichten – je nachdem, um welche Abfälle es geht. Zustimmungen zu diesen Verbringungen werden von meiner Behörde grundsätzlich immer nur dann erteilt, wenn die Voraussetzungen uneingeschränkt vorliegen. Sonst geht es nicht. Wenn die Voraussetzungen vorliegen, gibt es eben keinen Anhaltspunkt, die Genehmigung zu verweigern. Den Import von unbehandeltem Hausmüll genehmigen wir nicht, weil er die Voraussetzung nicht erfüllt.

Zur dritten Forderung, die Erhöhung der Personalausstattung: Ich bitte Sie, das in die nächsten Haushaltsverhandlungen einzubringen. Meinem Ressort ist es mit Bordmitteln nicht möglich, Personal intern so zu verschieben, dass wir hier eine Verstärkung bekommen. Das ist leider so. Wir haben an allen Ecken und Enden personelle Engpässe.

(Abg. R u p p [DIE LINKE]: Das müssen Sie machen! Wenn wir das machen, wird es immer abgelehnt!)

Sie können es ja trotzdem machen. Dann diskutieren wir es zumindest. Ich würde mich freuen. Vielleicht erhalten Sie sogar Unterstützung.

Die Widmung der Häfen ist ja nun mehrfach auch im Zusammenhang mit den Atomtransporten disku-

(A) tiert worden, da gilt aber im Übrigen die Widmung als Universalhäfen, die auch nicht infrage gestellt wird. Alle zugelassenen Güter können dort umgeschlagen werden, und wann das für Abfälle zulässig ist, habe ich ja ausführlich erläutert.

Mein Ressort setzt sich seit Jahren auf Bundes- und Europaebene mit allen politisch zur Verfügung stehenden Mitteln für eine Verbesserung der gesetzlichen Vorgaben für die Abfallwirtschaft ein, für höhere ökologische Standards bei den grenzüberschreitenden Abfallverbringungen, und wir beteiligen uns auch an internationalen Projekten, um illegale Verbringungen nach Möglichkeit dann auch zu verhindern.

Letzter Punkt: Wir werden in der Deputation am 8. Januar das Abfallwirtschaftskonzept vorlegen, und wir haben auch den Bericht der Verwaltung zur Zukunft der Abfallwirtschaft, und wenn es dann noch weitere Fragen und Berichtswünsche gibt, dann werden wir sie selbstverständlich auch gern beantworten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

(B) Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/1458 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
CDU und BIW)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Sanierungsstaus an öffentlichen Gebäuden und Infrastruktur

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 30. Juli 2014
(Drucksache 18/1513)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 7. Oktober 2014

(Drucksache 18/1574)

Wir verbinden hiermit:

Sanierungsstau bekämpfen – überplanmäßige Einnahmen für strukturelle und energetische Sanierung nutzen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 13. November 2014
(Drucksache 18/1627)

(C)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Frau Bürgermeisterin Linnert, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen möchten, sodass wir gleich in die Aussprache eintreten können.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Jahren haben wir an dieser Stelle oft über die Frage von Haushalts-sanierung, Instandhaltungsmaßnahmen und Sanierungsmaßnahmen in öffentlichem Eigentum diskutiert, und wir hatten immer den Eindruck, dass eigentlich niemand so genau über den Zustand von Straßen, öffentlichen Gebäuden, Brücken, Häfen, also über den Zustand der öffentlichen Infrastruktur in Bremen Bescheid weiß. Wir haben vor ein paar Jahren schon einmal versucht,

(D)

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist nie gelungen!)

das herauszubekommen, und bei der Antwort hatte man auch das Gefühl, es wisse eigentlich niemand so wirklich Bescheid. Auch dieses Mal fällt die Antwort auf unsere Kernfrage, ob eigentlich genug in Bauunterhaltung und in Sanierung investiert wird, ähnlich aus.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist nie genug! – Abg. D r . G ü l d - n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Genug ist nie genug!)

Ich glaube, es ist nicht an der Zeit, mit Konstantin Wecker, genug ist nicht genug, zu argumentieren!

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Da ist etwas daran!)

Ich bin relativ sicher, dass man insbesondere an Gebäuden und Straßen erkennen kann, ob sie hinreichend instand gehalten werden oder nicht.

(A) (Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, gehen Sie einmal durch Bremen!)

Es gibt Indizien und Hinweise dafür, wie viel man eigentlich aufwenden müsste, und ich weiß, es drängt Sie jetzt, uns wieder irgendwie der Schwarzmalerei zu bezichtigen,

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Manchmal schon!)

aber die Antwort auf unsere Große Anfrage zeigt, dass in den letzten sieben Jahren ungefähr 370 Millionen Euro zu wenig ausgegeben worden sind. Das ist unsere Berechnung. Vielleicht sind es auch nur 350 Millionen Euro, vielleicht sind es sogar auch 500 Millionen Euro, wie der Rechnungshof gesagt hat. Wir wissen aber, dass die Differenz zu dem, was man hätte ausgeben müssen, und zu dem, was tatsächlich ausgegeben worden ist, in einer Größenordnung liegt, über die man meines Erachtens überhaupt nicht einfach so hinweggehen kann, und dies muss Konsequenzen für die Beschlüsse dieser Bürgerschaft und insbesondere für die in der nächsten Legislaturperiode haben.

Es gibt Kriterien für „genug“, insbesondere bei öffentlichen Gebäuden, man muss ungefähr 4 Prozent der Substanz nur für den Bauunterhalt und noch einmal weitere Mittel für die Sanierung investieren. Nach Auskunft von Immobilien Bremen sind es ungefähr 40 Millionen Euro pro Jahr für Bausubstanz und 30 Millionen Euro für Sanierung – das ist ein Unterschied –, zusammen also etwa 70 Millionen Euro. Insgesamt hätten von 2007 bis 2013, also in sechs Jahren, ungefähr 490 Millionen Euro ausgegeben werden müssen. Wir haben geschaut – in der Großen Anfrage wird es beschrieben –, wie viel tatsächlich ausgegeben wurde, und es ist herausgekommen, dass wir ungefähr 275 Millionen Euro nicht ausgegeben haben, um öffentliche Gebäude, Straße und Ähnliches zu erhalten.

Hier kann man jetzt auch wieder sagen, genug sei nicht genug, und wir würden einmal sehen, es mache ja auch nichts, das würden wir später machen können. Es ist aber nicht etwa so – das sagt auch der Rechnungshof –, dass sich Sanierungsmittel und Mittel für die Erhaltung der Bausubstanz einfach nur aufsummieren, wenn man sie nicht ausgibt, und man sie irgendwann so nach und nach wieder abtragen kann, wenn man wieder Geld hat, sondern unglücklicherweise verzinsen sich diese Mittel, und zwar dergestalt, dass der Betrag, den man aufwenden muss, um Schäden zu beheben, jedes Jahr höher wird. Der Rechnungshof sagt, es sind circa vier bis sechs Prozent pro Jahr, und er ist nun nicht verdächtig, linksradikale Propaganda zu betreiben. Er hat einfach festgestellt, wenn man 100 Millionen Euro nicht ausgibt, dass es dann im nächsten Jahr 104 Millionen Euro sind und es sich dann weiter steigert. Man kann deswegen nicht einfach die Hände in den Schoß legen und abwar-

ten, bis man wieder Geld hat, und sagen, dass man es schon schaffen wird.

Bei öffentlichen Gebäuden und bei Straßen sieht es ähnlich aus. Für die Straßen gibt es einen Bericht aus dem Jahr 2006, der besagt, dass es dort einen Sanierungsbedarf von 52 Millionen Euro gibt, und im Jahr 2013 sind es 120 Millionen Euro. Das ist eine Differenz von 67 Millionen Euro, und ich weiß gar nicht, wann und wo wir diesen Abstand wieder einholen wollen! Man kann jetzt sagen, Straßen seien nicht so wichtig, aber ich finde, es ist nicht in Ordnung, wenn Straßen und öffentliche Gebäude auf diese Weise verfallen, und wir müssen eine Antwort darauf finden.

Ich bitte darum, diese Fragen ernst zu nehmen, denn wir diskutieren hier oft über Geldschulden, und wir haben zum ersten Mal Zahlen für Straßen und öffentliche Gebäude, die belegen, dass wir auch da Schulden für die nächste Generation haben. Wir müssen abwägen: Was ist eigentlich besser, Schulden in Geld oder Schulden in einer erodierenden Infrastruktur? Dieses Mal ist es nicht so, dass wir uns das nur ausgedacht haben, diesen Vorwurf kann man uns nun wirklich nicht mehr machen. Die Große Anfrage belegt, dass dort dringender Handlungsbedarf besteht, in einer Größenordnung, die in diesem Hause, sage ich einmal, nicht geleugnet wurde, aber vor der man nach meiner Wahrnehmung lieber die Augen verschließt.

(Zuruf von der CDU: Wohl wahr!)

Das gilt im Übrigen auch für die Häfen. Wir haben des Öfteren einmal nachgefragt, ob es eigentlich einen Investitionsstau bei den Häfen gibt. Es wurde gesagt, nein, den gibt es nicht, keinesfalls, es ist immer alles auskömmlich und wunderbar, es wurde sozusagen alles gemacht, was notwendig ist, um den Betrieb der Häfen zu erhalten. Wir wissen aber auch, dass viele Dinge in den Häfen in einem Zustand sind, in dem wir ganz spontan mit dem Zusammenbrechen von Kaimauern und Ähnlichem rechnen müssen.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Die Kaiserschleuse ist schon drei Jahre alt!)

Die Kaiserschleuse ist sozusagen Pfusch am Bau, wenn ich es richtig sehe, das hat mit Sanierungsstau überhaupt nichts zu tun!

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Eben!)

So etwas kann passieren, wenn Firmen bestimmte Dinge nicht machen oder Fehler passieren, aber darüber rede ich nicht, auch nicht über den JadeWeserPort. Ich spreche über die Stellen, an denen systematisch soziale Schulden aufgebaut werden, an de-

(C)

(D)

(A) nen systematisch Geld nicht ausgegeben wird und die Folgekosten auf die nächsten Generationen übertragen werden. Deshalb komme ich in meinem zweiten Redebeitrag zu dem Antrag, den wir dazu stellen. – Ich bedanke mich erst einmal für die bisherige Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausgangspunkt der LINKEN für die Große Anfrage und den Antrag war offensichtlich – Sie haben es ja erwähnt – der diesjährige Bericht des Rechnungshofs und dort das Kapitel zum Konsolidierungsweg Bremens, das ist ein längeres Kapitel. Der Rechnungshof kommt hier, das ist für uns jetzt nicht so sehr überraschend, zu der Bewertung, dass dieser Konsolidierungsweg außerordentlich schwierig und ehrgeizig sei – das haben auch schon andere festgestellt –, der Rechnungshof fordert darin in sehr allgemeiner Weise Disziplin, ja, Kürzungen bei den Ausgaben Bremens, den Teil der Empfehlung hat DIE LINKE jetzt nicht zitiert.

(B) Der Rechnungshof weist aber auch – das ist ganz richtig wiedergegeben – auf hohen allgemeinen Investitions- und Sanierungsbedarf bei Gebäuden, Straßen, Brücken und Anlagen hin und empfiehlt angesichts der knappen Mittel eine Planung der Prioritäten, mit denen das angegangen wird.

DIE LINKE zieht in ihrem Antrag den Schluss, dass wir heute 90 Millionen Euro in die entsprechenden Sondervermögen einzahlen sollen, um daraus in den kommenden Jahren mehr ausgeben zu können. Ich will an dieser Stelle nicht zum x-ten Male die Debatte um den sogenannten Sicherheitsabstand und die Grenzen unseres Haushalts führen. Ich weise nur auf den letzten Bericht im Haushaltsausschuss hin, der zeigt, wie schnell sich nach wie vor die Lage bei den Einnahmen und Ausgaben ändert und dass wir dringend auf diesen Abstand angewiesen sind. Ich weise darauf hin, dass sich DIE LINKE mit ihrer Forderung jedenfalls nicht auf den Rechnungshof berufen kann. Dessen Vizepräsident hat auf Nachfrage erklärt, es sei trotz der Probleme jedenfalls nicht vertretbar, dass Bremen deswegen den Konsolidierungsweg verlasse. Wenn mehr für Sanierung und Instandhaltung ausgegeben werde, müsse das an anderer Stelle eingespart werden. So der Rechnungshof! Eine echte Lösung, so Herr Meyer-Stender, lasse sich nur mit der Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen erreichen. Da sind wir ganz einer Meinung mit dem Rechnungshof. In der Tat wird die Diskussion über den hohen Investitionsbedarf der öffentlichen Hand bundesweit geführt, beim Bund, aber vor allen Dingen bei den Kommunen.

(C) Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat den Investitionsbedarf bei den Kommunen auf insgesamt fast 120 Milliarden Euro geschätzt. Dabei ist das Problem zunehmend zwischen finanzschwachen und finanzstarken Kommunen aufgeteilt. Das drifft auseinander. Das ist neben den steigenden Sozialleistungen der Grund, aus dem zum Beispiel der Soli unbedingt bleiben muss und warum es daraus Hilfen für Kommunen in Ost und West und Nord und Süd geben muss und warum endlich mehr Steuergerechtigkeit her muss, indem diejenigen, die den größten Nutzen aus dieser Infrastruktur ziehen, auch mehr dazu beitragen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das ist also eine allgemeine Debatte. Die Frage ist aber natürlich: Wie gehen wir in Bremen unter den besonderen schwierigen Bedingungen damit um? Ich weise zunächst darauf hin, dass die Investitionen, die wir tätigen, unser Investitionshaushalt in Bremen, dem Stabilitätsrat im Vergleich immer noch eher zu hoch als zu niedrig erscheinen. Das liegt natürlich auch an objektiven Dingen, zum einen an dem hohen Anteil der Abfinanzierungen der großen Projekte aus den früheren Jahren, zum anderen an unseren Investitionen in die Häfen, die wir für den Gesamtstaat tätigen, aber nach unserer Auffassung viel zu wenig anerkannt und erstattet bekommen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Gerade das Häfenressort hat dem Haushaltsausschuss bereits dargelegt, dass die erforderlichen Investitionen der kommenden Jahre nach Prioritäten geplant werden. Ich habe es so verstanden, dass Anfang kommenden Jahres noch einmal detailliert dargelegt wird, wie das gemacht werden soll.

Diese Planung gibt es auch für die Überprüfung der Brücken und anderer Ingenieursbauwerke in Bremen. Für den Erhalt und die Sanierung von Straßen hat die Koalition den Haushaltsanschlag erhöht. Jeder, der sich ein bisschen auskennt, weiß, dass die auch berechtigten Wünsche mit Sicherheit nicht alle erfüllt werden können. Das ist das gleiche wie bei den Mitteln für Unterhaltung und Sanierung unserer Immobilien, auch wenn wir den Ansatz für energetische Sanierung noch einmal um jährlich 2 Millionen Euro erhöht haben.

Folgendes ist der Kernpunkt der Debatte. An dieser Stelle postuliert DIE LINKE den allgemeinen Lehrsatz: Was wir heute nicht machen, das wird morgen teurer.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das stimmt auch!)

(A) Das stimmt eben nicht so allgemein – natürlich nicht. Jeder kann auch an sich selber nachprüfen, ob das so stimmt.

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Wenn ich heute nicht saniere, habe ich morgen einen größeren Schaden!)

Sie sagen, es sei in jedem Fall billiger, für diese Bauten heute höhere Schulden aufzunehmen. Natürlich haben Sie recht, dass es Fälle gibt, in denen unterlassener Bauunterhalt oder unterlassene Sanierung zu höheren Folgeschäden führen kann. Die Ressorts haben Geld, das zu vermeiden. Dafür hat Immobilien Bremen Sondervermögen. Das zu vermeiden, ist eine Frage der Steuerung. Ja, in der Tat, da kommt es auch einmal zu Unvorhergesehenem, da kommt es zu Engpässen, da kommt es zu Schwierigkeiten und bisweilen auch zu Fehlern. Aber das ist ein kleiner Teil.

(B) Zum Schluss würde ich gern noch zwei Gedanken äußern, Herr Präsident! Es gilt, dass Dinge, die man aufschieben muss, nicht immer an die Substanz gehen, sondern oft nur Beeinträchtigungen der Nutzer bedeuten. Ich kann mich gut erinnern, dass der Kollege Möhle und ich viele Jahre in den Debatten um einen neuen Teppich im Haus gesagt haben: Der alte tut es doch noch! Ja, das war auch so. Er tat es auch noch eine ganze Weile. So unangenehm das manchen Nutzern ist – man muss manchmal in so einer Situation, in der wir sind, mit Unannehmlichkeiten bis hin zu Behinderungen, Beeinträchtigungen leben. Das heißt aber nicht, dass es immer teurer wird. Auch das Argument zwangsläufig steigender Baukosten ist doch oberflächlich. Was ich morgen oder übermorgen kauft, hält auch länger.

Es ist klar: Die betroffenen Ressorts fordern mehr Mittel. Ich gehe davon aus, dass das Parlament diesen Wünschen in den nächsten Jahren mehr entsprechen werden wird, weil die Abfinanzierungen geringer werden. Klar ist aber auch, dass es auch in den kommenden Jahren eng und schwierig bleiben wird. Aber so ist die Situation. Der einfache Grundsatz, wir müssen heute in jedem Fall viel mehr Geld ausgeben, um Morgen zu sparen, gilt so allgemein nicht. Das ist einfach nicht in Ordnung.

(Glocke)

Deswegen lehnen wir Ihren Antrag auch ab.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Jägers.

Abg. **Jägers** (SPD)*: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Es stimmt: Wir haben einen Sanie-

(C) rungsstau. Er ist festgestellt worden. Der Rechnungshof hat ihn auch festgestellt. Der Sanierungsstau ist durchaus vorhanden. Man kann ihn auch nicht wegdiskutieren. Wir als SPD-Fraktion haben vor zwei Jahren schon einmal eine Veranstaltung gemacht, zu der ich Herrn Daehre eingeladen hatte. Herr Daehre hat mit Herrn Bodewig eine Kommission gegründet, die die Bundesregierung in Fragen des Sanierungsstaus berät. Bei der Veranstaltung ist herausgekommen – die Zahlen waren vorher schon klar –, dass der Sanierungsstau im Bund 7,2 Milliarden Euro beträgt. Jedes Jahr werden 7,2 Milliarden Euro mehr gebraucht, nur um die Infrastruktur zu erhalten. Darin ist kein Aufbau. Darin ist nichts anderes. 7,2 Milliarden Euro! Der Bund hat in seinem Haushalt 5 Milliarden Euro mehr beschlossen. Es ist etwas getan worden, aber nicht genug, was wir durchaus bedauern.

Wir als SPD-Fraktion sagen, dass wir Erhalt vor Neubau machen und haben wollen. Das ist unsere Position. Wir wollen also das, was wir haben, erhalten.

Infrastruktur ist ein wertvolles Gut, weil wir alle das selber brauchen und nutzen. Wir haben bisher nur oberirdisch geschaut. Ich schaue auch einmal unterirdisch. Sieht man sich die Kanalsysteme in Deutschland und auch in Bremen an, stellt man einen erheblichen Sanierungsbedarf in den öffentlichen Kanalsystemen fest. Das ist nicht nur eine Frage der Bequemlichkeit, sondern auch eine Frage des Umweltschutzes. Ich möchte nicht wissen, was alles so an Kanalwasser ungereinigt im Erdboden versickert. Das ist eine ganze Menge. Auch da muss man etwas tun.

(D) Herr Kuhn, wenn es durch mein Dach regnet, ich sitze in meinem Wohnzimmer und bekomme die Tropfen auf den Kopf, ist das unangenehm. Ich weiß aber auch: Wenn ich es weitertropfen lasse, geht es durch die Decke und durch den Boden weiter.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist ein anderer Fall!)

Ich muss etwas tun. Zu sagen, es ist ein bisschen unbequem, wenn da ein Schlagloch ist, ist mir zu einfach, das ist mir auch zu wenig. Da muss man tätig werden.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Tun wir doch auch!)

Wenn die Straße Risse hat, dringt Wasser ein. Der Winter bringt es mit sich, dass es friert. Dann frieren die Straßen kaputt. Deswegen muss man tätig werden. Sonst vergrößert sich der Schaden. Wir wollen heile und keine kaputten Straßen.

Zur Situation in Bremen! Wir haben in Bremen oftmals Straßen saniert, indem wir die obersten 0,8 Zentimeter abgefräst haben. Das heißt dünne Schichten im Kalteinbau. Das System funktioniert nur eine kurze

(A) Zeit und ist teuer. Das heißt, wir haben die Oberfläche saniert und sind nicht in den Grund gegangen, haben das also nicht grundsätzlich gemacht. Das rächt sich irgendwann. Straßenerhaltung ist Substanzsicherung, Wiederherstellung des Gebrauchswertes und Kontrolle des Zustandes.

Die Verkehrssicherheit muss mindestens gewährleistet sein, also wenn einem die Gehwegplatten entgegenkommen und man darüber stolpert, ist das nicht gut. Das muss saniert und in Ordnung gebracht werden, das wird auch gemacht.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, eben!)

Die Verkehrssicherheit wird hergestellt, da kann man sich nicht beschweren, wenn da Dinge durchzuführen sind, passiert etwas.

Wir haben im Land Bremen 1 500 Kilometer Straßen und 550 Kilometer Fahrradwege. Ein bisschen nehmen die Fahrradwege ja gerade ab, weil sie gesperrt werden, da spart man ein wenig Geld. Der Wert der Straßen liegt in Bremen bei deutlich über einer Milliarde Euro. Das gehört nicht irgendjemandem, das ist unser Vermögen, daher möchte ich auch – ich zahle Steuern in Bremen –, dass mein Vermögen erhalten wird. Ich habe in der Deputation oftmals darauf hingewiesen, dass wir einen Sanierungsstau haben, also wir brauchen nicht DIE LINKE, um auf diese Idee zu kommen. Ich habe auch immer nachgefragt.

(B) Ich habe allerdings in der Deputation erfahren, dass Geld verfügbar ist, und das hat mich sehr geärgert. Es gibt Geld für Sanierungsmaßnahmen, das man aber nicht verbauen kann, weil kein Personal dafür da ist. Das geht nicht! Ich bemängele das nicht nur, ich unterbreite auch Vorschläge, wo man Personal herholen kann, das habe ich auch in der Deputation getan. Nur muss man dem dann aber auch nachgehen. Es kann doch nicht sein, dass wir keine Bauingenieure haben und deswegen das Geld nicht verbaut werden kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Außerdem bedeuten diese Baumaßnahmen für meine Kollegen auch den Erhalt des Arbeitsplatzes. Es kann auch nicht sein, dass Bauarbeiter in Kurzarbeit sind, und das Geld liegt, und wir können es nicht verbauen; solche Zustände können und wollen wir in Bremen nicht haben.

(Zuruf von der CDU: Genau so!)

Ich meine, Schulden und kaputte Infrastruktur vererben wir unseren Kindern, und damit muss man deshalb sorgsam umgehen. Meiner Meinung nach muss man auch schauen, wo man Einnahmen erzielen kann, nicht, indem man Anliegerumlagen erhebt, wenn man die Straße neu baut – das kann man natürlich auch,

ich finde es aber nicht sachdienlich –, sondern aus meiner Sicht sollte man eine Vermögensabgabe einziehen. Ein Prozent auf große Vermögen würde bereits 15 Milliarden Euro jedes Jahr erbringen. Das wäre doch schon einmal etwas, damit könnte man doch eine Menge anfangen. Der Sanierungsstau muss aufgelöst werden, das ist unsere Aufgabe für die zukünftigen Haushaltsberatungen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. **Strohmann** (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß gar nicht so richtig, was ich jetzt sagen soll.

(Heiterkeit)

Das Thema Sanierungsstau wird uns in 30 Jahren noch beschäftigen, es hat uns vor 30 Jahren beschäftigt, und unsere Nach-Nachfolger werden sich noch in 60 Jahren mit der Thematik befassen. Diese Diskussion – meine Vorredner haben es ja auch angedeutet – gibt es ja nicht nur in Bremen und Bremerhaven, sondern auch auf Bundesebene. Wir diskutieren darüber gerade bei der Infrastruktur, auch beim Erhalt öffentlicher Gebäude. Wir alle wissen im Grunde genommen, dass es kein Zustand ist, wenn Schulräume stinken, Sporthallen durchregnen, wenn die Heizungsanlage nicht geht und unsere öffentlichen Bäder verfallen.

Wir hatten gestern auch eine Debatte über die Problematik, und jeder hat eine Lösung dafür, es dreht sich so richtig im Kreis. Deswegen finde ich den Ansatz, darüber zu sprechen, von der LINKEN sehr richtig. Wir haben auch vernünftige Angaben und Zahlen bekommen. Nur den Schluss, den Sie daraus ziehen, über Neuverschuldung dies dann zu bewerkstelligen, sehe ich so nicht, weil sich da die Katze letztlich in den Schwanz beißt. Wir drehen uns, ob nun solche oder andere Schulden. Ich denke, man könnte auch sagen, dass die immense Verschuldung der letzten 50 Jahre in Bremen auch dazu beigetragen hat, dass wir kein Geld haben, um in die Infrastruktur wieder zu investieren, das ist das Problem.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das wäre nicht ganz verkehrt, wenn man das so sagt!)

Ja! Ich habe dann aber trotzdem ein paar Vorschläge, weil ich mir Gedanken gemacht habe. Die große Welt können wir nicht retten, aber fangen wir doch einmal im Kleinen an. Daher rede ich jetzt nicht von dem, was beim KBM noch vergraben wird. Das sind Projekte, und da ist es, wie es ist; das passiert

(C)

(D)

(A) manchmal, auch im Kleinen. Wenn ich es mir im tag-täglichen Geschehen anschau – –. Herr Dr. Kuhn, hören Sie jetzt bitte zu!

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja!)

Zu Immobilien Bremen! Wenn eine Sanierungsmaßnahme effektiv 280 000 Euro kostet, und dann gehen noch einmal die Finanzbehörde und Immobilien Bremen darauf, und die gleiche Maßnahme kostet auf einmal 500 000 Euro. Da, muss ich sagen, läuft doch irgendetwas schief, oder auch wenn es zum Beispiel bei der Sanierung der Bäder unterschiedliche Kostenvoranschläge gibt. Die einen sagen, das kostet einen bestimmten Betrag, wenn wir jetzt aber das eine oder andere ein bisschen verändern, könnte das eine andere Summe ergeben. Nein, das geht aber nicht, weil nach der Verordnung das so geregelt, ist und dann das so ist.

(Bürgermeisterin L i n n e r t: Wie beim Horner Bad!)

Es tut mir leid, es ist einfach so, Frau Linnert, das müssen Sie sich jetzt anhören.

(B) Genauso lautet die nächste Frage, inwieweit wir bestimmte Maßnahmen, die wir brauchen, noch einmal überproportional aufblähen können. Ich sage nur, A 281 Bauabschnitt 2.2: Das kostet einmal eben 15 Millionen Euro mehr für die gleiche Straße. Ich sage ja, es ist immer eine Abwägung, ich will das jetzt nicht wieder anfangen.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Da waren Sie doch dabei!)

Ich bemerke nur, wir können hier alle nicht sagen – –. Ja, das sind doch genau diese Effekte. Ich hätte ja jetzt auch äußern können, alles schrecklich, alles schlimm, aber das sind Lösungsansätze, dass wir in Zukunft – um das Beispiel mit dem Teppich zu bemühen – geltend machen können, vielleicht geht der Teppich doch noch, vielleicht muss es nicht der Tunnel sein, vielleicht sind auch der Trichter oder der Trog die Lösung. Über diese Sachen, meine ich, müssen wir nachdenken,

(Beifall bei der CDU)

und das sind die entscheidenden Fragen, ansonsten können wir darauf verzichten, dann können wir nämlich noch 30 Mal darüber reden, wir müssen es in der Tat nur machen. Ich kann Ihnen, Frau Linnert, gern die konkreten Sachverhalte bei Immobilien Bremen benennen. Da werden Umkleidekabinen, ein Flachbau, für 3 000 Euro pro Quadratmeter gebaut! Ich meine, dafür bekomme ich schon eine Top-Eigentumswohnung oder ein Top-Einfamilienhaus. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

(C)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. **Liess** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Egal, wer immer hier in 20 Jahren in diesem Parlament sitzen wird, er wird über die Sanierung reden, weil Sanierung eine ständige Aufgabe ist. Wir werden immer wieder in der Situation sein zu überlegen, welche Maßnahme vor der anderen erfolgen soll, immer werden wir Schwerpunkte setzen müssen, es wird immer Aufgabe dieses Parlaments bleiben.

Ich möchte auf den Abgeordneten Herrn Strohmann in einem Punkt eingehen, als er eben über die Frage von Baukostensteigerungen am Beispiel IB Bremen gesprochen hat. Ich rate Ihnen, Herr Kollege, sich mit den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses in Verbindung zu setzen.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das wäre ganz gut!)

Es hat einen Bericht gegeben über den Ablauf von Baumaßnahmen im Lande Bremen, und in diesem Bericht ist deutlich geworden, dass wir in der Tat eine Vereinheitlichung der Bauabläufe von der Beauftragung, Ausschreibung und der Bauüberwachung brauchen, um insgesamt zu kostengünstigeren Lösungen zu kommen. Ich glaube, wir sind da, durchaus auch gemeinsam, auf einem guten Weg.

Ich bin für meine Fraktion noch schuldig zu erklären, wie wir uns zum Antrag der LINKEN verhalten. Für mich steht der Antrag der LINKEN in der Tradition, wie DIE LINKE im Parlament hier insgesamt in dieser Legislatur aufgetreten ist. Das war: Wir setzen Schwerpunkte mit neuen Schulden. Das ist eine Methode, die die rot-grüne Koalition nicht verfolgen will und kann, weil wir Verpflichtungen eingegangen sind,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Verpflichtungen auch aufgrund des Urteils des Staatsgerichtshofs, den Konsolidierungspfad nicht zu verlassen. Das bedeutet für uns, dass Mehrschulden keine Lösung der Probleme sind. Im Übrigen möchte ich Sie noch einmal darauf hinweisen – wir haben das an anderer Stelle schon einmal diskutiert –, wenn Sie sagen, 70 bis 90 Millionen Euro Mehrverschuldung sollten wir jetzt vornehmen, um das in die Sondervermögen zu stecken, dass Sie dann bitte auch immer zur Kenntnis nehmen, das wir bei zwei bis drei Prozent Zinsen eine ständige Belastung der nachfolgenden Haushalte von 1,4 bis 2,7 Millionen Euro haben. Wenn ich mich richtig an die letzten Haushaltsberatungen erinnere, haben wir heftig darum gerun-

(D)

(A) gen, dass wir zum Beispiel für Frauenprojekte 50 000 Euro mehr haben wollten, und insofern sind 2,7 Millionen Euro durchaus schon eine Unmenge Geld, von dem ich glaube, dass wir dies an anderer Stelle brauchen und durch Schwerpunktsetzung in den Baumaßnahmen auch erreichen können.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Daher, meine Damen und Herren, halten wir den Weg, den DIE LINKE vorschlägt, nicht für verantwortungsvoll, leugnen das Problem aber auch nicht, das sage ich deutlich. Wir wollen die Schwerpunkte im Rahmen des bestehenden Haushalts lösen, und wir wollen dafür sorgen, dass wir den Sanierungsstau als immerwährende Aufgabe langsam in den Schwerpunkten auch abarbeiten können. Ihren Antrag lehnen wir ab. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

(B) Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich ist Sanierung eine Daueraufgabe. Das hat auch niemand bestritten. Die interessante Frage ist: Was ist in sieben Jahren rot-grüner Regierungstätigkeit passiert? Haben Sie die richtigen Schwerpunkte gesetzt? Haben Sie Ihren Anspruch, das als Daueraufgabe hinzubekommen, geschafft?

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Die Antwort ist Nein. In den letzten sieben Jahren sind nach unseren Rechnungen 370 Millionen Euro Sanierungsstau zusätzlich aufgelaufen – einmal abgesehen von dem, was es vorher gab. Sie sind auch dem Anspruch nicht gerecht geworden, das systematisch zu erfassen. Da gibt es echte Lücken in dem, was man erfasst. Man weiß teilweise nicht wirklich, wie viel Sanierungsstau es eigentlich gibt.

Die Antwort auf die Große Anfrage – an dieser Stelle bedanke ich mich herzlich bei allen, die sie beantwortet haben – gibt erste Aufschlüsse. Aber sie gibt auch Aufschlüsse darauf, dass es noch Lücken gibt. Das heißt, Sie sind in einer Situation, in der Sie lange reden können über Schwerpunkte und über: Wir machen das schon, wir sind auf einem guten Weg, das haben wir schon immer so gemacht. Die Tatsache, dass wir eine Große Anfrage stellen müssen und vorher nicht einmal die Zahlen, die uns jetzt vorliegen, da waren, zeigt, dass Sie in dieser Frage Ihrer Verantwortung nicht gerecht geworden sind und Sie selber gar nicht wissen, wie hoch der Sanierungsstau ist.

(Beifall bei der LINKEN)

(C)

Sie hätten es nicht gewusst, wenn wir diese Große Anfrage nicht gestellt hätten.

Sanierungsstau ist auch kein Teppich, von dem man sagen kann: Der tut es noch eine Weile.

(Abg. **D r . K u h n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das war ein Beispiel!)

Das ist hier schon gesagt worden. Es ist eine Frage von gesellschaftlichem Reichtum und der Zerstörung von gesellschaftlichem, von öffentlichem Reichtum. Diese Frage steht hier im Raum, nicht die Frage, ob es vielleicht gerade noch geht.

Wir haben einen Vorschlag gemacht, wie man damit umgehen kann. Ich wiederhole diesen Vorschlag. Entgegen anderslautenden Gerüchten gefährdet unseres Erachtens die Verbringung von 70 bis 90 Millionen Euro in Sondervermögen den Sanierungspfad nicht. Erstens haben wir entsprechende Mehreinnahmen. Das heißt, in diesem Jahr, in dem man das täte, risse man die Obergrenze der Neuverschuldung nicht. Ja, weil man es sozusagen kreditfinanzieren muss, belastet es im Haushalt mit Zinsen in einer Größenordnung von im Moment 2 Prozent. Ja, wenn man es tut – da muss man hinschauen; dazu gehört Schwerpunktsetzung –, muss man es an den Stellen tun, an denen man relativ sicher sein kann, dass das Geld nicht nur die 2 Prozent Zinsen wieder hineinbringt, sondern in der Zukunft auch auflaufende Mehrkosten in einer bestimmten Größenordnung verringert oder beispielsweise durch energetische Sanierung Energiekosten senkt.

(D)

Ich bin vollständig davon überzeugt: Wenn man kluge Leute mit dieser Aufgabe betraute, den Sanierungsstau an Stellen aufzuheben, an denen Mehrkosten vermieden und an der einen oder anderen Stelle auch Einnahmen erzeugt würden, käme man zu dem Ergebnis, dass diese Kreditaufnahme zukünftige Haushalte nicht durch Zinsen belastet. Darüber wird aber überhaupt nicht diskutiert. Niemand hier denkt darüber nach. Jeder, der diesen Vorschlag macht, wird als jemand bezeichnet, der 300 Millionen Euro Zinsbeihilfe gefährden will. Ich finde das nicht fair. Wie es gerade läuft, ist es absurd. Wir haben Steuermehreinnahmen. Wir gefährden den Sanierungspfad nicht. Wir könnten diese Kredite nutzen, um vernünftige Investitionen auch im energetischen Bereich zu tätigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist ja nicht so, dass wir das erfunden haben. Wir schauen manchmal zur Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in Schleswig-Holstein. Die haben ein ähnliches Problem – nicht ganz so ausgeprägt wie wir. Die sagen sich: In Zeiten, in denen wir aufgrund der

- (A) Obergrenze der Neuverschuldung keine neuen Kredite mehr aufnehmen können, brauchen wir unter Umständen Geld, um zu sanieren, Geld, das wir dann möglicherweise nicht aufnehmen können, weil wir sonst den Sanierungspfad wirklich gefährden. Deswegen tun sie es in Schleswig-Holstein in Sondervermögen. Damit haben sie in den nächsten Jahren etwas, mit dem sie ihren Sanierungsstau beheben können.

Es ist nicht aus der Welt. Auch Schleswig-Holstein ist ein Sanierungsland – zugegebenermaßen nicht so hart wie hier. Deswegen haben wir diesen Vorschlag gemacht, die Möglichkeit zur Verschuldung jetzt, ohne den Sanierungspfad zu gefährden, dort zu investieren, wo es dringend notwendig ist, um den Sanierungsstau aufzuheben. Ich sage Ihnen: Würde man sich damit beschäftigen, gäbe es eine Möglichkeit, Zinsen und andere Folgekosten zu vermeiden. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

- (B) Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist gegenwärtig in Deutschland wie in anderen sehr entwickelten Industriestaaten so, dass wir eine Infrastruktur aufgebaut haben, die dringend notwendig ist, die auch Grundlage und Voraussetzung für unseren besonderen insgesamt relativen großen Reichtum darstellt, dass wir gegenwärtig aber nicht in der Lage sind – das bezieht sich nicht auf Bremen, sondern auf den Bund, alle anderen Bundesländer und die Kommunen –, diesen Reichtum mit den Steuereinnahmen, die wir haben, zu erhalten. Wir leben gegenwärtig insgesamt von der Substanz.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Daraus kann man zwei Schlussfolgerungen ziehen. Entweder ist diese Infrastruktur zu groß geworden, wir müssen sie verkleinern, zurückfahren. Das halte ich angesichts der Kompliziertheit, Differenziertheit von Kommunikation, Transport, Ausbildung und so weiter – Sie kennen das alles – für eher unwahrscheinlich. Oder wir müssen die Basis dessen, woraus wir das bestreiten, verbessern, vergrößern. Dann sind wir bei der Steuerpolitik. Dafür treten wir ein. Dafür treten wir auch im föderalen Finanzausgleich ein. Aber noch haben wir das nicht, sondern müssen mit dem auskommen, was wir haben. Das ist das Grundlegende. Deswegen ist es ein Teil der allgemeinen Debatte über Steuergerechtigkeit und Handlungsfähigkeit des Staates, die wir heute führen.

Zur konkreten bremischen Situation! Dass wir überhaupt nichts gewusst hätten, ist doch schlichter Unsinn. Seit Jahren werden zum Beispiel in den Son-

- (C) dervermögen die Mittel für Bauunterhaltung und Sanierung geplant. Sie werden nach Schwerpunkten geplant. Wir wissen auch, was wir machen könnten, wenn wir das Geld hätten, und was wir ganz dringend machen müssen.

Ich habe versucht zu differenzieren. Der Kollege Liess hat dargestellt, das wir das dringend Notwendige – wenn es wirklich durch das Dach regnet – tun und tun müssen, auch wenn es um Verkehrssicherheit geht. Das ist doch völlig unbestritten. Ich wollte mit dem Beispiel des Teppichs – ich freue mich, dass es so Anklang gefunden hat – nur sagen: Es ist nicht richtig zu behaupten, wir hätten eine halbe Milliarde Euro Sanierungsstau, und dieser Sanierungsstau verzinst sich mit 4 bis 6 Prozent, weil wir, wenn wir das nicht heute machen, morgen obendrauf zahlen. Das ist einfach nicht richtig. Wir müssen differenzieren. Es gibt Dinge, von denen wir wissen, dass sie sowieso erst in zwei, drei Jahren dran sind, die man jetzt planen muss. Es gibt Dinge, bei denen es um Bauunterhaltung und Sanierung geht. Bei der Sanierung haben wir heute eine besonders schwierige Situation; das ist richtig.

- (D) Der Rechnungshof hat darauf hingewiesen – das ist einer der zentralen Punkte, die wir sicherlich im Rechnungsprüfungsausschuss weiter diskutieren müssen –, wie man eine Prioritätensetzung hinbekommt, die möglicherweise auch über die Ressorts hinausgeht. Ein Problem ist, dass wir manchmal das Gefühl haben, dass wir nicht flexibel genug sind. Der Senat hat mit einer ressortübergreifenden Investitionsplanung begonnen. Das beißt und stößt sich an der Ressortverantwortlichkeit. Aber immerhin wissen wir jetzt – das machten wir in der letzten Woche gerade im Jahresausgleich –, dass wir die Gesamtinvestitionen im Blick haben. Ich glaube, das Instrument der gemeinsamen Investitionsplanung des Gesamtensats müssen wir ausbauen, müssen wir verstetigen, um zu Schwerpunktsetzungen zu kommen, die nun einmal notwendig sind, wenn man wenig Geld hat.

Das dringend Notwendige tun wir. Das, was wünschenswert und auch richtig wäre, können wir nicht in allen Fällen tun. Wir tun es oft. Die Dinge, die wir mittelfristig planen, wollen wir in Zukunft ressortübergreifend planen.

Ich verstehe sehr gut, dass viele Menschen sagen, hier und da müsste etwas gemacht werden. Seien Sie alle einmal ganz ehrlich: Gehen wir einmal gemeinsam durch die Stadt und schauen, wie die Infrastruktur unserer beiden schönen Städte aussieht! Davon, dass sie verkommen, heruntergekommen, zerrissen oder sonst etwas wäre, kann doch wirklich gar keine Rede sein – wirklich nicht!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir sind eine gute, moderne, saubere und lebenswerte Stadt. Das zeigt sich auch an den Bauten, an

(A) den Straßen. Bei allen Dingen, die wir tun müssen, brauchen wir uns gar nicht zu verstecken. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte fußt auf dem völlig unzulässigen Satz „hätte ausgegeben werden müssen“ und dem Versuch, Ausgaben als etwas Objektives, Naturgegebenes und als eine über den Haushalt gefundene Ausgabennotwendigkeit, als etwas, was über den gesetzten Rahmen des Haushalts hinaus eine andere Kraft entfaltet, zu sehen.

Die Regeln, denen wir uns hier stellen, sind vom Haushaltsgesetzgeber festgelegt, nicht von der Bauwirtschaft, noch vom ADAC, dem ADFC, der Handelskammer oder den Gewerkschaften. Diese erzählen, was sie aus ihrer Sicht für notwendig halten, und die Bremische Bürgerschaft als Haushaltsgesetzgeber nimmt einen Ausgleich all der vielen gemeldeten Notwendigkeiten vor und beschließt eine Schwerpunktsetzung. Insofern gibt es über den Haushaltsrahmen hinaus – jedenfalls für den am Gesetz verpflichteten Senat – kein „hätte ausgegeben werden müssen“, sondern Sie haben das hier mehrheitlich bestimmt, was wir ausgeben sollen und dürfen. Es gibt also keinen objektiven, dem Haushalt übergeordneten Maßstab, nicht, weil ich das nicht möchte, sondern weil es vom Gesetz nicht gewollt ist.

(B)

Ich glaube, die Forderung der LINKEN, den Sanierungsstau – den wir gar nicht verschleiern, sondern mit dem wir auch argumentieren, insbesondere bei den Verhandlungen in Berlin und übrigens auch gegenüber dem Stabilitätsrat! –, systematisch zu erfassen, ist sehr teuer. Wir müssten dann nämlich völlig unabhängig davon, wieviel Geld Sie – die Bürgerschaft –, hier bereitstellen, jedes Gebäude systematisch erfassen und untersuchen, sowohl was seinen Gebäudezustand als auch seinen energetischen Zustand betrifft, und am Ende lässt sich vielleicht herausfinden, ob uns 350 oder 370 Millionen Euro fehlen, aber was ist der Sinn dahinter? Ich kann es nicht verstehen! Das ist wie gesagt sehr teuer, und ich möchte das Geld lieber in die Sanierungen fließen lassen.

Es ist dieser Senat gewesen, der einen Paradigmenwechsel im Sinne von „Wir sanieren erst, ehe wir neue Dinge planen“ vorgenommen hat, und das finde ich auch nach wie vor richtig. Insofern ist das eine Schwerpunktsetzung, die sicherlich immer Wünsche offen lässt, was weitere Sanierungen betrifft, die aber erst einmal der Tatsache Rechnung trägt, dass man sich nicht immer etwas Neues ausdenken kann, solange man nicht seine Bestände in den Griff bekommen hat.

Die Argumentation ist ein wenig so, wie man sie hier in Bremen zwölf Jahre lang geführt hat, wenn es um das Rechtfertigen von Wirtschaftsinvestitionen ging. Es wurde gesagt, dass es sich ja rechnen würde, dass man das nachrechnen könne und am Ende komme dann dabei heraus, dass es sich für den Staat in Zukunft rechne. Diese Rechnungen haben nie gestimmt, sie sind eine Begründung dafür gewesen, wie man ohne schlechtes Gewissen – in Verkennung realer Prozesse des Staates – sich selbst weitere Geldausgaben genehmigen kann. Am Ende haben sie nichts weiter hinterlassen, als einen immer und immer höher verschuldeten Staat.

(C)

(Abg. R u p p [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Präsident Weber: Frau Bürgermeisterin Linnert, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Rupp?

Bürgermeisterin Linnert: Ja, gern!

Präsident Weber: Bitte, Herr Rupp!

Abg. **Rupp** (DIE LINKE): Frau Senatorin! Ich möchte Sie fragen, ob Sie Kenntnis davon haben, dass energetische Sanierungen im Lande Bremen auch durch sogenanntes Contracting gemacht werden, vor allen Dingen deswegen, weil man die Ergebnisse einer solchen energetischen Sanierung durchaus gut rechnen kann und man sich da nicht, wie bei Wirtschaftsinvestitionen, auf der Ebene der Spekulationen oder der Hoffnung bewegt?

(D)

Bürgermeisterin Linnert: Ja, das ist mir bekannt. Das Contracting ist aber eine andere Argumentation als ihr generelles „Investieren Sie mal 350 Millionen Euro, das spart man in der Zukunft auch alles wieder ein!“, so ist ja Ihre Argumentation. Bei dem Contracting werden –. Ich sage einmal, dass ich kein Menschen bin, den man davon überzeugen muss, dass Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen einen Sinn haben, da fühle ich mich aber gründlich missverstanden. Ich bin immer dafür, dass wir Wirtschaftlichkeit betrachten, auch in diesem Fall. Beim Contracting haben wir Modelle, bei denen sich für einen ganz isolierten, kalkulierbaren und überschaubaren Zeitraum und Sachverhalt Wirtschaftlichkeit herausstellt, und dagegen habe ich auch gar nichts. Das ist aber bei dem, was Sie hier fordern, ganz sicherlich nicht der Fall.

Präsident Weber: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Rupp?

Bürgermeisterin Linnert: Ja, bitte!

Präsident Weber: Bitte, Herr Rupp!

(A) Abg. **Rupp** (DIE LINKE): Ja, eine noch! Glauben Sie, dass es von der Gesellschaftsform abhängig ist, ob energetische Sanierungen sich rechnen? Das heißt, glauben Sie, dass Energie- und Kostensparen nun funktioniert, wenn man es über Contracting macht, nicht aber, wenn man dafür öffentliches Geld nimmt?

Bürgermeisterin Linnert: Nein, das ist nicht abhängig von der Gesellschaftsform! Der Senat bemüht sich, innerhalb der Staatsausgaben die Frage der Nachhaltigkeit der Ausgaben ganz stark zu berücksichtigen, und wir machen ja auch weiter Schulden, Herr Rupp! Es ist ja nicht so, dass Sie es mit einem Parlament zu tun haben, dass es ganz schrecklich findet, Schulden zu machen. Sie wollen nur immer mehr machen, das ist der Dissens, und nicht, ob es überhaupt erlaubt ist, Schulden zu machen. Das wird ab dem Jahr 2020 durch die Verfassung geregelt, und darüber werden wir bestimmt auch noch viel reden, aber das ist nicht der Dissens zwischen uns. Es liegt nicht an der Gesellschaftsform, sondern der Senat ist gehalten, alle Ausgaben daraufhin zu überprüfen, was sie für die Zukunft bedeuten.

Sie haben völlig recht, der Rechnungshof sagt, dass wir einen hohen Sanierungsstau haben. Wie gesagt, Herr Dr. Kuhn hat schon darauf hingewiesen, dass es deutschlandweit eine wichtige Debatte ist, und das wissen wir auch. Der Senat würde hier sehr gern mehr Geld für unsere öffentlichen Gebäude ausgeben. Es heißt ja manchmal, dass es die Einschränkungen nur für die Nutzerinnen und Nutzer gibt, aber es ist nicht zu bestreiten, dass es Schultoiletten gibt, bei denen wir alle gemeinsam sagen würden, dass wir dringend etwas an ihnen tun müssten. Wir stellen einen Plan auf und versuchen, das Wichtigste zuerst zu machen, wie es im Grunde ja überall im Leben so ist, das macht der Senat hier auch. Der Rechnungshof sagt aber nicht – und das müssen Sie vielleicht auch noch einmal zur Kenntnis nehmen! –, dass wir dafür zusätzliche Kredite aufnehmen sollen. Das sagt er nicht, sondern er weist darauf hin, dass es dort Probleme gibt, und bei den nächsten Haushaltsberatungen, wenn neu darüber verhandelt wird, wie die investiven Mittel Bremens eingesetzt werden, werden wir darüber reden, inwieweit es gelingen kann, diesem Bereich stärker Rechnung zu tragen.

Mich verwundert immer sehr, dass sich DIE LINKE auf den Kurs festgelegt hat, Sondervermögen für etwas ganz Tolles zu halten, sie wollten hier schon ein Sondervermögen für das Bauen haben. Ich habe verstanden, dass Schleswig-Holstein diesen Weg geht, Bremen ist ihn einmal gegangen. Ich habe das immer sehr stark kritisiert, weil es damals jedenfalls der Verschleierung des realen Haushaltsverhaltens diente, und uns in Berlin immens geschadet hat. Das kann wirklich niemand bestreiten.

Schleswig-Holstein ist bloß in einer anderen Lage als wir! Es ist zwar auch ein Land, das Sanierungshilfen – und nicht Zinshilfen, wie Sie sagen! – erhält,

aber es hat ein viel positiveres Finanzierungssaldo. Wir machen aber weiterhin Schulden, und deshalb ist das doch völlig unvergleichbar, wenn die –. Wir müssten eine Kreditemächtigung an die Sondervermögen geben, denen haben wir diese aber gerade weggenommen, damit im Stabilitätsrat der ewige Vorwurf, dass Bremen da mit Schattenhaushalten arbeitet – was ja auch einmal der Fall gewesen ist –, nicht länger erhoben werden kann.

Schleswig-Holstein also als lobendes und glänzendes Beispiel hinzustellen funktioniert nicht, denn es hat einen positiven Finanzierungssaldo, von dem wir leider immer noch ganz weit entfernt sind. Im Gegenteil, wir versuchen, die Sondervermögen weiter in den Griff zu bekommen, die Transparenz zu erhöhen und dafür zu sorgen, die Haushalte so zu gestalten, wie das Gesetz es vorsieht, das sieht nämlich keine Sondervermögen vor. Die gesetzlichen Vorgaben für den Haushalt lauten nämlich, dass er wahr, klar, vollständig, transparent und vor allem jährlich, Herr Rupp, zu sein hat! Wir versuchen, dass diese Vorschriften eingehalten werden.

Das Spiel „Wenn wir weniger Steuern einnehmen, müssen wir mehr Schulden machen, aber wenn wir mehr Steuern haben, dann geben wir das Geld aus“ wurde unbestreitbar nach der Wirtschafts- und Finanzkrise so gespielt, was verheerende Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte hatte. Dieses Spiel kann zumindest auf Dauer nicht funktionieren. Der Stabilitätsrat hat Bremen vor einem Jahr eine Rüge erteilt, und dieses Jahr war er auch nicht nur nett zu uns, sondern wir wurden ermahnt, unsere Sanierungsanstrengungen zu verstärken und mehr gerechnete Projekte, die die Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung betrifft, darzulegen.

Bremen ist dort im Fokus, weil wir immer noch überdurchschnittliche Investitionsausgaben haben. Ich führe einen erbitterten Kampf dagegen, dass es uns als so negativ ausgelegt wird, weil es unter anderem auch mit der Abfinanzierung der Kapitaldienstzahlungen zu tun hat, aber eben auch, wie Dr. Kuhn erwähnt hat, mit den Häfen. Am Ende ist es doch so, Herr Rupp, wenn Sie sich durchsetzen würden, dass Sie sich im Ergebnis mit einer großen Gemeinschaft mit einer Politik gemeinsam in ein Boot begeben, die ein Interesse daran hat, zu verschleiern, dass bei dem Staat Einnahmen und Ausgaben in einem Verhältnis stehen müssen.

Ich habe das nicht verschleiert. Die Einnahmen des Staates stehen in einem direkten Verhältnis zu den Möglichkeiten, was er an Geld ausgeben kann. Wer für Steuermehreinnahmen kämpfen will, geht nicht in die Kapitalmärkte und erzählt den Leuten, es sei alles wunderbar, ohne dass sie zahlen müssten, sondern macht das Gegenteil. Er sagt: Mit dem Geld, das wir von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern bekommen, können wir dies und das machen und das eben auch nicht.

(C)

(D)

(A) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es wird so getan, als seien die Probleme bei der Sanierung öffentlicher Gebäude eine Spezialität von Rot-Grün. Schauen Sie einmal ein paar Jahre zurück. Da gibt es auch Zahlen, wie viel Geld in öffentliche Gebäude gesteckt wurde. Es ist in Bremen ein Auf und Ab mit den Investitionsmaßnahmen. 1991, als es schon einmal eine Regierung gegeben hat, an der die Grünen beteiligt waren, hat man in Bremen einen gigantischen Sanierungsstau vorgefunden, weil die Vorgängerregierung in ihrer ganzen Not, damit die Kreditaufnahme nicht andauernd durch die Decke schießt, stark bei den Investitionen gekürzt hat.

Dann hat es eine Sanierungsphase Bremens gegeben, wo wir mit erlaubten – jedenfalls haben wir das so gedacht –, weit überdurchschnittlichen Investitionsausgaben sehr viel investiert haben. Aus meiner Sicht nicht ausreichend in die Sanierung öffentlicher Gebäude! Aber auch da ist Geld hineingeflossen. Dass das Jahr 2007 möglicherweise ein wichtiges Jahr für Bremen gewesen ist, bestreite ich gar nicht. Aber wenn man Langzeitbetrachtungen über die Frage anstellt, wie viel Geld eigentlich in den Bestand öffentlicher Gebäude geflossen ist und wie sich alt gegen neu verhält, ergibt sich ein anderes Bild, als wenn man 2007 das Fallbeil fallen lässt und ab da berechnet, wie schlecht es hier gewesen ist.

(B) Noch einen letzten Gedanken zum Kollegen Jägers! Ja, die Kritik an Immobilien Bremen kenne ich. Ich bin auch offen dafür. Immobilie Bremen ist wie Performa ein wichtiger Dienstleister. Für uns ist nicht nur ganz entscheidend, dass sie ihre Arbeit gut machen, sondern dafür auch die notwendige Anerkennung bekommen.

Wir haben es in der Tat damit zu tun, dass der Staat sehr teuer baut. Es ist eine ständige Herausforderung herauszufinden, wo wir das Verwaltungshandeln und planen und die Absprache zwischen den Ressorts mit Immobilien Bremen verbessern können und wo wir keine Gestaltungsmöglichkeiten haben, weil es einfach daran liegt, dass die Auflagen an öffentliche Gebäude hoch sind, was den Brandschutz, das Verhalten von Fluchtwegen, energetische Standards, die Frage der Ausschreibung, den Mindestlohn, die Verwendung der Materialien betrifft. Wir haben ein sehr großes Konvolut an Vorschriften. Ich hätte auch große Lust, dass wir uns das bei Gelegenheit einmal gemeinsam anschauen. Das sind Verwaltung und Parlament, die das zusammengebastelt haben. Am Ende ist das Ergebnis jedenfalls, dass es sehr teuer ist. Wenn wir zusammen etwas daran ändern können, sehr gerne. Aber eine Rechnung aufzumachen: Mein Balkon ist viel billiger, kann ich so nicht akzeptieren. Man muss einfach sagen, dass man privates Bauen mit staatlichem nur sehr begrenzt vergleichen kann. Aber wir brauchen gemeinsam mehr Transparenz für die Punkte, die die Kostentreiber sind. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(C)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/1627 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
CDU und BIW)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Antwort des Senats, Drucksache 18/1574, auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Kenntnis.

Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern gegenüber Auskunfteien verbessern

(D)

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 31. Juli 2014
(Drucksache 18/1514)

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 18. November 2014

(Drucksache 18/1633)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Meine Damen und Herren, die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ryglewski.

Abg. Frau **Ryglewski** (SPD)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer einen Kredit aufnehmen oder einen Handyvertrag abschließen möchte, da er online gerne auf Rechnung bestellt, der wird vorher mittels eines Score-Wertes bewertet. Gleichzeitig gibt er seine Zustimmung dazu, dass dieser Vertrag in eine Datenbank eingespeist wird und bei weiteren Scoring-Verfahren benutzt wird.

Die bekannteste Auskunftei ist sicherlich die Schufa. Es gibt mittlerweile aber deutlich über mehr als 500 Auskunfteien in Deutschland, die alle unterschied-

(A) lich arbeiten. Hier gibt es auf jeden Fall einen sehr großen Wirtschaftssektor. Die Unternehmen sichern sich mit dem Scoring gegen mögliche Zahlungsausfälle ab, und dem Verbraucher bleibt erspart, bei jedem Konsumentenkredit seine kompletten Einkommensverhältnisse offenzulegen, und er erhält die Möglichkeit, komplikationslos bequem per Rechnung zu zahlen. Auf den ersten Blick ist das ein Verfahren, das allen Seiten zum Vorteil gereicht.

Aber – jetzt kommt ein großes Aber hinterher! – das Problem ist das Zustandekommen des Scores. Dieser ist nämlich mitnichten, wie man auf den ersten Blick denken würde, eine objektive Bewertung des eigenen Zahlungsverhaltens oder der eigenen wirtschaftlichen Potenz, sondern er beruht nur zum Teil auf tatsächlichen personenbezogenen Daten. Größtenteils wird der Score-Wert nach dem statistisch zu erwartenden Zahlungsverhalten einer Vergleichsgruppe berechnet. – Dass ich bei dem Satz ins Stolpern gekommen bin, zeigt schon die ganze Komplexität des Scoring-Verfahrens.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dr. Kühn [Bündnis 90/Die Grünen]: Ein schlagender Beweis!)

(B) Deswegen mache ich das einmal ein bisschen konkreter. Wer keine Kreditkarte besitzt, seine Inneneinrichtung oder sein Auto nicht über Kredite finanziert, also genau das tut, was jeder seriöse Schuldnerberater empfehlen würde, oder nicht oder nur wenig im Versandhandel einkauft, über den liegen der Auskunftfei keine oder nur sehr wenige Informationen vor. Umso wichtiger wird das Zahlungsverhalten der Vergleichsgruppe. Das heißt, es kann passieren, dass der gut verdienende Bauingenieur, der berufsbedingt viel umzieht, den gleichen Scoring-Wert bekommt wie der Mietnomade, der versucht, sich durch den Umzug seiner Mietschulden zu entledigen.

Hinzu kommt die soziale Ungerechtigkeit, dass Personen mit kleinem Einkommen, die in einer Gegend wohnen, in der andere Menschen ebenfalls relativ wenig verdienen, automatisch ebenfalls einen niedrigeren Score bekommen, weil es in der Regel so ist, dass in dieser Gegend mehr Schulden gemacht werden und die „Zahlungsmoral“ etwas schlechter ist. Natürlich ist mein Beispiel etwas überspitzt, aber es verdeutlicht die Funktionsweise von Scorings.

Mit dem eigenen Verhalten kann man den eigenen Score-Wert kaum beeinflussen. Ich habe einmal in einem Gespräch jemanden von der Schufa gefragt: Was kann ich persönlich tun, um gut gerankt zu werden? Sie sagte: Eigentlich können Sie da nichts machen, weil wir uns nicht vorrangig auf Ihre Daten beziehen, sondern auf die der Vergleichsgruppe.

Die Scorings haben weitreichende Folgen. Verbraucherinnen und Verbraucher bekommen unter Umständen keinen Mobilfunkvertrag oder Kredit bezie-

ungsweise nur zu erheblich schlechteren Konditionen.

Umso schlimmer ist es, dass die Transparenz in diesem Bereich Mangelware ist. Jedes Unternehmen zieht andere Daten für seine Berechnungen heran. Die Frage, ob man einen Kredit bekommt, hängt damit auch von der gewählten Auskunftfei des Vertragspartners ab. Hinzu kommt, dass die Seriosität höchst unterschiedlich ist. Mittlerweile gibt es auch Auskunftfeien im Ausland, die in Deutschland tätig sind, von denen man sagen muss, sie bewegen sich am Rande der Legalität.

Darüber hinaus haben Verbraucherinnen und Verbraucher nach dem Bundesdatenschutzgesetz zwar das Recht, jedes Jahr Einsicht in die über sie gespeicherten Daten zu nehmen, aber sie erfahren nichts über die Gewichtung dieser Daten. Eine Verbraucherin hat Anfang des Jahres auf Einsicht geklagt, was die Scoring-Berechnung angeht. Der BGH hat geurteilt, dass eine solche Offenlegung das Geschäftsgeheimnis der Schufa – das war in diesem Fall die beklagte Auskunftfei – entgegenstehen würde.

Deswegen sehen wir hier einen erheblichen Verbesserungsbedarf. Ein Verfahren, das solche erheblichen Auswirkungen auf die eigenen finanziellen Möglichkeiten hat, darf nicht im unregulierten Raum stattfinden. Hier muss der Verbraucher die Möglichkeit haben, Auskunft zu erhalten, wie und auf welcher Grundlage er bewertet wird.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Deswegen beantragen wir, dass Paragraph 34 Absatz 4 Satz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes dahin gehend zu ändern ist, dass den Verbraucherinnen und Verbrauchern auch Auskunft über die Gewichtung zu geben ist etwa, indem die einzelnen Kriterien in eine Reihenfolge gebracht werden.

Darüber hinaus wollen wir auch, dass klarer geregelt wird, welche Daten zur Berechnung herangezogen werden. Aus diesem Grund stimmen wir auch dem Antrag der LINKEN zu, die beantragt haben, das sogenannte Geo-Scoring vollständig aus den Berechnungen herauszunehmen. Es ist ja so, dass keine Scores erhoben werden dürfen, die nur aufgrund von ortsbezogenen Daten erhoben werden. Aber wir sehen – ich hatte das vorhin in meinem Beispiel genannt –, dass es zu erheblicher sozialer Ungerechtigkeit kommen kann, weil Menschen, die in einem sozial benachteiligten oder einem wirtschaftlich nicht so starken Stadtteil wohnen, automatisch Nachteile haben dass das Wohnumfeld die Frage, ob man einen Kredit bekommt oder nicht, bestimmt. Deswegen stimmen wir diesem Änderungsantrag zu und bitten um die Zustimmung zu unserem Gesamtantrag. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saffe.

Abg. **Saffe** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Grundidee einer Auskunft, also von der Schufa und Co., es sind mittlerweile 500 Stück, ist natürlich nicht so dumm. Angefangen hat das Geschäft der Auskunfteien mit den Banken. Die Banken wollten vor Jahren ihre Kreditvergabe absichern und zu diesem Zweck Informationen über die Zahlungsfähigkeit ihrer Kunden einholen. Das ist durchaus verständlich. Doch inzwischen bekommt man keinen Handyvertrag, keine Mietwohnung, fast keine Versicherung und oft auch keine Waren im Internet mehr, ohne diese Bonitätsprüfung; das sogenannte Scoring. Das mag für die meisten von uns unkompliziert sein, da wir ausreichend solvent sind, um einen Handyvertrag zu bekommen oder eine Versicherung abschließen zu können. Für andere ist es ärgerlich und entwürdigend, wenn ihnen der Scoring-Wert bescheinigt, dass zum Beispiel weiterer Konsum aufgrund von Schulden oder einer zu spät gezahlten Rechnung – auch, wenn das vielleicht schon zehn Jahre zurückliegt – nicht empfehlenswert, riskant und auch nicht wünschenswert ist. Es gibt die Fälle, in denen die entsprechenden Daten nicht komplett, nicht korrekt oder schlicht veraltet sind, was dann wiederum dazu führen kann, dass die Bonität gering eingeschätzt wird, obwohl sie de facto vorhanden ist.

(B) Bei einem Test der Zeitschrift „Finanztest“ waren die Daten der Schufa zum Beispiel nur bei 11 von 89 Testpersonen komplett und korrekt, bei allen anderen gab es demnach den ein oder anderen Mangel. Besonders häufig fehlten sogenannte Finanzmerkmale, etwa Angaben über Girokonten, Kreditkarten, Handyverträge oder laufende Kredite. Hier liegt also offensichtlich ein Fehler im System vor, der durch die bestehende Intransparenz umso schwerer zu entdecken sein wird. Verbraucherinnen und Verbraucher können zwar inzwischen jährlich den sogenannten Scoring-Wert erfahren. Nicht nur jedoch, dass außer der Schufa keiner der sonstigen Auskunfteien verlässlich diesem Recht auf Verbraucherfrage und -antwort nachkommt, hinzukommt, dass völlig unklar bleibt, wie genau dieser Scoring-Wert überhaupt ermittelt wird. Ich selbst habe das auch ausprobiert, ich habe im Internet geschaut, wie es eigentlich geht. Ich konnte nur bei der Schufa direkt ein Formular ausdrucken und abschicken, das habe ich dann ein paar Wochen später mit meinem Scoring-Wert zurückbekommen. Ich hatte nach meinen Recherchen das Gefühl, dass mir dieser Wert sagt, wie viel ich wert bin.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Und?)

Bei anderen Auskunfteien ist es ganz schwierig, dort musste ich verschiedene E-Mails versenden und habe

aufgegeben. Ich finde, diese Schwierigkeiten müssen auch aus dem Weg geräumt werden.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Beim zweiten Ziel des Antrags komme ich auf den Geo-Scoring-Änderungsantrag der LINKEN zu sprechen, dem wir natürlich zustimmen. Beim Geo-Scoring wird der Wohnort als maßgebliche Berechnungsgrundlage der angeblichen Nicht-Bonität angenommen. Das kann auch heißen, wir wohnen in einer Gegend, und in unserer Nähe wohnen Menschen, die Arbeitslosengeld II beziehen oder arm sind, wir selbst können aber jede Rechnung bezahlen, dann haben wir Pech gehabt. Auch wenn man Arbeitslosengeld II bezieht, ist man durchaus in der Lage, alle möglichen Rechnungen zu bezahlen. Es ist noch lange nicht so, dass man im Scoring-Wert dann ganz unten landet. Dabei geht es für mich auch, wie gerade schon gesagt, um ein Abwerten von Menschen. Das Geo-Scoring ist absolut diskriminierend und aus meiner Sicht für eine liberale Demokratie komplett inakzeptabel!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Natürlich müssen und sollen die gescorten Menschen wissen, nach welchen Kriterien das Scoring vonstattengegangen ist, welche Sünde am schwersten im Scoring-Kontor wiegt. Darüber muss Klarheit herrschen. Dieses Geo-Scoring muss aus meiner Sicht komplett verboten werden, und wir brauchen natürlich – das fehlt im Antrag – entsprechende rechtliche Rahmen. – Danke!

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die meisten Menschen und auch viele aus diesem Saal gehen davon aus, und sagen sich, wenn ich meine Kreditraten pünktlich bezahlt habe, wenn ich sämtlichen Rechnungsanforderungen nachgekommen bin, dann gibt es zu mir auch nichts zu berichten. Das ist auf gar keinen Fall zutreffend. Ich habe übrigens, ähnlich wie mein Vorredner, einmal probiert, meine Scoring-Werte herauszubekommen und stellte dann fest, dass in keiner Weise Transparenz darüber herrscht, wie dieser Wert zustande kommt. Darüber bekommt man leider keine Informationen.

Schon bei der Schufa, die, sagen wir einmal, noch die transparenteste von allen ist – ich komme gleich noch auf die anderen Auskunfteien zu sprechen –, werden sogenannte Branchenscores errechnet. Das

(A) heißt also, dass es zum einen diese Vergleichsgruppe ist, es geht aber zum anderen auch um Wohnumfeldvergleiche. Lange Zeit galt es bei der Schufa schon als Negativkriterium, wenn man nur verschiedene Kreditangebote eingeholt hat. Das wurde dann glücklicherweise verboten. Man muss sich einmal überlegen, dass man sich allein beim Einholen von Vergleichsangeboten für Kredite einen negativen Wert einhandelt. Das fand ich ziemlich indiskutabel. Meine Vorrednerin, Frau Kollegin Ryglewski, hat noch einmal darauf hingewiesen, dass dieses Geschäftsgeheimnis wirklich in diesem BGH-Urteil noch einmal als höher eingestuft wird, als die Transparenz und Veröffentlichung der Tatsache, was sich hier an privaten Daten befindet. Ich finde, ehrlich gesagt, das ist ein juristischer Hammer.

Ich möchte jetzt noch einmal auf die anderen Auskunfteien eingehen, von denen es inzwischen unglaublich viele gibt. Es ist ein eigener Geschäftsbereich geworden, in dem mit diesen Daten gehandelt wird. Wenn man nur einen Ratenkredit abschließen möchte, für Haushaltsgeräte oder einen Fernseher, spielt es schon eine Rolle, wie die Auskunft dahinter ist. Das heißt also, dass man sich letztendlich immer noch einmal mit Dingen, Berufsgruppen und Personenfeldern vergleichen lassen muss, auf die man keinen Einfluss hat. Dort spielt das Wohnumfeld eine große Rolle. Ich meine, wir haben die Auseinandersetzung mit dem Wohnumfeld schon in anderen Kontexten, wie bei Ausbildungsverträgen und Ähnliches, aber die Tatsache, dass man sagt, ihr wohnt in einer bestimmten Straße, für die die Scoring-Werte schlecht sind, da habt ihr Pech gehabt, deswegen werde ich auf dein Finanzverhalten beziehungsweise auf die Möglichkeiten überhaupt dein Leben zu gestalten, entsprechenden Einfluss nehmen. Das ist indiskutabel!

(B) Ich finde es sehr gut, dass wir diesen Vorstoß hier unternehmen, ich möchte auch sagen, dass wir das auf jeden Fall unterstützen. Uns war doch wichtig, dass wir diesen Aspekt mit dem Wohnumfeld einfügen. Wir werden selbstverständlich beiden Anträgen zustimmen, das ist gar keine Frage.

Was uns noch aufgefallen ist, und das ist noch ein Aspekt, den ich kurz ansprechen möchte, ist das Social-Scoring. Das greift auch um sich, dort erstellen die sozialen Netzwerke Profile. Das ist bisher ein unreflektierter Bereich. Es ist so, dass die Schufa schon eine Studie dazu in Auftrag geben wollte, das ist aber letztendlich gestoppt worden. Dies ist im Wesentlichen ein noch sehr intransparentes Feld, bei dem wir natürlich im Zusammenhang mit der Frage, wie gläsern der Bürger eigentlich ist, bezüglich dem, was sich im Internet abspielt, ganz interessante Entwicklungen haben. Das wird uns noch weiter beschäftigen.

Grundsätzlich unterstützen wir selbstverständlich diesen Vorstoß, und ich hoffe, dass er Erfolg haben wird. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grobien. (C)

Abg. Frau **Grobien** (CDU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn der Landtagsitzung eine Verbraucherschutzdebatte und dann auch noch in großer Harmonie, das haben wir selten hier. Es geht um das Thema der Auskunfteien, wie zum Beispiel der Schufa; es gibt mehrere, auch im Ausland aktive. Über die Entstehungsgeschichte und Sinn und Zweck dieser Auskunfteien ist eigentlich schon alles gesagt. Man will die Bonität der Kunden mit Hilfe von Scoring-Werten ermitteln. Wer hat die Situation nicht schon einmal erlebt, dass man zur Bank oder in einen Handyladen geht, aus unterschiedlichsten Motiven – kurzfristige Liquiditätsbrücken, Eigentums-erwerb, Existenzgründung –, und man ist dann häufig überrascht, was der gegenüberstehende Partner so alles von einem weiß.

In der Tat werden diese Scoring-Werte zur Beurteilung der Kundenbonität hinzugezogen, und nach wie vor ist nicht bekannt, wie dieser Score und mit welcher Gewichtung zustande kommt. Aktuell gehen durch mehrere Gazetten in der Tat Fälle, in denen viele Personen Auskünfte der Schufa verlangt haben. Es passieren nämlich häufig Fehler. Nicht nur, dass Menschen schlichtweg verwechselt werden – das ist der häufigste Fehler –, sondern dass die Rangfolge und Mischung der Daten auch zu Fehlern führt.

(D) In dem Antrag der Großen Koalition setzen Sie sich für die Offenlegung konkreter Gewichtungen und Berechnungsdaten für Kunden ein. Das erfordert eine Novellierung des Paragraphen 34 Absatz 4 Satz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes. Wir als CDU-Fraktion werden das unterstützen, weil auch wir für mehr Transparenz im Sinne der Konsumentinnen und Konsumenten und für eine Fehlervermeidung sind. Der Änderungsantrag der LINKEN, der im zweiten Absatz fordert, das Wohnumfeld aus der Bonitätsbeurteilung und dabei bei der Berechnung des Scoring-Werts herauszulassen, ist richtig. So werden wir auch diesem Antrag zustimmen.

Es kann in der Tat nicht sein, dass die Wohngegend automatisch in die Beurteilung der Kreditwürdigkeit einzelner Personen einbezogen wird – man nennt das, auch das haben wir schon gehört, Geo-Scoring –, auch wenn ich deshalb in diesem Hause nicht gleich eine gesellschaftspolitische Debatte lostreten möchte. In der Tat: Davon auszugehen, dass jemand, der in Schwachhausen wohnt, ein besseres Scoring hat als jemand im benachbarten Stadtteil Vahr, ist schon etwas aberwitzig. Auch das unterstützen wir nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Das kann nicht sein. Das führt – es wurde schon gesagt – zu einer diskriminierenden Vorverurteilung und ist nicht im Sinne des Verbraucherschutzes. Wir neh-

(A) men deshalb beide Anträge an. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Senat bedankt sich für Ihre Initiative. Wir wollen uns gern im Bundesrat und den entsprechenden Ausschüssen dafür einsetzen, dass das Bundesdatenschutzgesetz in diesem Punkt verändert wird. Man muss sich dem schon stellen, was da gerade gesellschaftlich passiert. Ich glaube, das ist erst der Anfang. Wirtschaftsauskunfteien haben sehr viel Macht. Es ist so wie beim Ranken von Banken. Da wissen wir auch, dass nicht nur objektive Daten genommen werden, sondern dass sich dahinter sehr unterschiedliche Interessen verbergen. Aber es ist besser, wenn man sie kennt oder sich ihnen stellt. Hier ist das auch so. Wenn wir dem nicht Einhaltung gebieten, werden wir in den nächsten Jahren erleben, dass bestimmte Produktgruppen durch die Ratingagenturen anders beurteilt werden als andere. Das heißt, dass in der sogenannten freien Marktwirtschaft der Marktzugang für Menschen stark behindert wird, ohne dass sie das selber gestalten können oder darüber Auskunft bekommen. Das darf nicht so bleiben.

(B)

Es ist – glaube ich – auch in Berlin angekommen, dass es sich um ein Problem handelt. Ich würde Ihnen gern den Beschluss der Verbraucherschutzministerkonferenz von 16. Mai 2014 in Rostock zu diesem Punkt vorlesen und dann sagen, wie es weitergeht. Da heißt es:

„So sind die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder der Ansicht, dass mit dem Urteil des Bundesgerichtshofes vom 28.01.2014 zum Umfang und insbesondere auch zu den Grenzen des aktuell geltenden Auskunftsanspruchs bereits jetzt ein dringender gesetzgeberischer Handlungsbedarf aufgezeigt wird. Sie erinnern an ihren Beschluss vom letzten Jahr zu strengeren Anforderungen an Scoring-Verfahren aus Verbrauchersicht. Darin haben die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder unter anderem eine Überarbeitung des Auskunftsanspruchs gemäß § 34 Bundesdatenschutzgesetz gefordert, um die Transparenz über durchgeführte Scoring-Verfahren im Interesse von Verbraucherinnen und Verbrauchern weiter zu erhöhen.“

Weiter heißt es:

„Nach Ansicht der Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder darf sich der gesetzliche Auskunftsan-

spruch nicht darin erschöpfen, über das Gesamtergebnis der Berechnung sowie die dabei herangezogenen Daten Auskunft zu erteilen. Denn erst wenn Verbraucherinnen und Verbraucher auch die vorgenommene Berechnung hinreichend nachvollziehen können, sind sie in der Lage, auf individuelle Besonderheiten zu verweisen.“

(C)

Das ist, was Sie auch in Ihrem Antrag wollen. Der Senat teilt das voll. Es ist selbstverständlich auch mit den Stimmen Bremens dort zustande gekommen.

Wie geht es weiter? Die letzte Novelle des Bundesdatenschutzgesetzes ist aus 2009. Dort ist eine Evaluation beschlossen worden. Diese Evaluation soll sich auch mit dem Problem der Ratingagenturen beziehungsweise mit den Scoring-Daten beschäftigen und sollte eigentlich im Herbst dieses Jahres vorgelegt werden. Deshalb haben wir verabredet, den Bericht abzuwarten. Wir sehen auch in diesem Hause: Der politische Konsens ist sehr groß. Aber wir wollen den Bericht abwarten, um dann gemeinsam zu sehen, was man ändern kann.

Für die heutige Debatte habe ich die Auskunft bekommen, dass im Justizministerium ein Referententwurf vorliegt und er im neuen Jahr schnell besprochen werden darf. Nicht akzeptieren wird der Senat eine Linie, die auf die Datenschutzrichtlinie der EU abstellt und sie abwarten will. Die Entwürfe, die wir kennen, treffen gar keine Angaben dazu, wie die Scoring-Daten verändert werden sollen. Aber es ist auch viel zu unsicher, wie lange das dann noch dauert. Deutschland kann unabhängig von dem Vorgehen der EU bei diesem politisch unumstrittenen Punkt in Bezug auf das Bundesdatenschutzgesetz tätig werden. Sie können sich darauf verlassen, dass der Senat alles tun wird, um diesen Prozess so weit zu beschleunigen, dass wir möglichst bald ein Ergebnis haben. Wie gesagt: Es geht um sehr viel. – Vielen Dank!

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/1633 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Einstimmig)

(A) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/1514 – unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Einstimmig)

Auch hier stelle ich fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Gesundheitsversorgung von Eingewanderten in Bremen

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 31. Juli 2014
(Drucksache 18/1515)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 2. September 2014

(Drucksache 18/1534)

(B) Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Schulte-Sasse.

Meine Damen und Herren, gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Sehr geehrter Herr Senator Dr. Schulte-Sasse, ich gehe davon aus, dass Sie das nicht tun wollen, sodass wir gleich in die Aussprache und die Diskussion eingetreten können.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*: Herr Präsident, lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in unserer Anfrage die Gesundheitssituation verschiedener Personengruppen nachgefragt. Uns ging es um die Gruppe der Papierlosen, um die Flüchtlinge, aber auch um die EU-Bürger. In der ersten Runde möchte ich ausschließlich über Papierlose reden, denn die Gesundheitsversorgung von Papierlosen ist die längste und schwierigste Diskussion, die wir in Deutschland führen.

Ich fange vorn an. Das Aufenthaltsgesetz verpflichtet staatliche Stellen zur Meldung von Papierlosen. Davon ausgenommen sind lediglich Bildungseinrichtungen, denn Bildung ist ein Menschenrecht. Doch

(C) auch die Gesundheitsversorgung ist ein Grundrecht. Es ist fatal, dass hier die Meldepflicht aufrechterhalten wird. So bleibt den Bundesländern leider nur die Möglichkeit, statt der Regelversorgung eine Notlösung zu finden.

In Bremen wurde 2009 deshalb die Humanitäre Sprechstunde eingeführt. Damals war auch ein anonymes Krankenschein im Gespräch. Das wollte der Senat zu dem Zeitpunkt aber nicht. In der Humanitären Sprechstunde können Papierlose eine medizinische Grundversorgung erhalten, fachärztliche Behandlung allerdings nicht. Wenn sie nötig ist, vermittelt die Humanitäre Sprechstunde an Fachärztinnen und Fachärzte.

(Vizepräsidentin **S c h ö n** übernimmt
den Vorsitz.)

Diese Überweisungen waren in der humanitären Sprechstunde in Bremen und Bremerhaven häufig nötig, wie die Zahlen zeigen. In Bremen gab es 2013 bei 161 Personen, die die Humanitäre Sprechstunde aufsuchten, 83 Überweisungen an Fachärzte, in Bremerhaven liegt die Zahl sogar um ein Beträchtliches höher. Wir haben uns ein bisschen gewundert. In der Antwort des Senats heißt es, 2013 haben 321 Personen die Humanitäre Sprechstunde aufgesucht, davon gab es 328 Überweisungen an Fachärzte. Das kann man sich nur damit erklären, dass mehrfach Fachärztebesuche von ein und derselben Person nötig waren.

Insgesamt zeigt die Antwort des Senats auch, dass die Zahlen derjenigen, die die Humanitäre Sprechstunde aufsuchen, in beiden Stadtgemeinden steigen.

Daraus kann man einfach zwei Rückschlüsse ziehen, es gibt einen höheren Bedarf an Gesundheitsversorgung für Papierlose, und der große Anteil von Überweisungen zeigt auch den hohen Bedarf an fachärztlicher Behandlung. Ein Großteil der Personen benötigt also die fachärztliche Behandlung.

Schauen wir uns die Praxis an: Zeitweise hat die humanitäre Sprechstunde den Fachärzten, an die sie die Patienten überwiesen hat, ausgehandelte Entschädigungen überwiesen. Das findet jetzt nicht mehr statt. Jetzt ist die humanitäre Sprechstunde darauf angewiesen, dass Ärztinnen und Ärzte unentgeltlich behandeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Inanspruchnahme unentgeltlicher Angebote kann unseres Erachtens im Einzelfall eine Lösung sein, aber wir sind der Meinung, dass eine dauerhafte und flächendeckende Inanspruchnahme ehrenamtlicher Dienstleistungen keine Lösung ist, denn – das habe ich eingangs schon gesagt – Gesundheitsversorgung ist ein Grundrecht.

(Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

(A) Das Asylbewerberleistungsgesetz gibt es auch her, Papierloser Gesundheitsversorgung zukommen zu lassen. Nach Paragraf 1 AsylbLG sind die Personen, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten, anspruchsberechtigt, und Absatz 1 Ziffer 5 spricht dieses Recht auch denjenigen zu, die vollziehbar ausreisepflichtig sind. Dazu gehören eben auch Menschen ohne Aufenthaltspapiere. Die Gesundheitsversorgung Papierloser ist also keine freiwillige Leistung, sondern eigentlich eine staatliche Pflichtaufgabe.

Die Einrichtung der humanitären Sprechstunden in Bremen und Bremerhaven war ein guter Anfang, den wir hier auch zu schätzen wissen. Der steigende Bedarf stellt die humanitären Sprechstunden aber vor die Situation, zunehmend auf die Bereitschaft zur kostenlosen Behandlung durch Fachärzte angewiesen zu sein, und es kommt durchaus vor, dass Engpässe bei der fachärztlichen Versorgung entstehen. Besonders Kinderärzte, Gynäkologen und Psychologen fehlen. Das kann dauerhaft so nicht aufrechterhalten werden.

Aus Sicht der LINKEN wäre es die beste Lösung, wenn die humanitäre Sprechstunde anonyme Krankenscheine vergeben würde. Die ärztliche Sprechstunde in der Zentralen Aufnahmestelle, in der ZAST, arbeitet mit Krankenscheinen, solange die Krankenkassenkarte noch nicht vorliegt. Unsere Anfrage nach einer möglichen Erteilung von Krankenscheinen auch an Papierlose hat der Senat verneint. Nach der Begründung des Senats sei es nicht möglich, Papierlosen einen Krankenschein zu erteilen, weil sie im Gegensatz zu Asylsuchenden keinen Aufenthaltsstatus hätten.

(B)

Interessanterweise hat der niedersächsische Landtag aber im Juni dieses Jahres beschlossen, den anonymen Krankenschein auch für Papierlose einzuführen. Er soll in der Vergabestelle, die wie die humanitären Sprechstunden in Bremen und Bremerhaven aufgebaut ist, geprüft und vergeben werden. Die Abrechnung erfolgt dann anonym über einen Fonds, die Kosten trägt das Land, oder wenn möglich, die Krankenversicherung. Eine mögliche Rechtsgrundlage hierfür bietet Paragraf 264 SGB V. Darin ist nämlich geregelt, dass die Krankenkasse für Arbeits- und Erwerbslose, die nicht gesetzlich gegen Krankheit versichert sind,

(Glocke)

und für andere Hilfeempfänger die Möglichkeit hat, diese Forderung zu übernehmen.

Ich frage mich also, wenn es in anderen Bundesländern funktioniert – und damit komme ich vorerst zum Schluss –, warum das in Bremen nicht funktionieren kann. Die Minimallösung wäre auch hier möglich, nämlich Vereinbarungen mit den kassen- und zahnärztlichen Vereinigungen zu treffen, so hätten die behandelnden Ärzte eine Grundlage, und die humanitäre Sprechstunde müsste nicht jeweils neu verhandeln. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN)

(C)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Yazici.

Abg. **Dr. Yazici** (CDU *): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Frau Vogt eben schon deutlich gemacht hat, ist der ungehinderte Zugang zum Gesundheitswesen ein Grundrecht. Auch wenn einige Personen einen nach wie vor erschwerten Zugang haben, wird in Bremen doch in dieser Hinsicht einiges Gutes getan, und das freut mich.

(Beifall bei der CDU und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle vor allem bei den vielen Ärztinnen und Ärzten, die ihre Arbeit auch kostenlos anbieten! Ohne sie würde dieses System der humanitären Sprechstunde nicht aufrechterhalten werden können.

(Beifall)

Auch im Bereich der psychologischen und therapeutischen Beratung der Flüchtlinge sind wir auf viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer angewiesen und vor allem auch auf die Spenden, die sie eintreiben, um dieses System aufrechtzuerhalten. Wie wir wissen, ist Refugio die einzige Anlaufstelle in ganz Nordwestdeutschland, und sie ist vor allem die einzige kostenlose Stelle, um eine therapeutische Behandlung für Flüchtlinge zu bekommen. Ich denke, über Refugio müssen wir keine zwei Sätze verlieren, Refugio ist ein unverzichtbarer Teil Bremens.

(D)

(Beifall bei der CDU, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der LINKEN)

Doch auch die ehrenamtliche Arbeit von Refugio stößt schon seit Jahren an Grenzen, es besteht Überlastung, und es können jetzt leider nur noch besonders schwere Fälle übernommen werden. Es ist zwar zu begrüßen, dass der Senat hier die institutionelle Förderung mit 25 000 Euro aufgestockt hat, aber auch das ist ehrlicherweise nur ein Tropfen auf dem heißen Stein, vor allem vor dem Hintergrund der wachsenden Flüchtlingszahlen. So ist es leider auch nicht verwunderlich, dass Menschen laut Antwort des Senats vier bis sechs Monate auf einen Therapieplatz warten müssen. Das ist gerade bei schwer traumatisierten Menschen viel zu lang, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Der Senat muss daher gerade den Menschen, die im Ehrenamt dieses ganze System aufopferungsvoll am Leben erhalten, unter die Arme greifen. Bei Ihrer Antwort ist mir diesbezüglich Folgendes aufge-

(A) fallen: Gleich unter Frage 1 wird nach den Besucherzahlen gefragt, dort fällt vor allem auf, dass die Zahlen in Bremerhaven für das Jahr 2013 doppelt so hoch wie in Bremen waren. Wir haben in der Deputation für Gesundheit den Leistungsbericht des Gesundheitsamtes Bremerhaven bekommen, darin steht: Eine vom Amt gewünschte und bedarfsorientierte personelle Anpassung konnte nicht umgesetzt werden. Im Vergleich dazu wurden aber in Bremen die personellen Mittel bewilligt. Für mich deutet das darauf hin, dass wir in Bremerhaven beim Gesundheitsamt enorme Schwierigkeiten haben, wir kennen das ja auch schon aus einem anderen Bereich, nämlich dem Kinder- und Jugenddienst. Ich denke, dass wir uns nicht einfach hinstellen und sagen können, das sei Bremerhaven. Wir sind ein Bundesland, und die gesundheitliche Versorgung Bremerhavens ist auch unsere Aufgabe, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und bei der LINKEN –
Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]: Das ist ja
eine tolle Erkenntnis!)

Dann darf man aber die beiden Städte nicht ungleich behandeln!

(Beifall bei der CDU und bei den LINKEN)

(B) Ich habe noch eine Verständnisfrage zu Punkt 10. Auf die Frage nach den Kapazitäten bei den ärztlichen Sprechstunden in der ZASt antwortet der Senat: „Angesichts der weiter steigenden Flüchtlingszahlen werden die Kapazitäten der ärztlichen Sprechstunden bedarfsgerecht erweitert.“ Mehr steht dort nicht. Wenn wir uns die aktuelle Senatsvorlage vom 9. Dezember anschauen, Gesamtkonzept zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen, dann steht dort aber, dass man sowohl kompensatorische als auch personelle Aufstockungen machen möchte, nämlich in Form von zwei befristeten Arztstellen und einer medizinischen Fachangestellten.

(Zuruf der Abg. Frau D r . M o h a m m a d -
z a d e h [Bündnis 90/Die Grünen])

Vier sogar! In Ordnung, im Senatsbericht stehen nur zwei! Das sind jedenfalls Informationen, die in der aktuellen Vorlage so nicht enthalten sind. Das verwundert, deswegen möchte ich vor diesem Hintergrund gern wissen, ob und wie viele Menschen nun beim Gesundheitsamt eingestellt werden und wie die Kapazitäten beim Gesundheitsamt aktuell aussehen, ob sie an ihre Grenzen stoßen oder diese bereits überschritten worden sind. – Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Tüchel.

Abg. Frau **Tüchel** (SPD)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist eine Tatsache, dass es in unserer humanitären Verantwortung liegt, Flüchtlingen und Asylsuchenden eine würdige Unterbringung und Versorgung zu gewährleisten. In Bremen und Bremerhaven ist die Gleichbehandlung von Flüchtlingen und Einwanderern in der Gesundheitsversorgung sichergestellt. Mit der Einführung der Versichertenkarte im Land Bremen hat sich die gesundheitliche Versorgung verbessert.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Die Berechtigten können bei Bedarf ambulante und stationäre Behandlungen in Anspruch nehmen. Damit wird die Bürokratie abgebaut und hohe soziale Folgekosten durch die Behandlung von nicht frühzeitig behandelten chronischen Krankheiten können vermieden werden. Auch die Antwort des Senats zeigt, dass das Bremer Modell zur medizinischen Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden ein Erfolg ist, und die Übernahme des Bremer Modells wird derzeit in verschiedenen Bundesländern stärker diskutiert.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es ist richtig, die Krankheit kennt keinen Status. Unabhängig vom Status wird die Zielgruppe parallel zur humanitären Sprechstunde durch die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte und in Krankenhäusern versorgt. Ich sage es ganz deutlich, allen Menschen, auch Menschen ohne definierten Aufenthaltsstatus, muss der Zugang zur medizinischen Versorgung erleichtert und sie muss gewährleistet werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Die Antwort des Senats macht deutlich, wie groß die Anteilnahme in der Bevölkerung an den Schicksalen derer ist, die unter dem derzeitigen System leiden. An dieser Stelle bedanke ich mich bei den Ärzten, Beratern, Fachpersonen und bei den Menschen, die Schutzsuchende begleiten, für ihr Engagement.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich sage aus Sicht der SPD-Fraktion, wir möchten auch weiterhin die medizinische Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Bremen und Bremerhaven stärken. Sie dürfen nicht nur bei Notfällen behandelt werden, sondern sie haben ein Recht auf umfassende medizinische Versorgung. Gerade Asylsuchende leiden aufgrund ihrer Vorgeschichte häufig unter psychischen und physischen Symptomen,

(C)

(D)

(A) die behandlungsbedürftig sind. Die nicht sachgerechte Einschränkung der medizinischen Behandlung auf sogenannte Notfälle führt häufig erst zu einer Ausbildung massiver lebensbedrohlicher Krankheiten. Nur durch eine Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenversicherung können solche Zustände verhindert werden. Genau das hat das Land Bremen erkannt und eigene Verantwortung übernommen.

Im Bundeshaushalt 2015 konnte die Bundesregierung zusätzliche finanzielle Mittel für die Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen bereitstellen. Dies ist ein erster Erfolg, weitere Schritte sind jedoch dringend notwendig. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Kappert-Gonther.

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonther** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Menschen, die vor Krieg, Not und Vertreibung zu uns flüchten, sind uns in Bremen willkommen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

(B) Wir wissen, dass viele Asylsuchende und Flüchtlinge bereits bei ihrer Ankunft in Bremen gesundheitliche Probleme haben. Häufig handelt es sich um körperliche und seelische Folgen von Krieg, Inhaftierung und Folter oder von dem Erleben der Flucht als solche. Insbesondere die gravierenden seelischen Folgeprobleme der unterschiedlichen Formen existenzieller Bedrohung werden häufig noch zu leicht übersehen, und das muss sich ändern.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Zusätzlich müssen wir beachten, dass auch das Leben in Gemeinschaftsunterkünften eine Reihe von gesundheitlichen Auswirkungen hat. Hier spielen Fragen des Platzes, der Ernährung und der Hygiene eine Rolle. Für Kinder und Jugendliche ist es für ihre weitere gesundheitliche Entwicklung entscheidend, dass sie altersgerechte Ansprechpersonen und Freizeitmöglichkeiten erhalten. Vorsicht ist geboten – das hört sich an wie ein ganz kleines Problem, aber das ist etwas, worauf wir auch achten müssen –, wenn Kinder zu Dolmetschern für ihre Eltern werden. Das passiert schnell, lernen doch Kinder eine fremde Sprache viel schneller und werden eben, weil sie so gut Deutsch sprechen können, leicht in sie überfordernde Positionen gebracht. All das sage ich, um zu zeigen, dass die gesundheitliche Versorgung etwas

ist, das wir noch viel breiter betrachten müssen, als es nur auf die reinen medizinischen Angebote zu beschränken.

Gesundheit ist ein Menschenrecht, so sagt es die WHO, und das haben alle meine Vorrednerinnen und Vorredner gesagt, und ich finde es gut, dass wir uns hier auch so klar dazu bekennen. Wir müssen eine gute bedarfsgerechte medizinische, pflegerische und therapeutische Versorgung für die gesamte Bevölkerung sorgen, und zwar natürlich für alle Menschen, ob mit oder ohne Papiere.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Es ist deshalb sehr gut, dass Bremen frühzeitig die Initiative ergriffen hat, um die Gesundheitsversorgung für Benachteiligte, insbesondere für Papierlose und Asylsuchende, zu sichern. Rot-Grün hat schon im Jahr 2009 die humanitäre Sprechstunde, von der hier auch schon mehrfach die Rede war, eingerichtet. In Zusammenarbeit mit der Inneren Mission und dem Referat für Migration und Gesundheit werden regelmäßig ärztliche Sprechstunden für Menschen ohne Papiere, die eben keine Krankenversicherung haben, angeboten. An dieser Stelle müssen wir uns noch einmal bewusst machen – das ist auch schon bei den Vorrednern angeklungen –, dass die Ärztinnen und Ärzte dieses Angebot unentgeltlich aus reiner humanitärer Motivation bereitstellen. Es ist bewundernswert, dass wir solche Kolleginnen und Kollegen haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Die Zahl der Hilfesuchenden steigt, und es ist von hohem Wert, dass auch in den Krankenhäusern und Praxen niedergelassener Kollegen Menschen ohne Aufenthaltspapiere unentgeltlich behandelt werden. Auf Dauer ist es natürlich keine Lösung. Die Lösung wird darin liegen, Menschen in Not leichter und schneller einen Aufenthaltsstatus zu geben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Je restriktiver unsere Einwanderungsgesetze sind, desto mehr Papierlose wird es geben. Setzen wir uns gemeinsam für eine humanitäre Einwanderungspolitik ein!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

In der zentralen Aufnahmestelle und in vielen Flüchtlingsunterkünften werden regelmäßige ärztliche Sprechstunden durchgeführt. Das ist eine Besonderheit in Bremen, andere Bundesländer lernen gerade von uns. Seit 20 Jahren bietet Bremen eine auf-

(C)

(D)

- (A) suchende medizinische Behandlung an, das, finde ich, sollten wir auch einmal würdigen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Da die Probleme in den Krisengebieten sich immer weiter verschärfen, kommen immer mehr Menschen in Not zu uns, und so geraten auch die Kapazitäten der Sprechstunden arg an ihre Grenze und müssen ausgeweitet werden. Neue Stellen sind geschaffen worden, aber es ist sehr schwierig, genügend Ärztinnen und Ärzte zu finden, die diese Arbeit machen wollen. Dafür müssen wir natürlich noch eine Lösung finden.

Ich möchte Ihnen abschließend noch eine Bremer Besonderheit vorstellen. Frau Tuchel hat es angemerkt, wir haben in Bremen die Besonderheit, dass in Bremen alle Flüchtlinge durch einen Vertrag zwischen der AOK und dem Sozialressort eine ganz normale Versicherungskarte erhalten. Das sichert die freie Arztwahl, denn die Ärzte rechnen ganz normal mit der Kasse ab. Bei den Flüchtlingen entsteht auch das Gefühl, dass sie dazugehören, sie befinden sich in keiner besonderen Situation, sondern sie gehen ganz normal zum Arzt wie Sie und auch ich.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

- (B) Derzeit finden bundesweite Verhandlungen statt, um dieses Modell flächendeckend einzuführen. An dieser Stelle kann man auch noch einmal festhalten, dass gesetzliche Krankenkassen ihren Solidarauftrag ernst nehmen, und ich finde, das ist gut so!

Ein abschließender Gedanke: Gerade für die Personengruppe der Flüchtlinge ist es absolut notwendig, die Angebote für psychotherapeutische Hilfen auszubauen, Refugio macht eine super Arbeit, ein großes Lob, aber die Kapazitäten reichen vorn und hinten nicht. Wir müssen auch die Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikationen verbessern. Wir brauchen mehr muttersprachliche Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten –

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

einen entsprechenden Antrag haben wir in die Bürgerschaft eingebracht –, denn ohne wird es nicht gehen. Eine gute gesundheitliche Versorgung ist ein Menschenrecht, tun wir alle gemeinsam etwas dafür! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

- (C) Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kappert-Gonthier, zwar können wir darauf warten, dass das Aufenthaltsgesetz geändert wird, aber trotzdem gibt es die Möglichkeit, Papierlose mit dem anonymisierten Krankenschein nach SGB V zu versorgen, den Paragraphen habe ich gerade benannt. Es ist auch klar, dass die Krankenkassen dafür irgendwie die Kosten erstattet haben wollen, aber in anderen Bundesländern gelingt das. Wir hatten hier auch einmal versucht, die Anzahl der Papierlosen abzufragen, und so groß war die Gruppe nicht. Abgesehen davon, dass ihnen selbst eine gesundheitliche Versorgung zusteht, ist es auch im Sinne der Allgemeinheit sinnvoll, dass diese Menschen krankenversichert sind und sich auch regulär gegen Krankheiten behandeln lassen können.

- (D) Ich möchte aber noch einmal auf zwei Gruppen eingehen, die ich eben in meinem ersten Redebeitrag nicht erwähnt habe, und zwar die Asylsuchenden und die Geduldeten, denn die Gesundheitsversorgung Asylsuchender ist nach dem Asylbewerberleistungsgesetz geregelt. An dieser Stelle muss ich noch einmal sagen, ich finde es bedauerlich, dass der Beschluss gefallen und das Sondergesetz in diesem Monat fortgeführt worden ist. Es gab auch keine große Verbesserung bei der Gesundheitsversorgung, denn das AsylbLG sieht insgesamt eigentlich nur eine Akutversorgung vor, chronische Krankheiten und Krankheitsprävention sind darin nicht enthalten. Es ist hier aber eben schon erwähnt worden, Bremen ist Vorreiter mit dem sogenannten Bremer Modell, nach dem alle Asylsuchenden eine Krankenkassenkarte bekommen, und das ist auch gut so, auch dass das jetzt in anderen Bundesländern übernommen wird.

(Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich muss aber an dieser Stelle trotzdem noch einmal etwas Wasser in den Wein gießen, weil es auch um die Umsetzung dieses Bremer Modells geht, und da sieht es nämlich etwas anders aus, deswegen haben wir auch genauer nachgefragt. Wenn Behörden und Mitarbeiterinnen überlastet sind, kann eine gute Idee im Einzelfall auch scheitern. Weil wir die Klagen kennen, insbesondere aus der ZAST, auch die Versorgung von Hochschwangeren betreffend, die viel zu lange warten müssen, haben wir nach der personellen Situation in den Sozialzentren gefragt, und es ist so, dass es im Sozialzentrum Süd, wo die Menschen aus der ZAST versorgt werden, sehr lange Wartezeiten für einen Termin gibt. Auch die Bearbeitung von Meldungen bei der Krankenversicherung hat sich verzögert, und der Grund war eine extrem angespannte Personalsituation im Sozialzentrum Süd.

Der Senat hat jetzt nur die Personalvolumina für den Sozialdienst Erwachsene ohne die Kundenrelation angegeben. Daher sind die Zahlen natürlich wenig aussagekräftig, und wir sind ein bisschen verwun-

(A) dert, denn bei unserer Anfrage hinsichtlich der Case-manager konnte diese Frage korrekt beantwortet werden, aber trotzdem geht auch aus der Antwort des Senats hervor, dass im Sozialzentrum Süd immer noch zu wenig Personal ist, zumal es für die Versorgung der vielen Menschen in der Erstaufnahme zuständig ist.

Die Leistungsgewährung im Sozialamt ist außerdem nicht so unkompliziert, wie der Senat in der Antwort angibt. Personen, die noch keine Duldung erteilt bekommen haben, was teilweise, wie wir wissen, Monate dauern kann, bekommen nicht so ohne Weiteres eine Gesundheitsbehandlung bewilligt. Der Senat schreibt dazu auf Frage 20, dass bei Bedürftigkeit grundsätzlich die Hilfestellung stattfindet. Nach unserer Kenntnis und auch nach Aussagen der Betreuer in der ZAST funktioniert das längst nicht so reibungslos.

Das Sozialamt prüft dann den Bedarf, das heißt, die erkrankte Person muss den Sachbearbeitenden im Sozialamt als Beweis für die Bedürftigkeit ihre Krankheit darlegen. Selbst wenn das geschieht, dauert es oft, weil die Leistungsberechtigung meistens erst dann anerkannt wird, wenn ein Paper vorliegt, und das widerspricht, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes und einem aufenthaltsunabhängigen Anspruch auf Gesundheitsversorgung. Ich finde, dass die Sozialsenatorin – das geht jetzt nicht an den Gesundheitssenator – hier klare Anweisungen zur Leistungsbewilligung geben soll, denn dass andere Behörden so langsam sind, dafür können ja die Betroffenen, die auf die Versorgung angewiesen sind, nichts.

(B) Nur ganz kurz zum Abschluss zu den EU-Bürgern: Die EU-Bürger haben trotz anderslautender gesetzlicher Vorgaben leider oft keine Krankenversicherung, es ist daher unseres Erachtens richtig, dass die humanitäre Sprechstunde ausgeweitet wird. Die Clearingstelle wird bald aufgestockt, die Ausweitung der ärztlichen Sprechstunde stockt aber, und ich finde, das sollten wir hier bald in Angriff nehmen, denn im Winter nehmen erfahrungsgemäß auch die normalen Krankheiten zu. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohammadzadeh.

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die umfangreiche Antwort des Senats auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE zeigt eines ganz besonders deutlich, finde ich: Dass die Gesundheitsversorgung ein wesentlicher Bestandteil der Integration der Migrantinnen und Migranten ist!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dabei geht es nicht nur um die rein medizinische Versorgung in Notfällen und Krankheiten, sondern es geht vor allem um das gesundheitliche Wohlbefinden dieser Menschen. Es geht um ihre psychosoziale Situation, es geht um die Aspekte der Lebensbedingungen, die Ernährung – meine Kollegin Frau Kappert-Gonthar hat es genannt –, die Unterbringungssituation und viele andere Aspekte, die gesundheitsrelevant sind, relevant für die Gesundheit einer Bevölkerungsgruppe, die inzwischen rund ein Fünftel aller Menschen in Bremen und Bremerhaven umfasst.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Im Vergleich zu anderen Bundesländern, das wurde auch von allen Beteiligten genannt, blicken wir auf eine langjährige Erfahrung im Umgang mit gesundheitlichen Fragen der Migrantinnen und Migranten zurück. Gesundheit für alle, das haben auch alle genannt, finde ich, hat in Bremen Tradition. Wir können uns freuen und alle gemeinsam fraktionsübergreifend auch stolz sein, dass Bremen in dieser Beziehung bisher so viel geleistet hat.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Bei manchen Fragen aber fallen die Antworten des Senats sehr kurz und knapp aus, relativ kurz, aber es ist auch ein Stück weit nachvollziehbar und verständlich, weil es nicht einfach ist, den Bedarf einer Personengruppe wie derjenigen der Papierlosen zu beziffern, zumal sie nicht nur in der humanitären Sprechstunde behandelt werden oder auch bei kooperierenden Ärzten und Ärztinnen, sondern sie werden auch direkt in Krankenhäusern und vielen Arztpraxen behandelt, ohne dass es sich in einer Statistik niederschlägt. Darüber hinaus ist es auch nicht möglich, dass man zum Beispiel Angehörigen einer Gruppe, die noch nicht im sozialen Sicherungssystem registriert und ohne Aufenthaltstitel sind, einen Krankenschein ausstellt. Das ist nicht möglich, zumindest bis heute nicht möglich.

(Abg. Frau **V o g t** [DIE LINKE]: In Niedersachsen geht es, in Niedersachsen wird es gemacht! Seit Juni!)

Die personelle Ausstattung der Sozialdienste – darauf sind Sie, finde ich, sehr verkürzt eingegangen und haben nur das Problem genannt, aber diese Anfrage liegt einige Monate zurück – ist inzwischen verbessert worden. Man weiß, das ist wirklich meine tägliche Information, dass die Ausstellung von Chipkarten inzwischen wieder ungefähr zehn Tage bis zwei Wochen dauert, früher hat das drei Monate, sechs Wochen, acht Wochen gedauert, und inzwischen ist das durch Personalaufstockung verbessert worden.

Ich möchte in Bezug auf Duldungen, für die wir in Bremen Verbesserungen erreicht haben, sagen, dass

(C)

(D)

- (A) die Informationen waren, dass in Bremerhaven manchmal Duldungen für einen Monat ausgestellt werden, und das kann uns natürlich nicht befriedigen, das ist nicht schön. Dank all unserer Bemühungen in Bremen bei den Kettenduldungen kommen wir auf eine niedrige Zahl, ich hoffe, dass diese Diskussion inzwischen auch Bremerhaven erreicht.

Refugio wurde auch genannt, nicht nur diese tolle Arbeit, die Refugio seit 25 Jahren macht, sondern ich denke, hier wurde auch in der Politik und der Verwaltung Anerkennung gefunden, sodass auch eine Aufstockung erfolgt ist, aber wie es vorhin von meiner Kollegin Frau Kappert-Gonther betont worden ist, möchte auch ich es extra benennen: Es reicht nicht aus, dass für Refugio aufgestockt wird. Wir brauchen eine Verbesserung der Regelversorgung in diesem Bereich,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

sodass auch die Traumatisierungsfälle in unserer Regelversorgung einen Raum finden. Gerade angesichts des Anstiegs der Flüchtlingszahlen und auch der zwangsläufig zunehmenden Zahl von Patientinnen und Patienten, die traumatisiert sind, die retraumatisiert werden, die posttraumatisiert sind, müssen wir durch mehrsprachige verankerte Angebote, psychiatrische Versorgung, Gesundheitsversorgung und interkulturelle Öffnung im Gesundheitssystem noch konsequenter handeln. Wir haben das Thema vor einem Jahr bereits hier diskutiert.

(B)

(Glocke)

Bezogen auf die Krankenversicherung – ich komme zum Schluss! macht es uns die aktuelle Rechtsprechung nicht leichter. Ich glaube, wir brauchen weiterhin mehr Informationen, mehr Vernetzungen und Öffentlichkeitsarbeit, damit dieses Problem mehr Aufmerksamkeit gewinnt und die Personen, die davon betroffen sind, die Möglichkeit bekommen, sich entsprechend dazu zu verhalten.

(Glocke)

Der öffentliche Gesundheitsdienst in Bremen wird alles tun, um einen sozialen Schutz und den Gesundheitsschutz für diese Personen zu gewährleisten. Ich glaube, dass uns die EU-Bürger aus Rumänien und Bulgarien weiterhin beschäftigen werden, und zwar nicht nur in Bezug auf den Gesundheitsbereich, sondern auch in allen anderen Bereichen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Brumma.

Abg. **Brumma (SPD)*:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das Thema Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge ist bei uns in der SPD ein Dauerthema. Wenn ich auf Bundesebene meine Kollegen aus den anderen Bundesländern treffe, dann sagen sie, dass das, was wir hier in Bremen bislang geleistet haben, außerordentlich gut ist.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Es wurde jetzt auch die Krankenkassenkarte angesprochen! Für die Krankenkassenkarte machen wir in anderen Bundesländern Werbung, damit sie dort in Zukunft auch zu einem normalen Instrument der Krankenversorgung gehört. In Niedersachsen gab es einen Fall, in dem nicht rechtzeitig ein Krankenschein ausgestellt wurde, dort musste nachjustiert werden, und dann wurden wir um Rat gefragt, wie wir das gelöst haben. Inzwischen gibt es Gespräche, dass das Bremer Modell bundesweit in allen Ländern eingeführt werden soll. Ich biete allen auch immer wieder an, setzt euch mit der AOK in Bremen in Verbindung, die können das.

Die Versorgungssituation der Flüchtlinge in Bremen und Bremerhaven fragen wir ständig in der Deputation nach. Ich selbst gehe auch ab und zu in die Steinsetzerstraße und frage dort nach, denn es ist ja bei mir um die Ecke. Natürlich gibt es Wartezeiten beim Ausländeramt, aber das regelt sich dann, wenn man dem nachgeht. Ich glaube, wir sind auf einem richtigen Weg. Wenn es Detailschwierigkeiten gibt, sind wir verpflichtet, nachzujustieren und immer wieder in der Deputation nachzufragen, muss die Personalausstattung verbessert werden, sind genug Ärzte vorhanden, sodass die Anforderungen auch erfüllt werden können.

(D)

Für uns ist die Gesundheitsversorgung der Asylbewerber wichtig. Wenn in der Enge, in der sie in der Steinsetzerstraße leben, irgendetwas passiert, wenn dort zum Beispiel Infektionskrankheiten ausbrechen, dann sind die Folgen kaum auszudenken. Deswegen finde ich es auch richtig, dass alle erst einmal untersucht werden und dass geröntgt wird, um die Infektionskrankheiten festzustellen.

Ich glaube, wir können insgesamt sagen, dass wir auf einem guten Weg sind, aber es kann immer wieder zu Verbesserungen kommen. Wir bedanken uns auch für gute Konzeptionen und Vorschläge, die unter anderem aus der Deputation kommen. Wie gesagt, dieses Thema ist ein zentrales Thema unserer Beratungen, und es ist bisher eine gute Arbeit vom Gesundheitsamt, von den Ärzten und den Pflägern geleistet worden. Wir bedanken uns hierfür noch einmal ausdrücklich. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Schulte-Sasse.

(A) **Senator Dr. Schulte-Sasse:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mit einer Feststellung beginnen. Ich glaube, niemand in dieser Republik – ich selbst zu allerletzt – würde die These wagen, dass die medizinische und allgemeine gesundheitliche Versorgung von Migranten in unserem Land optimal ausgestaltet ist. Niemand kann das sagen, niemand wird das sagen! Trotzdem ist bei der Debatte über die Situation eine gewisse Differenzierung notwendig, denn ohne eine solche Differenzierung wird man diesem Thema nicht gerecht. Man muss einen Unterschied zwischen den Gruppen machen, nämlich den sogenannten Papierlosen, die sich in diesem Land illegal aufhalten, den Asylbewerbern, den Geduldeten und natürlich den EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern. Diese drei Gruppen stellen unterschiedliche Problemlagen dar und finden auch unterschiedliche Antworten.

Das Bremer Modell, das wir in Bremen bezüglich der Versorgung von Migranten auf die Beine gestellt haben, ist so außergewöhnlich, dass ich regelmäßig bei unseren Landestreffen über die Bremer Erfahrungen und Strukturen berichten darf. Die Entscheidung in Bremen, für die Asylbewerber, nicht für die Papierlosen, die Krankenversicherungskarte auf der Basis eines Vertrags mit der AOK-Bremen einzurichten, hat eine solche Resonanz gefunden, dass mehrere Länder inzwischen auf dem Weg sind – erstaunlicherweise, man höre – ebenfalls mit der AOK Bremen und nicht mit einer dortigen lokalen oder regionalen AOK einen vergleichbaren Vertrag zu schließen.

Die Hamburger zum Beispiel haben einen solchen Vertrag bereits geschlossen, oder – ich bin nicht ganz sicher – sie sind gerade dabei, einen solchen Vertrag mit der AOK Bremen und nicht mit der AOK Hamburg zu schließen, weil sie dem Bremer Modell folgen wollen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es gibt also überhaupt keinen Grund, an den Anstrengungen und der Qualität der Bremer Politik – und ich sage extra Bremer Politik, weil es ja nicht nur der Senat ist, sondern auch dieses Parlament –, sich diesem Thema mit aller Kraft zu stellen, zu zweifeln. Weil das Bremer Modell so gut ist – und ich komme extra darauf zurück, weil Sie, Frau Vogt, den Beschluss des Niedersächsischen Landtages vom Juni dieses Jahres zweimal zitiert haben,

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Ich habe
ihn vorliegen!)

sie haben ihn vorliegen – hat der Niedersächsische Landtag unter Punkt 1 seiner Beschlussvorlage die Niedersächsische Landesregierung aufgefordert, sich an dem Bremer Modell zu orientieren und die Über-

nahme des Bremer Modells auch für Niedersachsen zu prüfen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

In Punkt 2 dieser Beschlussvorlage hat Niedersachsen nicht beschlossen, den anonymen Krankenschein an die papierlosen Menschen in Niedersachsen auszugeben, anders als behauptet wurde, sondern der Beschluss lautet: Man bittet die Niedersächsische Landesregierung, in einem Modellversuch zu prüfen, ob die Ausgabe eines anonymen Krankenscheins für die Papierlosen denn möglich sei. Das Ergebnis dieser Prüfung ist völlig offen. Dass wir nach der Prüfung keinen Krankenschein für Papierlose ausgeben – und ich bin sicher, zu demselben Ergebnis werden auch die Niedersachsen kommen – das hat Gründe. Wir reden hier nämlich von Illegalen. Wir haben das große Problem, dass auf der einen Seite nach der deutschen Rechtslage bei Bekanntwerden dieser Gruppe von Menschen eine Ausweisung eigentlich an der Tagesordnung ist, aber wir sie auf der anderen Seite aufgrund des Rechtsstatus dieser Gruppe nicht ohne jede medizinische Betreuung alleinlassen wollen.

Deshalb haben wir hier in Bremen einen pragmatischen Weg, und darauf sind wir alle stolz. Wir haben nämlich die humanitäre Sprechstunde in Bremen eingerichtet. Wir setzen auf das große Engagement niedergelassener Ärztinnen und Ärzte hier in Bremen, die das Angebot der humanitären Sprechstunde ergänzen, und wir setzen auf die Kooperationswilligkeit der Bremer Krankenhäuser. Damit ist es uns gelungen, trotz des prekären rechtlichen Status der Papierlosen eine medizinische Versorgung für diese Gruppe von Menschen sicherzustellen, die sich auch im bundesweiten Vergleich sehen lassen kann.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich mache keinen Hehl daraus, dass die aktuellen Regelungen im Asylbewerberleistungsgesetz – sie sind aus meiner Sicht eigentlich schon uralt –, das habe ich in allen meinen amtlichen Positionen, die ich hatte, und auch als Privatperson immer wieder laut und deutlich gesagt, meinem Verständnis von humaner medizinischer Versorgung von Menschen nicht entspricht. Ich mache auch keinen Hehl daraus, dass ich als Arzt eine Änderung des Asylbewerberleistungsrechts in Deutschland aus humanitären und aus gesundheitspolitischen Gesichtspunkten für dringend wünschenswert halte.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Für eine solche Änderung braucht man jedoch politische Mehrheiten, und diese gibt es zurzeit in

(C)

(D)

(A) Deutschland nicht. Wir werden uns von Bremer Seite aber immer dafür einsetzen, sind allerdings darauf angewiesen, dass wir dann auch entsprechende Unterstützung auf der Bundesebene erhalten.

(Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther
[Bündnis 90/Die Grünen] meldet sich zu
einer Zwischenfrage.)

Meine Damen und Herren, wir bemühen uns intensiv, wir haben viel auf die Beine gestellt, die gesamte Republik schaut auf dieses Modell in Bremen, und trotzdem stimmt es, man könnte auch noch mehr machen.

(Glocke)

Nur, dafür bräuchte man auch die entsprechenden Ressourcen, und diese stehen nicht zur Verfügung. Daher sind wir in einer schwierigen Lage und müssen uns jeweils entscheiden, wofür – und diese Felder sind nun einmal unbegrenzt breit – wir das begrenzte Geld ausgeben wollen. Ich möchte auch unsere Erfolge nicht dadurch schlechtreden lassen, dass es grundsätzlich noch Verbesserungspotenziale gibt. Wir stehen gut da.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) **Vizepräsidentin Schön:** Herr Senator, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Frau Dr. Kappert-Gonther?

Senator Dr. Schulte-Sasse: Bitte!

Vizepräsidentin Schön: Bitte, Frau Dr. Kappert-Gonther!

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonther** (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank, Herr Senator! Zwei Aspekte erschienen mir gerade etwas irritierend und missverständlich, und deshalb würde ich gern noch einmal nachfragen. Der erste Aspekt betrifft die Frage der Papierlosen und ihrer Illegalität. Ich möchte gern fragen, wie Sie zu der Formulierung „Kein Mensch ist illegal“ stehen, und dazu, dass wir eher die Einwanderungsgesetze lockern müssen, damit eben deutlich weniger Menschen papierlos bleiben, ob das ein entscheidender Weg wäre, anstatt sich so darauf zu fokussieren, dass es um Illegalität geht.

Der andere Aspekt ist, dass noch einmal gesagt wurde, man müsse viel Angst vor Infektionskrankheiten haben. Nach meiner Kenntnis wird dieser Aspekt der Übertragung von Infektionskrankheiten in der öffentlichen Wahrnehmung besonders hoch bewertet, aber faktisch ist es von untergeordneter Bedeutung im Vergleich zu vielen anderen Krankheiten. Nach meiner Kenntnis stehen diese Erkrankungen,

glaube ich, auf Platz 15 der Erkrankungen, mit denen wir es zu tun haben. Dazu würde ich gern eine Einschätzung von Ihnen bekommen. – Vielen Dank!

(C)

Senator Dr. Schulte-Sasse: Der einfache Teil der Antwort betrifft den zweiten Teil Ihrer Frage. Das ist eine beliebte Strategie, wenn es um die Einschätzung der Situation von Fremden geht. Man diskutiert negative Aspekte und tut so, als sei das kennzeichnend prototypisch für die gesamte Gruppe. Das ist natürlich nicht richtig, und das sollte man so auch nicht entsprechend öffentlich diskutieren.

Zu dem ersten Teil: Ich werde den Begriff „illegal“ immer nur in einem rechtlichen Sinn verwenden, es bezieht sich immer nur auf den aufenthaltsrechtlichen Status der Menschen. Natürlich wird es in der Gruppe der Papierlosen und rechtlich gesehen sich illegal in diesem Land Aufhaltenden eine ganze Reihe von Menschen geben, über die wir beide uns schnell einig sein und sagen würden, eine Änderung des Aufenthaltrechts könnte hier zu einer Änderung der Klassifizierung führen.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE] meldet
sich zu einer Zwischenfrage.)

Auf der anderen Seite will ich natürlich auch nicht verhehlen, auch das, glaube ich, wäre ein Fehler, man sollte keine Gruppe von Menschen, auch nicht die Gruppe der Ausländer, der papierlosen Asylbewerber oder wen auch immer, so idealisieren, dass man davon ausgeht, es handele sich hier durchgängig nur um edle Menschen mit guten Motiven. Es gibt hier natürlich Differenzierungen, und deshalb muss man mit diesem Thema auch differenziert umgehen.

(D)

(Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther
[Bündnis 90/Die Grünen]: Aber kriminell und
illegal ist ja etwas Unterschiedliches!)

Absolut!

Vizepräsidentin Schön: Herr Senator, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Kollegin Frau, Vogt?

Senator Dr. Schulte-Sasse: Bitte!

Vizepräsidentin Schön: Bitte, Frau Vogt!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Danke! Ich habe eben versucht zu googlen, da Sie gesagt haben, der Landtag habe einen Prüfauftrag beschlossen. Ich habe eine andere Version, und es ist jetzt wirklich einfach nur eine Verständnisfrage. Demnach hat der Landtag beschlossen, ein Modellprojekt in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung und der Flüchtlingshilfe in Hannover und Göttingen einzuführen. Sie haben einen Evaluationszeitraum von drei Jahren vereinbart, und die Abrechnung erfolgt anonym über ei-

(A) nen Fonds. Das ist die Information, die ich habe, ich habe auch keinen anderen Beschluss gefunden. Ein Prüfauftrag ist ja etwas anderes. Nach dem, was ich hier vorliegen habe, wurde ein Modellprojekt beschlossen. Die Begründung war übrigens genau die gleiche, die ich hergeleitet habe, dass das AsylbLG das durchaus hergibt.

Senator Dr. Schulte-Sasse: Nach meiner festen Überzeugung ist der Landtag gar nicht in der Lage, eine exekutive Aufgabe zu beschließen. Er kann Gelder für ein Projekt zur Verfügung stellen, das die Landesregierung selbst, die nämlich dafür zuständig ist, für sinnvoll hält und auf den Weg bringen möchte. Der Landtag in Niedersachsen hat beschlossen, die Landesregierung aufzufordern, diesen Weg zu gehen.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Hier steht „einzuführen“! „Einen Modellversuch einzuführen“! Aber das wäre dann tatsächlich die spannende Frage, denn wenn das dort geht, sollte man das hier noch einmal ernsthaft prüfen!)

Ja, natürlich, da bin ich wieder ganz bei Ihnen. Ich habe grundsätzlich und nicht in irgendeiner Weise ideologisch argumentiert. Sollte es die Möglichkeit eines anonymen Krankenscheins geben – ich sehe diese Möglichkeit zurzeit überhaupt nicht –, dann wäre das tatsächlich eine Variante, die auch wir zu prüfen haben und die natürlich eine Reihe von Problemen beseitigen würde, da haben Sie recht. Ich bezweifle aber auf der Basis dessen, was mir bisher zu diesem Thema bekannt ist, dass dieser Weg offen ist.

(B)

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Da müssen wir dann noch einmal schauen, was in Niedersachsen passiert!)

Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/1534, auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Kenntnis.

Gesetz zur Konkretisierung der Aufgaben der Deputationen

Antrag der Fraktion der CDU
vom 23. September 2014
(Drucksache 18/1554)
1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen. (C)

Meine Damen und Herren, es ist Einigung darüber erzielt worden, die erste Lesung zu unterbrechen und das Gesetz zur Konkretisierung der Aufgaben der Deputationen, Drucksache 18/1554, zur Beratung und Berichterstattung an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss zu überweisen.

Wer der Unterbrechung der ersten Lesung und der Überweisung des Gesetzes an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) unterbricht die erste Lesung und überweist den Gesetzesantrag entsprechend.

(Einstimmig)

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel

Mitteilung des Senats vom 25. November 2014
(Drucksache 18/1646)
1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen. (D)

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel, Drucksache 18/1646, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Gesetz zur Änderung umweltrechtlicher Vorschriften

Mitteilung des Senats vom 25. November 2014
(Drucksache 18/1647)
1. Lesung
2. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung umweltrechtlicher Vorschriften, Drucksache 18/1647, in erster Lesung

(A) beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
CDU und BIW)

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!
Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

(B) Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung umweltrechtlicher Vorschriften, Drucksache 18/1647, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
CDU und BIW)

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Gesetz zur Änderung des Bremischen Personalvertretungsgesetzes

Mitteilung des Senats vom 21. Oktober 2014
(Drucksache 18/1600)
2. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Personalvertretungsgesetzes

Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses vom 16. Dezember 2014
(Drucksache 18/1676)

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 70. Sitzung am 19. November 2014 in erster Lesung beschlossen und zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Dieser Ausschuss legt mit der Drucksachen-Nummer 18/1676 seinen Bericht dazu vor.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Personalvertretungsgesetzes, Drucksache 18/1600, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU,
DIE LINKE und Abg. T i m k e [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abg. D r . K o r o l [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 18/1676, Kenntnis.

Zweites Gesetz zur Änderung des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes – Novellierung des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 16. Dezember 2014
(Drucksache 18/1677)
1. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Meine Damen und Herren, es ist Einigung darüber erzielt worden, die erste Lesung zu unterbrechen und das Zweite Gesetz zur Änderung des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes, Drucksache 18/1677, zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wis-

(C)

(D)

(A) senschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zu überweisen.

Wer der Unterbrechung der ersten Lesung und der genannten Überweisung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) unterbricht die erste Lesung und überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Schuldenbremse in der Landesverfassung verankern

Antrag der Fraktion der CDU
vom 5. Juni 2012
(Drucksache 18/444)
1. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Schuldenbremse einführen

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 10. Juli 2012
(Drucksache 18/523)
2. Lesung

s o w i e

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen

Bericht und Antrag des nicht ständigen Ausschusses nach Artikel 125 der Landesverfassung vom 16. Dezember 2014 (Drucksache 18/1688)
2. Lesung

Wir setzen die erste Lesung der Gesetzesvorlage, Drucksache 18/444, fort und kommen gleichzeitig zur zweiten Lesung der Gesetzesvorlagen, Drucksachen 18/523 und 18/1688.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Da die Gesetzesanträge der Fraktion der CDU, Drucksache 18/444, und der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 18/523, durch den Gesetzesantrag des nicht ständigen Ausschusses nach Artikel 125 der Landesverfassung erledigt sind, lasse ich über diesen Gesetzesantrag in zweiter Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, Drucksache 18/1688, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
CDU und BIW)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(DIE LINKE)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Nun lasse ich über den Antrag des nicht ständigen Ausschusses nach Artikel 125 Absatz 2 der Landesverfassung abstimmen.

Wer den Bemerkungen des nicht ständigen Ausschusses nach Artikel 125 Absatz 2 der Landesverfassung beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
CDU und BIW)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(DIE LINKE)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des nicht ständigen Ausschusses nach Artikel 125 Absatz 2 der Landesverfassung bei.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) den Bericht des nicht ständigen Ausschusses nach Artikel 125 Absatz 2 der Landesverfassung zur Kenntnis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist 12.57 Uhr, wir treten jetzt in eine Mittagspause bis 14.30 Uhr ein.

Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung um 12.57 Uhr)



Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr.

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine CDU-Besuchergruppe der Senioren Union

(C)

(D)

(A) aus Bremerhaven und Studierende der Hochschule für öffentliche Verwaltung – Fachrichtung Risikomanagement.

Seien Sie herzlich willkommen in unserem Hause!

(Beifall)

Wir setzen die Tagesordnung fort.

Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Sicherung von Tariffreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe (Tariffreue- und Vergabegesetz)

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 21. November 2014
(Drucksache 18/1645)
1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Heseler.

Die Beratung ist eröffnet.

Als Erstes rufe ich auf Herrn Kollegen Kottisch.

(B) Abg. **Kottisch** (SPD)*: Herr Präsident, meine sehr geehrte Damen und Herren! Im März 2013 haben wir den Antrag „Einrichtung einer zentralen (Service-) Stelle für öffentliche Vergaben“ hier im Hause einstimmig beschlossen. Diesem Antrag war im Dezember 2012 eine Anhörung zur Vergabepaxis vorangegangen, und diese Anhörung verdeutlichte, dass die überwiegende Mehrzahl der dort Beteiligten einer Einrichtung einer solchen zentralen Servicestelle sehr positiv gegenüberstand.

Sie sehen, wir haben es uns nicht ganz einfach gemacht. Wir haben, bevor wir den Antrag eingebracht haben, die entsprechend Betroffenen befragt, haben eine Anhörung mit ihnen durchgeführt und – so glaube ich – eine gründliche Arbeit geleistet. Ich freue mich, dass Frau Sokol, die Leiterin unseres Rechnungshofs, hier ist, die sowohl in der Anhörung als auch in Gesprächen danach einbezogen war.

Seit März 2013 sind also nach einstimmiger Beschlusslage hier im Hause seitens des Senats diverse Vorarbeiten geleistet worden. Es sind einige gute Voraussetzungen geschaffen worden. Wir meinen, wir sind soweit, dass wir das zugegebenermaßen komplexe Anliegen jetzt angehen können.

Um die Erreichung dieses Ziels zu beschleunigen und da es am Ende sowieso einer Gesetzesinitiative bedarf, haben wir diesen Schritt nun vorweggenommen und schlagen Ihnen eine Änderung des Bremischen Gesetzes zur Sicherung von Tariffreue und Wettbewerb bei öffentlichen Vergaben vor. Wir kommen so auch und insbesondere dem Wunsch der Wirtschaft nach und sehen im Fokus insbesondere kleine Mittelbetriebe, die hierüber angesprochen

werden. Ich möchte erwähnen, dass wir eng zusammengearbeitet haben sowohl mit der Kreishandwerkerschaft als auch der Handwerkskammer. Nicht unerwähnt bleiben soll an dieser Stelle das Engagement der Bauverbände.

Ich halte in meiner Hand eine Einladung zu einer Veranstaltung, die geheißen hat: Einrichtung einer zentralen Vergabestelle im Lande Bremen. Diese Einladung stammt aus dem Jahre 2000. Unterschrieben haben der Bauindustrieverband Bremen, Nordniedersachsen e. V., Herr Dr. Bayer – damals schon –, der Verband Baugewerblicher Unternehmer im Lande Bremen e. V., Herr Smieja, und – last, but not least – die IG Bauen-Agrar-Umwelt, und dort unser Kollege Wolfgang Jägers, dem ich für sein jahrelanges Engagement danke.

Mit der Einführung einer zentralen Service- und Koordinierungsstelle für Vergaben wollen wir nun endlich die Verfahren für die Betriebe vereinfachen, vereinheitlichen, transparenter, verbindlicher und damit auch schneller gestalten. Die Vergabe von Dienstleistungen haben wir zunächst ausgeklammert. Das ist folgender Tatsache geschuldet: Eingangs sagte ich schon, das Thema insgesamt ist sehr komplex, allein dadurch, dass sehr viele Ressorts eingebunden sind, sehr viele Vergabestellen Berücksichtigung finden müssen. Insofern haben wir die Dienstleistungen aufgrund des noch höheren Komplexitätsgrades in diesem Bereich außen vor gelassen. Wir warten jetzt erst einmal ab, welche Erfahrungen wir bezüglich der Umsetzung dieser Gesetzesänderung machen und widmen uns dem Thema dann erneut. Das – das ist jetzt keine Drohung, sondern ein Versprechen – machen wir genauso hartnäckig, wie wir, insbesondere mein Kollege Ralph Saxe und ich, das bis zu diesem Zeitpunkt getrieben haben. Insofern bitten wir Sie hier heute um die Zustimmung zu unseren Antrag. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Kollege Saxe.

Abg. **Saxe** (Bündnis 90/Die Grünen)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ist ein sperriges Thema. Das weiß ich. Ich freue mich trotzdem, dass sich das hier jetzt so viele anhören und dass ab und zu Beifall erklingt. Das ist komplex. Das hat Herr Kottisch erzählt. Das ist eine sehr lange Geschichte. In meiner ersten Legislaturperiode hat mich das quasi von Anfang an, nämlich von der Diskussion über die Wertegrenzen bis jetzt zur ersten Lesung, begleitet. Ich freue mich, dass wir so hartnäckig gewesen sind.

Ich danke ausdrücklich den Koalitionsfraktionen, die immer hinter uns gestanden haben. Teilweise stand auch die CDU hinter uns. Ich glaube, dass es

(C)

(D)

(A) sich gelohnt hat, dass wir sehr hartnäckig gewesen sind.

Mit der vorliegenden Gesetzesänderung zur Einrichtung einer zentralen Service- und Koordinierungsstelle für Bauleistungen im geltenden Tariftreue- und Vergabegesetz wollen wir zwei Ziele erreichen. Einerseits sollen die einheitlichen Formulare und Abläufe bei Ausschreibungen und Vergaben von Bauleistungen allen Handwerkern und Baufirmen vor allen Dingen aus dem Mittelstand bessere Ausgangsbedingungen geben, sich am Wettbewerb um öffentliche Mittel zu beteiligen. Das ist nicht nur ein bisschen, sondern schon ein ganz schöner Brocken, mit dem wir es da zu tun haben.

Eine Rigipswand ist eine Rigipswand. Weshalb soll die Ausschreibung dafür jedes Mal neu in dieser Stadt, in unseren beiden Städten, neu entwickelt und erfunden werden, wenn im Kindergarten, in der Schule, in der Verwaltung die gleiche Rigipswand aufgestellt wird?

Möglichst vergleichbare Ausschreibungspapiere für vergleichbare Produkte war das Ziel. Das wünschen wir uns. Das wünscht sich der Mittelstand in der Baubranche. Wir haben viele Gespräche darüber geführt. Es war ein langer Weg. Der Wunsch gerade bei den Handwerkern, dass eine Verbesserung passiert, ist groß. Seit über zweieinhalb Jahren drehen wir uns gemeinsam mit der Verwaltung und den Interessenvertretern von Bau und Handwerk um die Umsetzung einer Vergabevereinfachung mit Rechtssicherheit.

(B) Ich muss auch ein bisschen Kritik hineinbringen. Frau Grotheer hat zwar gesagt, ich darf kein Wasser in den Wein gießen –

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das wäre geschäftsschädigend!)

deshalb habe ich das jetzt auch nicht gesagt –, aber ich muss auch sagen: Das hat sehr lange gedauert. – Bitte?

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das wäre geschäftsschädigend!)

Ja, das wäre geschäftsschädigend, gerade in dieser Zeit.

Wir haben zweieinhalb Jahre daran gearbeitet. In der Anhörung – wie Andreas Kottisch berichtet hat – gab es von allen positive Äußerungen, auch von der Verwaltung. Deshalb nimmt es schon Wunder, dass so etwas so lange dauert. Es nimmt auch Wunder, wenn wir, nachdem wir diese Beschlüsse gefasst haben, an einigen Punkten doch feststellen müssen, dass es sehr schwierig war, sich mit mehreren Ressorts zu einigen. Ich will den Antrag „Fit für die Vergabe“ nennen. Ich habe bis heute keine Rückmeldung, was da

mit eigentlich passiert. Es geht nur um Vereinfachungen. Aber manchmal antworten die Ressorts nicht. Dafür sind wir dann da. Es ist auch unsere Aufgabe als Parlamentarier, dafür zu stehen, dass wir das, was wir anstoßen, auch umgesetzt sehen wollen – oder zumindest, dass mit uns darüber gesprochen wird, warum irgendetwas nicht geht. Das ist hier stockend passiert. Es ist nicht so gewesen, dass wir nicht im Gespräch miteinander gewesen sind. Es hat diverse Runden gegeben.

(C)

Ich muss zu dem Anspruch, dass das bis zum 1. Mai umsetzen, Folgendes sagen: Wenn wir jetzt bei null anfangen, wäre das ein Wolkenkuckucksheim. Wir sind aber sehr viel weiter. Es ist viel Überzeugungsarbeit geleistet worden – auch von den Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause mit der Verwaltung. Es sind viele überzeugt worden. Ich denke, wir sind auf einem sehr guten Weg, dass das zum 1. Mai wirklich klappen wird.

Ich wünsche mir für die Zukunft, dass der direkte Dialog mit unseren befreundeten Ressorts besser funktioniert, dass wir ständig im Gespräch bleiben, auch wenn es hakt, und dass wir, wenn man etwas nicht umsetzen will oder es Teilblockaden gibt, gemeinsam versuchen, die Steine aus dem Weg zu räumen.

Heute machen wir den Schritt – und darüber bin ich sehr froh –, dass wir diesen großen Stein erst einmal ins Rollen bringen und es am 1. Mai losgehen kann. – Ich danke dafür!

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle ist ja, wie dargestellt, schon länger in Arbeit. Mit dem vorliegenden Gesetz ist allerdings nur ein begrenzter Ausschnitt erfasst, eigentlich wurde das ja anders diskutiert und war weiter gefasst. Jetzt haben wir die Situation, dass die Vergabe von Bauleistungen betroffen ist, aber Liefer- und Dienstleistungen ausgenommen sind, das heißt letztlich, dass Grundlage hier nicht die VOL, sondern die VOB ist.

Wir finden die Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle selbstverständlich gut. Viele Kommunen praktizieren das inzwischen, das verbessert vor allem die Rechtssicherheit, und es wird außerdem getrennt zwischen der Organisation des Verfahrens und den eigentlichen Vergabeentscheidungen, die hier bei der jeweiligen öffentlichen Stelle bleiben. Diese entscheidet weiterhin, was es sein soll und welche Bedingungen und Anforderungen vorgegeben werden.

(A) Ich möchte an dieser Stelle noch einmal einschleichen, dass das Vergaberecht ein dicker Brocken ist. Wenn wir uns ein wenig mit den Verwaltungen auseinandersetzen, wundert es mich in keiner Weise, dass es sehr schwierig ist, das in den Ressorts einigermaßen abzustimmen und umzusetzen. Das Vergaberecht hat sich in den letzten Jahren sehr verkompliziert. Wenn wir uns ansehen, was sich inzwischen insbesondere auf EU-Ebene hinsichtlich der Bedeutung von Vergabe verändert hat, kann man es eigentlich gar nicht hoch genug einschätzen, dass wir dem hier auf der anderen Seite mit Rechtssicherheit und Vereinfachungen versuchen, gegenzusteuern.

Ich fand es ganz interessant, dass andere Kommunen auch zusätzliche Serviceangebote geschaffen haben wie ein einheitliches Webportal oder einen Vergabe-Newsletter, da gibt es ganz schöne Dinge. Ich finde es insbesondere für die Handwerksbetriebe durchaus nützlich, sich so etwas auf diesem Weg aneignen zu können.

Ich habe schon gesagt, dass es sehr kompliziert geworden ist. In der letzten Zeit sind vor allem aber auch die Rechte für die Bieter enorm gestärkt worden, so besteht die Möglichkeit des Einklagens, wenn die Vergabevorschriften verletzt worden sind et cetera, das ist insgesamt sehr komplex. Sehr lange gab es in Deutschland gar keine Vergabevorschriften, keine subjektiven Rechte, wenn man so möchte, das ist auch erst in den letzten Jahren entsprechend verändert worden. Das kostet viel Zeit und viel Geld.

(B) Die öffentliche Hand muss diese Verfahren einhalten, und mir drängt sich in diesem Zusammenhang schon die interessante Frage auf, welches Personal uns mit welchen Kompetenzen dafür zur Verfügung steht, wenn wir so eine Stelle einrichten. Weil das Vergabeverfahren, wie gesagt, so komplex ist, werden auch hohe Anforderungen an die Personen gestellt, die die Aufgaben der zentralen Vergabestelle umsetzen sollen. Ich kenne das insbesondere auch im Zusammenhang des Zuwendungsrechts: Wenn innerhalb des Zuwendungsrechts Vergabevorschriften und deren Einhaltung geprüft werden müssen, zwingt dies die Zuwendungsempfänger auch immer weitgehend in die Knie, und ich finde es in dem Zusammenhang ganz spannend, weil man auch sagen muss, das müsste man als Serviceleistung, wenn wir das weiterhin beibehalten und umsetzen wollen, mit im Auge behalten.

Es ist ja so, dass in Deutschland über öffentliche Vergabestellen jährlich 350 Milliarden Euro vergeben werden, das ist eine Menge Geld, in der EU sind es sogar zwei Billionen Euro. Das ist eine enorme Marktmacht, die auch dahinter steht. Es heißt auch, dass wir hier ein großes Gestaltungspotenzial haben und dort Tarifbindung, soziale und ökologische Vorgaben mit hineinnehmen können. Wir dürfen uns auch keine Illusionen darüber machen, dass es bei solchen enormen Beträgen natürlich auch eine massive Lob-

byarbeit gibt, insbesondere auch auf EU-Ebene. Das alles ist dort letztendlich mit zu reflektieren.

(C)

Ich finde, wir müssen es begrüßen, dass wir hier einen ersten Schritt unternehmen. Ich fände es wichtig, auch den anderen Bereich der Dienstleistungen und Leistungen miteinzubeziehen und dies letztendlich auch darauf auszuweiten. Insofern unterstützen wir dieses Gesetz. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen, aber auch nur aus dem Grund, weil er der Grundintention entspricht, die wir hier einmal gemeinschaftlich vor ein- einhalb oder fast zwei Jahren beschlossen haben. Wenn man sich aber einmal das Ergebnis ansieht, was die Verwaltung in den letzten eineinhalb bis zwei Jahren, nachdem sie den Auftrag von der Bürgerschaft erhalten hat, zustande gebracht hat – Sie haben das ja alles sehr zurückhaltend formuliert, ich hätte mir da mehr Klarheit in der Sprache gewünscht –, ist das ein absolutes Armutszeugnis, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

(D)

Dass die Regierungskoalition hier jetzt von selbst einen Minimalgesetzentwurf vorlegen muss, zeigt ja deutlich, dass innerhalb der Verwaltung zwischen den senatorischen Behörden offensichtlich ein doch sehr fragwürdiges Verhältnis zu den Beschlüssen der Bürgerschaft existiert. Worum geht es hierbei denn? Es geht hier, Herr Kollege Saxe, weniger um die Standardisierung von Leistungsbeschreibungen – das ist geregelt – als vielmehr um die Reduzierung von Bürokratie gerade für Handwerksunternehmen und kleine und Kleinstunternehmen.

Vereinheitlichung der Standards: Es vergeht kein Monat, in dem nicht irgendein OLG, in welchem Bundesland auch immer, zu irgendeiner Vergabeentscheidung irgendwie eine Entscheidung trifft, und eine einzelne Vergabestelle einer Behörde ist fast gar nicht mehr in der Lage, die Vergabeprozesse und -verfahren öffentlicher Bauleistungen rechtssicher zu regeln. Um wieder mehr Rechtssicherheit in den eigenen Prozessen und Verfahren zu erreichen, macht es schon deswegen Sinn, genau diese zu bündeln.

Wenn man sich aber anschaut – ich könnte das jetzt hier vorlesen –, was damals Gegenstand des Antrags im Jahr 2013 war, das waren ja verschiedene Punkte, findet sich nichts davon hier wieder. Im März 2013 war der Senat aufgefordert worden, nach vier Monaten zu berichten, was er natürlich nicht getan hat.

(A) Wir haben dann im November 2013 mit einer Anfrage in der Fragestunde nachgefragt, und der Senat selbst hat daraufhin angekündigt, spätestens im ersten Quartal 2014 über die Ergebnisse seiner Prüfung zu berichten. Was hat er gemacht? Nichts! Was hat er geprüft? Offensichtlich auch nichts! Jetzt scheint es wohl an der Zeit, und deswegen dafür auch unsere Sympathie, hier die Notbremse zu ziehen, bevor noch weiter entweder gar nichts getan wird oder man sich gegenseitig blockiert. Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus unserer Sicht ist das ein Armutszeugnis. Es besteht dringender Handlungsbedarf in dieser wichtigen zentralen Frage für weniger Bürokratie für Mittelstandsfreundlichkeit und Freundlichkeit für Klein- und Kleinstunternehmen.

(Beifall bei der CDU)

Vor diesem Hintergrund sind wir einmal gespannt, was denn der Senat in den nächsten fünf Monaten zustande bringt. Der Auftrag lautet ja, dass das Gesetz bis zum 1. Mai 2015 in Kraft treten soll, dazu soll es eine entsprechende Rechtsverordnung geben. Die Bitte der CDU-Fraktion ist es, dass diese Verordnungen den zuständigen Deputationen vorgelegt werden, um genau schauen zu können, ob die Intentionen des damaligen einstimmigen Bürgerschaftsbeschlusses auch erfüllt und umgesetzt werden. Für uns ist auch nicht nachvollziehbar, warum hier nur die VOB-Vergaben berücksichtigt und nicht auch die VOL-Vergaben mit aufgegriffen werden, denn so komplex ist es am Ende ehrlicherweise doch auch nicht, und warum man nicht in einem weiteren Verfahren die VOB-Vergaben mit aufgreift.

(B) Wie gesagt, ich bin einmal gespannt auf die Ausreden und Entschuldigungsreden, die wir hier jetzt gleich hören werden, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann nur hoffen, dass sich so etwas nicht wiederholt. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Zu einer Kurzintervention erhält das Wort der Abgeordnete Kottisch.

Abg. **Kottisch** (SPD)*): Ich möchte zum einen Herrn Kastendiek bezüglich der Vorlage in der Deputation zustimmen, das möchten wir auch, ich denke, es ist dem Thema auch angemessen, darüber noch einmal in der Deputation zu sprechen. Als Armutszeugnis würde ich das hier so nicht stehen lassen, Herr Kastendiek, selbstverständlich hat es einen Grund, wenn wir hier eine Gesetzesinitiative starten.

Man muss sich aber schon noch einmal vor Augen führen, dass wir es in diesem Land mit 69 ausschreibenden Stellen zu tun haben, und dann ist nicht nur das Thema an sich komplex, sondern man muss sich auch die Quantität noch einmal vor Augen führen, wer dann alles davon betroffen ist. Ich finde, einein-

halb Jahre dürfen dafür durchaus einmal ins Land gehen, bevor wir hier auch ein entsprechendes Ergebnis haben. Zum anderen, Frau Bernhard hat es angesprochen, ist natürlich auch zu prüfen, inwieweit qualifiziertes Personal zur Verfügung gestellt werden kann. Das alles ist getan worden, da sind gute Voraussetzungen geschaffen worden, aber jetzt wollen wir auch etwas vom Senat sehen.

(C)

Im Übrigen, Frau Bernhard, gibt es bereits schon heute eine Stelle beim Wirtschaftsressort, die maßgebliche Services für die 69 ausschreibenden Stellen anbietet, sie gibt zum Beispiel einen Newsletter heraus et cetera, aber das müssen wir jetzt einmal verbindlich für alle machen. Damit würden wir, glaube ich, auch einen guten Schritt vorankommen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält zu einer Kurzintervention der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU): Herr Kollege Kottisch, wenn Sie es schon aufgreifen, kann man es auch auf den Punkt bringen. Das Personal ist in den 69 Stellen da. Man muss es nur einfach einmal zusammenführen. Die Kompetenz ist in den 69 Stellen auch da. Da frage ich mich – darauf kann der Staatsrat gleich detailliert eingehen –, warum es bisher nicht erfolgt ist. Natürlich ist es etwas umfangreicher. Aber dafür hat er sich bisher offensichtlich schon 18 oder sogar 20 Monate Zeit genommen. Offensichtlich braucht er noch einmal 6 Monate, um endlich zu Potte zu kommen. Der Versuch, den Senat in Schutz zu nehmen, ist zwar ehrenwert, aber wenig substanziell.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Zu einer weiteren Kurzintervention hat das Wort Herr Kollege Saxe.

Abg. **Saxe** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Ganz kurz, auch auf die Gefahr hin, dass das hier eine Polonaise wird. Es ist 18 Monate etwas passiert. Das haben wir zu erklären versucht. Herr Kastendiek, Sie tun so, als sei 18 Monate nichts passiert. Die umfangreichen Vorarbeiten sind gemacht worden, sodass man das in 5 Monaten umsetzen kann.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Doch schon! Das ist ein Hochgeschwindigkeitssenat! Ich bin froh, dass es keine 20 Legislaturperioden braucht!)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, als Nächster erhält das Wort Herr Staatsrat Dr. Heseler.

Staatsrat Dr. Heseler*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in den ver-

(A) gangenen Monaten sehr intensive Diskussionen zwischen der Verwaltung und den Abgeordneten gehabt, um eine solche zentrale Service- und Vergabestelle zu erarbeiten. Ich gestehe ein, dass wir das schneller hätten machen können.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen sichere ich Ihnen zu, dass wir alles daransetzen werden, um das, was in der Gesetzesänderung steht, bis zum 1. Mai 2015 umzusetzen. Herr Kastendiek, das sind im Übrigen keine sechs, sondern vier Monate.

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Jawohl!)

Das muss man hier einmal festhalten. Wir werden das in dieser relativ kurzen Zeit hinkriegen.

(B) Ich will überhaupt kein Hehl daraus machen: Es gab unterschiedliche Meinungen, was die Verwaltungen, unsere Mitarbeiter, die Staatsräte und die Abgeordneten angeht. Herr Kastendiek – das wissen Sie auch –, Sie können nicht den Eindruck erwecken, als hätten wir eine völlig undurchschaubare Situation, Bürokratie und anderes. Wir haben heute viel vergleichbar gemacht. Die Vergabe wird zwischen den Ressorts abgestimmt. Es ist für die kleinen und mittleren Unternehmen transparent. Wir können das noch besser und effizienter machen. Was wir nicht wollen, ist eine zentrale Bürokratie, also alle 69 Stellen, die Mitarbeiter zusammenzulegen. Das würde die Situation überhaupt nicht verbessern, weil wir doch sehr differenzierte Verhältnisse haben.

Wir werden das jetzt machen. Wir werden eine zentrale Servicestelle einrichten, die Vergleichbarkeit herstellt. Wir werden ab dem 5. Januar 2015 intensiv daran arbeiten. Dann haben wir bis zum 1. Mai eine entsprechende Lösung hinbekommen. Dann wird das Vergabesystem, das in Bremen schon gar nicht so schlecht ist, noch effizienter und transparenter gestaltet. Wir sichern Ihnen das zu. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe, Drucksache 18/1645, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung. (C)

(Einstimmig)

Soforthilfe für Wohnungslose bereitstellen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 11. Dezember 2014
(Drucksache 18/1673)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Frehe.

Die Beratung ist eröffnet.

Als Erste erhält das Wort Frau Kollegin Bernhard.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Obdachlosigkeit entspricht in keinster Weise dem, was man sich noch unter dem Clochard mit Jean Gabin vorstellt, der, wenn es hier zu kalt wurde, irgendwo in Nizza oder im Norden von Frankreich die Füße ins Meer gehängt hat.

(Abg. F e c k e r [Bündnis 90/Die Grünen]:
Was ist mit Oskar Lafontaine?)

Das hat überhaupt nichts mehr damit zu tun. Im Winter ist es die schwierigste Zeit für diese Situation. Es ist auch die gefährlichste Jahreszeit. Das trifft insbesondere den allgemeinen Trend, dass es mit der Wohnungssituation nicht ganz einfach ist. (D)

Mit unserem Antrag geht es uns aktuell schwerpunktmäßig nicht um die Wohnungssituation und die Planungen, wie man dieses Klientel quasi versorgen kann, sondern hier geht es um die Sofortmaßnahmen, die eigentlich dringend notwendig wären. Wir spüren nämlich aktuell in Bremen, dass sämtliche Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe Alarm schlagen, weil sie nicht mehr in dem Zustand sind, den tatsächlichen Bedarf zu decken.

Wir haben es auch zunehmend mit Vertreibung zu tun, mit gewalttätigen Übergriffen et cetera. Vor Kurzem ist bereits ein Wohnungsloser verstorben, weil er zu spät Hilfe bekommen hat. Das Jacobushaus ist voll belegt, alle weiteren Notunterkünfte ebenfalls. Insgesamt sind es derzeit 250 Personen, die in Notunterkünften untergebracht sind. Das Kontingent, das die GEWOBA oder die Bremische zur Verfügung stellen, ist längst ausgeschöpft. Es gäbe zwar zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten wie etwa die Schichthotels. Ich kriege aus den täglichen Erfahrungen aber immer wieder mit: Wenn man bei der zentralen Wohnungsvermittlung anruft und fragt, wie es aussieht, ist die Unterkunft eventuell am Stadtrand, in Bremen-Nord, weit weg, man kann den Hund nicht mitnehmen und so weiter. Das ist schwierig, wenn es Personen betrifft, die hier in der Stadtmitte aufgegriffen werden.

(A) Es ist keine ausreichende Option. Die Grundversorgung findet eben nicht in ausreichendem Maße statt. Derzeit leben schätzungsweise 400 Frauen und Männer auf der Straße beziehungsweise in ungesicherten Wohnverhältnissen. Es gibt eine Dunkelziffer. Man kann es insofern gar nicht genau sagen. Es gibt natürlich auch verdeckte Wohnungslosigkeit.

Deswegen möchten wir den Aspekt hineinnehmen, dass es insbesondere auch vermehrt Arbeitsmigranten aus Osteuropa trifft. Das sind Tagelöhner, die zum Teil nur 3 oder 4 Euro verdienen. Ich weiß nicht, ob Sie sich daran erinnern. Es gab vor ein paar Monaten auf „buten un binnen“ von Rainer Kahrs Reportagen zu den Hafearbeitern und Werften beziehungsweise den Subsubsubunternehmen und in welcher schwierigen und auch gesundheitsgefährdenden Lage sich diese Personen befinden. In Bremerhaven gibt es so eine Versorgungsstelle. Es wäre aber wichtig, so etwas auch in Bremen zu haben. Wir haben diese Lücke.

Dringend notwendig wären niedrigschwellige Angebote, also Aufenthaltsmöglichkeiten, wo man sich einmal mit seinem Hund hinbegeben kann, wo man sich aufwärmen kann, wo man etwas zu Essen erhält, wo man sich waschen und duschen kann.

Ich weise auf das Beispiel von Franziskus hin. Ich selber bin schon lange aus der Katholischen Kirche ausgetreten. Aber der Papst in Rom hat inzwischen gesagt: Das ist ein Missstand, wir werden Duschen für Obdachlose einrichten. Das finde ich gut. So etwas kann ich nur begrüßen.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Da hat das Oberhaupt des Vatikans absolut richtig gehandelt.

Wir stehen aber auch hier in der Verantwortung, diese Möglichkeiten zu schaffen. Es wäre nicht schlecht, einen Tagestreff – wie bei der Inneren Mission – an mehreren Stellen aufzunehmen. Eine Option wäre auch, dass der Bahnhof nachts für Betroffene offensteht. Überhaupt das allgemeine Bild! Vielleicht könnte der Einzelhandel etwas toleranter gegenüber dieser Zielgruppe auftreten und nicht vertreiben, eher der Meinung sein: Das brauchen wir in unserem Stadtbild nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Die BSAG – so muss ich sagen – geht mit gutem Beispiel voran, indem sie Busse und Bahnen wieder für Obdachlose öffnet. Solche Aktionen halten wir für richtig. Ich finde auch, dem muss man Rechnung tragen. Auch wenn ein Winter nicht absolute Minusgrade hat – was gerade der Fall ist –, ist es eine sehr belastende Situation.

Obdachlosigkeit ist kein individuelles Problem; sie ist auch eine systembedingte Folge des Wohnungs-

notstandes und der zunehmend prekären Lebensverhältnisse, der sozialen Spaltung und allem, was daran hängt. Wir haben eine Steigerung von gut einem Drittel, und ich meine, diese Zahlen müssen uns zumindest zu denken geben.

Das eine sind die langfristigen Pläne und Aktionen, die wir vorhaben, auch mit dem, was innerhalb des Wohnungsbauprogramms vorgesehen ist, aber das andere wäre, noch einmal darüber nachzudenken, was wirklich sofort umzusetzen wäre, und deswegen möchte ich hier den Appell formulieren, auch wenn diesem Antrag wahrscheinlich nicht zugestimmt werden wird, darüber nachzudenken und das wirklich einmal zu reflektieren. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort gebe, begrüße ich auf der Besuchertribüne recht herzlich Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kurses „Gesellschaft und Politik“ der Erwachsenenschule Bremen.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Kollegin Grönert.

Abg. Frau **Grönert** (CDU)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch vor zwei Jahren haben die Redner aller Parteien bei einer ähnlichen Debatte deutlich gemacht, wie wichtig ihnen das Ergehen wohnungsloser Menschen ist. Nun stand kürzlich in der Zeitung, dass alle Notunterkünfte überfüllt seien, und so steht es auch heute im Antrag der LINKEN. Im Gespräch mit Herrn Reetz von der Inneren Mission wurde aber schnell deutlich, dass es einen Unterschied zwischen den Begriffen „überfüllt“ und „gut gefüllt“ gibt. Wie gefüllt – um bei dem Begriff zu bleiben – die Einrichtungen wirklich sind, ist natürlich auch extrem wetterabhängig. Bei Frost sind sie schnell einmal gut gefüllt, und sogar Feldbetten und Isomatten kommen zusätzlich zum Einsatz. Doch ganz wichtig: Es wird niemand weggeschickt, das hat mir Herr Reetz auch so versichert, und so muss es auch bleiben.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wohnungslosigkeit hat ja sehr verschiedene Gründe. Trotz vielfältiger Unterstützungsangebote wird es leider nicht immer möglich sein, sie zu verhindern, und es gibt zunehmend Menschen auf den Straßen, die wegen einer psychischen Erkrankung oder einer Suchtproblematik vorübergehend oder eben vielleicht sogar gar nicht mehr in der Lage sein werden, selbst-

(C)

(B)

(D)

(A) ständig zu wohnen. Für diese Menschen gibt es in Bremen verschiedene Unterbringungsangebote.

DIE LINKE fordert in ihrem Antrag, diese Angebote in ausreichender Form anzubieten. Das ist sicher sehr nett gemeint, aber es ist doch in unseren Augen eine ziemlich schwammige Forderung, und es stellt sich auch die Frage, ob es in diesem Bereich gerade einen großen Mangel gibt. Ich habe davon nichts gehört. Dass es immer wieder eng ist und auch Wartezeiten gibt, in Ordnung, aber dass es gerade so akut ist, wüsste ich nicht.

Eine besondere Gruppe auf der Straße sind die Menschen aus Osteuropa, aber auch von ihnen muss im Winter niemand erfrieren, denn die Innere Mission schickt sie nicht in den Frost einer Nacht zurück, wenn sie vor der Tür stehen, obwohl sie nur selten einen Rechtsanspruch auf Sozialleistungen haben. Für diese Menschen könnte es allerdings durchaus gewinnbringend sein, durch aufsuchende muttersprachliche Sozialarbeit Wege aus der prekären Situation zu suchen.

(B) Für einen weiteren Antragspunkt habe ich aber weit weniger Verständnis: DIE LINKE will mehr Aufenthaltsstätten mit großzügigen Öffnungszeiten in den Stadtteilen einrichten. Meines Wissens ist wohnungslosen Menschen schnell bekannt, wo es in einer Stadt Unterstützungsangebote für sie gibt, das spricht sich einfach herum, trotzdem nehmen einige diese Angebote nicht in Anspruch. Nun meint DIE LINKE, dass Bremen vermehrt Aufenthaltsstätten in den Stadtteilen braucht, um diesen Menschen entgegenzukommen. Dieser Forderung können wir uns so nicht anschließen, denn durch die bereits vorhandenen Angebote gibt es eine Nothilfe und für die, die es möchten, auch weiterführende Beratung und Unterstützung. Alle diese Angebote müssen aber stets auch dem Grundsatz Hilfe zur Selbsthilfe folgen. Durch immer engmaschigere Unterstützungsangebote für ein Leben auf der Straße könnte aber gerade die Motivation zur Selbsthilfe hier und da verloren gehen. Wie genau sieht aber das richtige Maß an Unterstützung aus? Über diese Frage stolpern auch immer wieder die meisten Helfer, und ich kann sie heute hier auch nicht beantworten.

DIE LINKE spricht in ihrem Antrag auch die Mietobergrenzen an, die bei drohender oder akuter Wohnungslosigkeit nicht so streng genommen werden sollten. Meines Wissens gibt es auch hier bereits Möglichkeiten, die zumindest vorübergehend greifen, und wenn es nicht so sein sollte, dann bitte ich Herrn Staatsrat Frehe, gleich noch etwas dazu zu erklären.

Des Weiteren fordert DIE LINKE, Maßnahmen zu ergreifen, um Gewalt gegenüber auf der Straße lebenden Menschen einzudämmen und gegen eine gesellschaftliche Stigmatisierung zu wirken. Auch solche Maßnahmen gibt es natürlich in Bremen, doch es ist natürlich auch unbestritten wichtig, ihre Umsetzung nicht zu vernachlässigen und immer wieder

(C) daran zu erinnern. Allerdings sind wohnungslose Menschen leider nicht immer die bequemsten Zeitgenossen, manche sind sehr spannende Individualisten, und einige treten auch nicht gerade sympathiegewinnend auf.

(Abg. Dr. Kühn [Bündnis 90/Die Grünen]: Da kenne ich hier auch welche!)

Dafür mag es Gründe geben, doch diese erschließen sich Außenstehenden nicht einmal eben so einfach, und doch gibt es gerade auch in Bremen für diese Menschen ein hohes zivilgesellschaftliches Engagement.

(Beifall bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe mir selbst angeschaut, wie die Ehrenamtlichen der Johanniter nachts im Kältebus arbeiten, und ich habe bei den Suppenengeln hospitiert. Auch in der Winterkirche und an anderen Orten konnte ich erleben, wie man Betroffenen mit viel Herz und guter Verpflegung die Tür öffnet; auch die BSAG wurde eben schon genannt, allerdings ohne Verpflegung.

Diese heutige Debatte erinnert uns daran, dass Bremen auch Verantwortung für wohnungs- und obdachlose Menschen trägt. Dieser Verantwortung muss Bremen auch gerecht werden und das eigene Handeln immer wieder überprüfen,

(Glocke)

doch etwas, das es schon gibt, müssen wir nicht beantragen, und mehr Einrichtungen in den Stadtteilen halten wir nicht für zielführend. Darum lehnen wir den Antrag auch ab. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (SPD)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch mich hat dieser Antrag, ehrlich gesagt, ein wenig überrascht, weil wir uns gerade in der letzten Deputationssitzung sehr gründlich und sehr sorgfältig über die Lage der Wohnungslosen in Bremen haben berichten lassen, sowohl von der Behörde, von der Verwaltung, als auch von Herrn Reetz, der für die Innere Mission zuständig ist. Herr Reetz hat gesagt, das hat Frau Grönert eben auch schon gesagt, es sei voll, es sei auch nicht leicht, aber man weise keinen Menschen ab.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das einmal vorweg!

(A) Frau Bernhard, Sie tun so, als gäbe es in Bremen so gut wie nichts und als hätten wir nicht genügend Hilfsmaßnahmen. Ich glaube, da liegen Sie ziemlich falsch,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

weil die Wohnungslosenhilfe in Bremen nicht wenig, sondern sehr viel tut!

Wir haben die Diskussion geführt, ob wir zentral eigentlich noch dieses sogenannte Papageienhaus wollen oder eher mehr ambulante und dezentrale Angebote. Die Diskussion führen wir nicht nur zu Weihnachten und nicht nur, wenn es draußen auf der Straße kalt ist,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

sondern wir führen sie grundsätzlich, und natürlich macht es einen immer betroffen, wenn man bei solchem Wetter Menschen auf der Straße sitzen, liegen oder leben sieht, auch mich macht das betroffen. Ich sage aber, für alle diese Menschen gäbe es Angebote. Es ist auch so – das muss man in aller Klarheit sagen –, dass nicht alle Menschen diese Angebote annehmen, und das hat nichts damit zu tun, dass sie nicht in den Stadtteilen verteilt sind, sondern mit einer ganz bestimmten Vorstellung vom eigenen Leben, und ich finde, das muss man vielleicht auch respektieren, so bedauerlich es möglicherweise sein kann.

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir werden jedenfalls nicht anfangen, weil es gerade zu Weihnachten opportun ist, jetzt einen Beschluss mitzutragen, der fordert, wir sollten in allen Stadtteilen Einrichtungen schaffen, die möglichst rund um die Uhr geöffnet haben und auch von vielerlei Sprachangeboten begleitet werden. Ich glaube, ehrlich gesagt, das geht weit über das hinaus, was man leisten kann, und vor allem auch über das, was man leisten muss.

Ich persönlich habe immer gesagt, ich finde, dass man Menschen, die nicht allein wohnen können, helfen muss, das zu lernen, und diese Menschen gibt es, ich rede da gerade von teilweise psychisch kranken Menschen und auch von drogenabhängigen Menschen, ob sie nun Alkohol trinken oder andere Drogen nehmen. Diese Menschen sind nicht in der Lage, allein zu leben, und wir müssen, finde ich, sorgfältig schauen, welche Angebote ihnen helfen können, sich wieder so weit zu entwickeln, dass sie allein leben können.

Ein Problem will ich an dieser Stelle ansprechen: Wenn ein Vermieter jemandem eine Wohnung gibt, der als psychisch krank gilt, der vom Amt begleitet wird, und es nicht vernünftig läuft, dann bin ich in

der Tat der Meinung, dass wir dafür sorgen müssen, dass den Vermietern eher, schneller und besser geholfen wird und sie nicht allein im Regen stehen gelassen werden, denn das macht ein Vermieter dann nämlich nur einmal, dass er eine Wohnung so vermietet. Das habe ich persönlich erlebt. Deswegen ist das eine ganz eigene und sehr enge Erfahrung. Daraus habe zumindest ich gelernt, dass es wichtig ist, dafür zu werben, Mieter aufzufordern, auch Menschen, die psychisch krank sind, die sozial belastet sind, eine Chance einzuräumen. Wir als Staat müssen dann aber auch ein Stück dafür geradestehen, wenn es schiefgeht. Dafür werbe ich. Das kommt in dem Antrag gar nicht vor, aber das macht ja nichts. Das gehört zu der Frage, wie wir mit Menschen umgehen, die keine Wohnung haben, deutlich dazu.

(C)

Wir werden in dem Antrag aufgefordert, Lücken in dem System der Wohnungshilfe umgehend zu schließen. Das ist eine Lücke, von der ich finde, dass sie geschlossen werden müsste. Ansonsten finde ich nicht so viele Lücken in dem System.

Ich sehe übrigens auch ein hohes Engagement der ehrenamtlich Tätigen – das hat Frau Grönert auch schon erwähnt –, die, angefangen bei der Suppenküche, die ganze Bandbreite der Hilfe anbieten. Das ersetzt staatliches Handeln nicht. Das sage ich an dieser Stelle auch.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Wir können nicht darauf verzichten, eine staatliche Wohnungshilfe anzubieten mit dem Hinweis darauf, dass es das Ehrenamt gibt. Aber was wir können, ist, die staatlichen Aktivitäten ehrenamtlich so begleiten zu lassen, dass sowohl die betroffenen Menschen etwas davon haben als auch die Menschen, die das Ehrenamt ausüben. Wenn man hilft, kann man manchmal auch etwas davon haben. Das tut der eigenen Seele gelegentlich ganz gut. Ich wünschte mir, dass das Ehrenamt in diesem Sinne hoch anerkannt und respektiert wird. Hier im Hause – habe ich das Gefühl – ist das auch so.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich habe meinen Zettel mit meinen Stichworten ganz gut abgearbeitet. Zum Schluss kann ich zusammenfassend sagen, dass das Angebot in weiten Teilen ausreichend ist, dass der Antrag eher nicht ausreichend ist, dass wir ihn nicht brauchen. Wenn man die Ergebnisse der Diskussion in der Sozialdeputation – gerade der letzten Sitzung – mitnimmt, weiß man, dass dieser Antrag zumindest in dieser Form überhaupt nicht nötig ist. Wir lehnen ihn aus vielerlei Gründen ab, aber eben auch deshalb. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(A) **Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Werner.

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Grünen lehnen den Antrag auch ab – nicht, weil wir ihn falsch finden. Sie skizzieren in Ihrem Antrag eine völlig unstrittige Situation über wohnungslose Menschen. Manche – Klaus Möhle hat das gerade beschrieben – wollen das sein. Viele wollen es natürlich nicht sein. Es gibt sehr unterschiedliche Hilfsbedarfe.

Sie schreiben von den Lücken im System, die behoben werden müssen, aber Sie benennen nicht eine einzige Lücke. Sie beschreiben fünf oder sechs Beschlusspunkte. In denen fünfmal „mehr“ steht: mehr Aufenthaltsstätten, mehr Öffnungszeiten, mehr speziell für Frauen, mehr öffentlich gebundenen Wohnraum, mehr Betreuung für nicht selbstständig wohnfähige Betroffene und mehr Ausnahmen bei den Mietobergrenzen. Letzteres schreiben Sie nicht so deutlich. Sie schreiben so, als gebe es keine Ausnahmen. Es gibt welche. Das hat Frau Grönert auch schon beschrieben. Dem kann ich mich anschließen.

(B) Ich habe mich gefragt, wo die konzeptionellen Lücken sind. Ich bin kein Fachpolitiker. Ich vertrete heute die Kollegin Susanne Wendland. Ich bin auf Fragen gekommen, wie Klaus Möhle sie gerade beschrieben hat: Wie fördern wir mehr Ehrenamt? Wie finden wir vielleicht Wohnformen für diese Menschen, die sich damit schwertun, so zu wohnen, wie wir ihnen das anbieten, und Betreuungsformen?

Ich habe mir die Deputationsvorlage angesehen, die interessanterweise vier Tage, bevor Sie Ihren Antrag eingereicht haben, besprochen wurde. Insofern verstehe ich erst recht nicht, warum Sie nicht wenigstens darauf aufbauen und die Lücken im System, die Sie sehen, gesucht und gefunden haben, benennen.

Im sechsten Beschlusspunkt fordern Sie Maßnahmen gegen Gewalt und Stigmatisierung auf der Straße lebender Menschen. Auch da habe ich mich gefragt: Welche Maßnahmen könnten das sein? Welche gibt es nicht? Es gibt das Angebot – das haben Sie gerade zitiert – der Bremer Straßenbahn AG. Man kann einzelne Geschäftsleute kritisieren. Das ist wahrscheinlich grundsätzlich Ihre Rolle. Ich kenne eine ganze Menge Geschäftsleute in den zwei Stadtteilen, in denen ich unterwegs bin, die Obdachlose in den Eingängen und an den Läden wohnen, leben lassen. Es gibt die Kaffeeeinladungen: Geh' ins Café und ich bezahle – für einen Obdachlosen, der einen Kaffee bekommen soll – mit. Das gibt es in einigen Cafés in Bremen, in Neustadt zum Beispiel eine ganze Menge. Das halte ich für ein tolles zivilgesellschaftliches Engagement auch von kleiner Wirtschaft. Es sind ohne Frage keine großen Konzerne.

In der Deputationsvorlage steht der Satz: „Die Gesamtentwicklung im vergangenen 10-Jahreszeit-

raum lässt es nicht zu, von einem erheblichen Rückgang beziehungsweise einem Anstieg akuter Wohnungslosigkeit in Bremen zu sprechen.“

(C)

Ich habe das Gefühl, damit ist gut zusammengefasst und viel gesagt. Natürlich brauchen wir mehr Wohnungen. Natürlich brauchen wir mehr günstige und billige Wohnungen. Das ist völlig unstrittig. Deswegen heißen unsere Maßnahmen und unser System, nach denen Sie fragen: mehr Wohnungen schaffen – da sind wir dran –, mehr sozialen Wohnungsbau – da sind wir auch dran –, besondere Wohnformen – auch daran arbeiten wir.

Dass es an Beratung und Begleitung fehlen könnte, kann ich nicht erkennen. Ich finde, die zentrale Fachstelle macht eine tolle Arbeit, übrigens auch eine tolle Öffentlichkeitsarbeit. Insofern sind wir froh über Ihren Antrag, den Sie vorweihnachtlich gestellt haben, damit wir in dieser schönen Zeit noch einmal über dieses Thema reden und uns gegenseitig und alle, die noch zuhören, darauf aufmerksam machen. Dann ist es eine super Initiative! Wir hätten auch zusammen eine Aktion daraus machen können.

Sie stellen einen Antrag, in dem der Senat aufgefördert wird, mehr, mehr, mehr zu tun, aber beschreiben nicht, was er mehr tun soll. Das möchten wir natürlich nicht mitmachen.

Gegen Gewalt und gegen Stigmatisierung hilft für uns auch offener Umgang. Dazu können auch solche regelmäßigen Debatten dienen.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Menschen, die auf der Straße leben, müssen akzeptiert und respektiert werden, wenn sie das wollen. Die dürfen nicht vertrieben werden. Ich sehe es auch so, wie Sie das beschrieben haben. Ein Obdachloser, den man sieht und mit dessen Situation man sich zumindest gedanklich auseinandersetzen muss, ist besser als ein Obdachloser, der sich irgendwo verstecken muss.

Ich nenne eine weitere Lücke im System – das fände ich interessant zu fragen. Ich halte das für eine wichtige Aufgabe, bei der ich volles Vertrauen habe, dass das Sozialressort das tun wird, nämlich sich mit den osteuropäischen Wanderarbeitern zu beschäftigen. Das sind Menschen, die kein gesundheitliches oder psychisches Problem haben und deswegen nicht unterkommen wollen oder da nicht unterkommen wollen, wo sie unterkommen könnten. Das sind Menschen, die sich Wohnungen tatsächlich nicht leisten können, denen es unangenehm ist, die sich deswegen unter Brücken oder in Zelten oder viel in Autos verstecken. Das halte ich für eine wichtige Frage. Diese zusätzliche Klientel sollte man explizit erkennen und darüber sprechen, wie man mit ihnen umgehen kann. Es ist sicherlich ein anderer Umgang als mit alleinstehenden Menschen, die nicht wohnen wol-

(A) len, und ein anderer als mit Drogenabhängigen. Wie gesagt, ich glaube, dass wir unserem Sozialressort voll vertrauen können. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Frau Kollegin Bernhard, Sie haben das Wort.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Hilfesystem ist insgesamt ganz gut aufgestellt. Das habe ich überhaupt nicht in Abrede gestellt. Es wäre insofern auch vollkommen absurd.

Die Sozialdeputation ist nicht die allein seligmachende Zusammensetzung. Wir hatten am Freitag eine wohnungspolitische Konferenz mit sehr vielen, die ganz konkret damit zusammenhängen und mit dieser Klientel arbeiten.

(Abg. Frau **D r . S c h a e f e r** [Bündnis 90/Die Grünen]: Die einen sagen so, und die anderen sagen so!)

(B) Die haben darüber berichtet, dass es explizit – nennen wir es so – Lücken – oder wie auch immer – gibt, die darauf hinweisen, dass der Bedarf exorbitant gestiegen ist. Ich halte ein Drittel schon für eine Größenordnung, die man einbeziehen sollte. Für diese bekommt man faktisch die Plätze nicht. Selbstverständlich gibt es konkrete Anlaufstellen, die zur Verfügung stehen. Ich finde das Engagement hoch lobenswert. Alles, was an Ehrenamtlichkeit hineinfließt, verdient hohe Anerkennung.

(Beifall bei der LINKEN)

Nicht teile ich die Auffassung, dass man sich allein darauf verlassen kann. Herr Kollege Möhle hat es angesprochen, es geht eben nicht, dass sich der Staat dann nicht engagiert, das muss selbstverständlich auch sein.

(Abg. **D r . G ü l d n e r** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das macht er ja auch!)

Ja, er macht es, und die Zentrale Fachstelle Wohnen ist da auch sehr engagiert, das weiß ich selbst! Es gibt beispielsweise Anträge beziehungsweise Projekte, die so etwas machen wie Obdachlotsen, die betreuen, mitgehen und die letztendlich auch dafür sorgen, dass Menschen ihre Wohnungen gar nicht erst verlieren. Diese Projekte sind gerade ausgelaufen, und die neuen sind noch gar nicht wieder angelaufen, das muss man auch sehen. Das heißt, es liegt mindestens ein halbes bis zu einem dreiviertel Jahr dazwischen, in dem es wieder wegbricht. Das ist ein Beispiel dafür.

Wenn mir erzählt wird, dass es auf der einen Seite darum geht, sagen zu können, welches die kon-

kreten Sofortangebote sind, es aber auf der anderen Seite auch darum geht – wir haben es ja auch schon des Öfteren angesprochen, das ist dieses Housing-First-Prinzip –, dass Menschen eben allein wohnen können müssen und eine Wohnung bekommen und diese Kontingente nicht zur Verfügung stehen, dann haben wir da ein Problem. Die andere Klientel, der es letztendlich gar nicht gelingt, allein zu wohnen, muss auch entsprechend betreut werden,

(Abg. **D r . G ü l d n e r** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das wird es ja auch!)

und das ist genau der Punkt.

Im Zusammenhang damit möchten wir einfach darauf hinweisen, dass wir hier tatsächlich Engpässe haben, um nichts anderes geht es. Es geht nicht um die Diskreditierung des aktuellen Systems, sondern es geht darum, wahrzunehmen, dass es dort momentan vorn und hinten nicht ausreicht.

(Abg. **D r . K u h n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das stimmt doch auch wieder nicht!)

Wenn bestimmte Projekte nicht umzusetzen sind – darüber können Sie sich jetzt gern aufregen! –, aber ich meine, das ist eine Reaktion auf das, was ich letztendlich in den Diskussionen, die ich auch führe, mitgeteilt bekomme –, dann ist es doch mein gutes Recht, das hier auch zum Thema zu machen, das können Sie mir schlecht verbieten!

(Beifall bei der LINKEN)

Sich hinzustellen und zu sagen, hier sei alles gut, ist letztendlich auch nicht richtig! – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort Herr Staatsrat Frehe.

Staatsrat Frehe *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Vorredner Frau Grönert, Herr Möhle und Herr Werner haben es mir leicht gemacht, weil sie schon darauf hingewiesen haben, dass das, was in diesem Antrag gefordert wird, bereits vorhanden ist. Wir haben hier ein System der Unterstützung von Wohnungslosen, das eben die Lücken, die hier behauptet werden, nicht aufweist.

Die erste Frage ist: Wie können Wohnungslose auf der Straße überhaupt erreicht werden? Wir haben in drei Stadtteilen Streetworker im Einsatz, und zwar im Bremer Westen, in Bremen-Nord und im Bereich Mitte. Dabei kommt es uns darauf an, das nicht ethnisch zu sortieren, indem man sagt, dies ist für Osteuropa-Flüchtlinge und das für andere, sondern dass sie alle Wohnungslosen ansprechen und auch einbe-

(C)

(D)

(A) ziehen. Wir haben dann Aufenthaltsstätten von verschiedenen freien Trägern und Kirchengemeinden, die in der Regel bis 20 Uhr geöffnet sind, das heißt, die Wohnungslosen haben die Möglichkeit, sich aufzuwärmen, und auch speziell für Frauen gibt es in der Innenstadt einen Tagestreff. Mittelfristig – und dort können wir uns noch weiterentwickeln, es ist ja nichts so gut, als dass man nicht noch Weiteres machen kann – wollen wir auch ein Nachtcafé, eine nächtliche Aufenthaltsmöglichkeit anbieten.

Wie Sie wissen, wenn Sie sich mit der Sache beschäftigt haben, ist die Innere Mission ja gerade dabei, ihr Angebot umzustrukturieren und baut gerade ein Café auf, das als Aufenthaltsmöglichkeit für Wohnungslose zur Verfügung steht, das nicht mehr im Jakobushaus verankert ist, sondern direkt am Bahnhof in der Innenstadt. Es gibt einfach bestimmte Orte, die von Wohnungslosen besonders aufgesucht werden, und das Bahnhofsumfeld ist eben einer der wichtigen Orte. Deswegen ergibt es keinen Sinn, solche Angebote in allen Stadtteilen zu machen, man muss die Angebote dort machen, wo die Menschen sich auch aufhalten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Das zentrale Ziel ist aber, Wohnungslose in Wohnungen zu bringen. Dafür haben wir eben nicht nur den sozialen Wohnungsbau mit einem 25-prozentigen Anteil an Neubauwohnungen, sondern können auch 20 dieser 25 Prozent, auf die wir mit der Zentralstelle für Wohnen den direkten Zugriff haben, dann mit Personen belegen, die Schwierigkeiten am Wohnungsmarkt haben. Wir haben uns ferner mit Immobilien Bremen zusammengesetzt und versucht, dort Hausmeisterwohnungen und nicht mehr genutzte Wohnungen für diesen Personenkreis zu akquirieren und sind dabei auch sehr erfolgreich gewesen. Es gibt dort eine gute Zusammenarbeit mit Immobilien Bremen.

Dann gibt es natürlich spezifische Angebote für Suchterkrankte und ein breites Angebot von Trägern für Menschen mit psychischen Erkrankungen, ich kann das gar nicht alles aufzählen. In diesem Bereich gibt es in der Tat einen erheblichen Zuwachs von Personen, die keine Krankheitseinsicht haben, also ihr Verhalten als normal ansehen, und die vor allem eine Übernachtungsmöglichkeit benötigen. Dort überlegen wir, ob wir so etwas wie ein Hotel Plus entwickeln können – das Plus steht hier für Beratungsangebote –, wo es nicht so strukturiert ist wie zum Beispiel im Jakobushaus, sondern wo erst einmal vor allem das Wohnen angeboten wird, und dann optional das Beratungsangebot in Anspruch genommen werden kann.

Eines wundert mich aber schon etwas: Wir haben die Verwaltungsanweisung zu den Kosten der Unterkunft überarbeitet, und es war für uns zum Bei-

spiel ein wichtiger Punkt, dort zu schauen, welche Personengruppen in besonderen Schwierigkeiten sind und Probleme haben, die Mietobergrenzen einzuhalten. Frau Grönert hat es ganz korrekt wiedergegeben: Wir haben extra eine Regelung getroffen, bei der Ermessen ausgeübt werden kann und unabhängig von den Mietobergrenzen auch für schwierig unterzubringende Menschen höhere Mietkosten akzeptiert werden können. Damit haben wir eine flexible Möglichkeit geschaffen, um im Einzelfall zu reagieren und die es auch ermöglicht, Menschen, die man schwerer in Wohnungen unterbringen kann, dort auch unterzubringen.

Noch einmal zu Herrn Möhle! Für diesen Personenkreis, der möglicherweise Schwierigkeiten mit dem Wohnen hat und dann auch beim Vermieter aufläuft, haben wir ja die Wohnungshilfe, die dann Wohnungen anmietet und die Menschen dann auch intensiv beteiligt, das ist ein freier Träger, mit dem wir und die Zentrale Fachstelle für Wohnen eng zusammenarbeiten. Dort können wir es so machen, dass am Anfang dann eine Unterbringung nach dem Obdachlosenpolizeirecht vorgesehen ist, und dann wandeln wir diese Verträge in ganz normale Mietverträge um, wenn die Wohnungslosen dort nicht mehr in ihrem Wohnverhalten auffällig sind.

Wir haben uns auch insbesondere um die osteuropäischen Mitbürger gekümmert. Man muss auch sehen, dass sie Europäer sind und das Freizügigkeitsrecht haben und sich hier aufhalten dürfen, aber der Europäische Gerichtshof hat gerade entschieden, dass sie keinen Anspruch auf Sozialleistungen, insbesondere nach dem SGB II, haben. Wir vermitteln auch diese Menschen in Wohnungen, und wir haben ein spezielles Beratungsangebot in Gröpelingen. In Bremerhaven gibt es, wie Sie richtig gesagt haben, eine Beratungsstelle, aber wir haben auch eine Beratungsstelle in Gröpelingen, die sich um diesen Personenkreis kümmert.

Wir haben im Augenblick gerade eine Diskussion auf Bundesebene, in die ich mich auch selbst mit eingeschaltet habe, weil man den Städten, die besondere Probleme mit osteuropäischen Zuwanderern haben, besondere Angebote machen muss. Die Städte Offenbach, Duisburg und Dortmund haben besondere Probleme in dem Bereich, aber wir auch. Wir haben in zwei Stadtteilen – in Gröpelingen und Lüssum – Probleme, und der Bund stellt jetzt mehr finanzielle Mittel für Angebote in diesem Bereich zur Verfügung. Deswegen werden wir auch noch einmal überprüfen, ob wir die Beratungsangebote in dem Bereich noch einmal verstärken und man auch diesem Personenkreis mehr gerecht werden kann.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Darüber hinaus, und das ist von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern auch gesagt worden, gibt es ein umfangreiches zivilgesellschaftliches Engage-

(C)

(D)

(A) ment – neben dem der BSAG auch ganz viele Beispiele, die eben auch schon genannt worden sind –, und ich denke, das müssen wir fördern. Die Wohnungslosen sind ein Teil von uns, das sind Menschen, die durch schwierige Lebensverhältnisse in noch schwierigere abgerutscht sind, und wir müssen ihnen dort heraushelfen, sie unterstützen und ihnen Angebote machen, damit sie – auch wenn sie wohnungslos sind – menschenwürdig leben können. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/1673 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(B) (Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
und CDU)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Aktuelle Entwicklungen der Drogenpolitik in Bremen

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 7. August 2014
(Drucksache 18/1517)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 9. September 2014

(Drucksache 18/1541)

Wir verbinden hiermit:

Reformen im Betäubungsmittelrecht anstreben – Modellprojekt für die kontrollierte Abgabe von Cannabisprodukten auflegen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 26. November 2014
(Drucksache 18/1653)

s o w i e

Cannabis für schwer kranke Menschen aus medizinischen Gründen leichter zugänglich machen!

(C)

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 16. Dezember 2014
(Drucksache 18/1678)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Dr. Schulte-Sasse.

Herr Senator, ich gehe davon aus, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen möchten.

Ich gehe davon aus, dass in eine Aussprache eingetreten werden soll. – Das ist der Fall.

Die gemeinsame Aussprache ist eröffnet.

Als Erste erhält das Wort Frau Kollegin Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Legislaturperiode ist nun fast zu Ende, und die Bürgerschaft befasst sich in dieser Legislaturperiode zum ersten Mal umfassend mit dem bestehenden Problem der Drogenpolitik. Ich persönlich finde, das wurde auch Zeit. Ich muss zugeben, ich habe eine Weile recherchiert, weil ich von unterschiedlichsten Stellen auf bestimmte Probleme aufmerksam gemacht worden bin, unter anderem von Stellen, von denen ich es gar nicht vermutet hatte. Ich habe schon vor zwei, drei Jahren zum Beispiel mit Polizei gesprochen, die sich gefragt hat, ob es überhaupt sinnvoll ist, dass das Betäubungsmittelrecht in der jetzigen Form besteht.

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

DIE LINKE hat zur heutigen Sitzung zwei Initiativen zu diesem Thema erarbeitet. Zum einen haben wir den Senat schon vor der Sommerpause mit einer Großen Anfrage gebeten, strafrechtliche, gesundheitspolitische und präventive Aspekte der Drogenpolitik in Bremen darzustellen. Auf 20 Seiten hat der Senat geantwortet. Die Antworten sind erhellend und aufschlussreich. Wir sind oft unzufrieden mit den Auskünften des Senats, aber in diesem Fall können wir die Antwort einmal ausdrücklich loben.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich werde versuchen, die wichtigsten Fakten kurz zusammenzufassen. Pro Jahr registriert die Polizei in Bremen gut 3 000 Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz. In der Polizeidatenbank INPOL sind fast 10 000 Menschen aus Bremen als Drogenkonsumenten registriert. Zwei Drittel der Verstöße gehen auf Cannabisprodukte zurück. Die Fallzahlen für Heroine sind erfreulicherweise seit Jahren rückläufig. Erfreulich ist auch, dass gefährliche Modedrogen wie Crystal Meth in Bremen und Bremerhaven bisher so gut wie nicht vorkommen.

(A) Jeder achte Verdächtige, der von der Polizei mit Gras oder Haschisch erwischt wird, ist unter 18 Jahren. Der Jugendschutz ist ein besonderes Problem, auf das wir eine politische Antwort finden müssen. Aber dazu werde ich in der zweiten Runde mehr sagen.

Rund 1 000 Personen werden in Bremen pro Jahr wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz verurteilt. In der JVA Bremen sitzt jede zehnte Person aufgrund von Drogendelikten ein. Bei Polizei und Gerichten beschäftigen sich 60 Personen schwerpunktmäßig mit der Bekämpfung von Betäubungsmitteln.

Das Verbot bestimmter Drogen kostet in Bremen pro Jahr etliche Millionen Euro. Ein großer Teil dieser Kosten entsteht aufgrund der hohen Fallzahlen im Zusammenhang mit Cannabisprodukten. Entscheidend ist: Es besteht ein krasses finanzielles Ungleichgewicht zwischen der Bekämpfung von Drogen durch Polizei und Justiz auf der einen Seite und den Projekten zur sozialpädagogischen und ambulanten Drogenhilfe auf der anderen Seite.

(Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Diese Fakten einmal vorausgeschickt, können wir über die politische Bewertung diskutieren. Ich schicke ein paar Informationen vorweg: International hat sich eine drogenpolitische Reformbewegung breit aufgestellt. In den USA haben diverse Bundesstaaten unterschiedliche Maßnahmen ergriffen, um Cannabiskonsumern entweder zu entkriminalisieren oder die Droge zu legalisieren. In vielen US-Bundesstaaten stehen noch Volksentscheide an, die in der Vergangenheit fast immer für eine Legalisierung ausgegangen sind. In den USA oder in Europa, wo viel Cannabis geraucht wird, hilft die Entkriminalisierung oder die Legalisierung, den Schwarzmarkt mit all seinen Problemen einzudämmen.

(Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/Die Grünen)

In den Ländern, in denen viele Drogen angebaut werden, gibt es ebenfalls Reformbewegungen, zum Beispiel in Südamerika. Dort wird überlegt, bestimmte Drogen zu legalisieren. Zahlreiche Staaten in Südamerika haben das Problem des mörderischen Drogenkriegs damit entschärft, dass der Anbau unter bestimmten Voraussetzungen legal wurde. Den kriminellen Gangs wurde damit die Geschäftsgrundlage entzogen.

So wie es aussieht, wird die drogenpolitische Reformbewegung kaum mehr aufzuhalten sein. Ich gehe davon aus, dass sie auch in Deutschland erste Erfolge erzielt. Dazu gehört, dass 122 Strafrechtswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler grundsätzliche Reformen der Drogenpolitik fordern. Ihre Resolution, die maß-

(C) geblich auch von Professoren der Bremer Universität mitgetragen wird, fordert einen Kurswechsel. In dem Text heißt es:

„Mit der Drogenprohibition gibt der Staat seine Kontrolle über Verfügbarkeit und Reinheit von Drogen auf. . .

Der Zweck der Prohibition wird systematisch verfehlt. . .

Die Prohibition ist schädlich für die Gesellschaft. . .

Die Prohibition ist unverhältnismäßig kostspielig. . .

Die Prohibition ist schädlich für die Konsumenten. . .“

Die Strafrechtswissenschaftler fordern deshalb eine Abkehr von der Verbotspolitik. Sie sagen – da sind sie nicht die einzigen –: Diese Verbotspolitik ist gescheitert, die staatlichen Verbote, die Verfolgung durch Polizei und Gerichte führen nachweislich nicht zu weniger Konsum.

Verbote können auch nicht verhindern, dass sich neue Modedrogen ausbreiten oder altbekannte Substanzen wie zum Beispiel Methamphetamin wieder in Mode kommen.

(D) Es gibt aber auch umkehrende Studien, die geprüft haben, wie es in den Ländern aussieht, in denen eine kontrollierte Legalisierung stattgefunden hat. Und siehe da: Sie hat nicht zu mehr Konsum geführt. Das ist eine Behauptung, die gern von Befürwortern der Verbote vorgebracht wird. Es gibt ganz interessante Untersuchungen aus Spanien und Portugal, wo Drogen legalisiert worden sind. Sie sagen nicht nur, dass der Konsum nicht nur nicht angestiegen ist, sondern dass er in einigen Bereichen zurückgegangen ist. Vor allem sind alle problematischen Begleiterscheinungen sozialer oder gesundheitspolitischer Art mit einem missbräuchlichen Drogenkonsum zurückgegangen.

Nicht nur Strafrechtswissenschaftler befürworten eine Reform der Drogenpolitik.

(Glocke)

Damit komme ich für die erste Runde zum Schluss! – Auch der Bund Deutscher Kriminalbeamter, eine Gewerkschaft der Kriminalpolizei, kritisiert die Regelungen im Betäubungsmittelgesetz. Der Vorsitzende Schulz erklärte vor Kurzem, aus Sicht des BDK wäre es sinnvoll, Drogenkonsumenten zu entkriminalisieren: „Wir halten das Strafrecht in diesem Bereich nicht für das geeignete Mittel“.

Die Kripo beklagt vor allem, dass Aufwand und Ertrag der Drogenbekämpfung in keinem Verhältnis mehr zueinander stehen und deshalb auch lange nicht die gewünschten Effekte erbringen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN)

(A) **Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Brumma.

Abg. **Brumma** (SPD)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das Thema Drogen haben wir hier schon öfter besprochen, oftmals nicht illegale Drogen, aber natürliche, freigegebene Drogen. Nach der Freigabe des Verkaufs von Cannabis in vier US-Bundesstaaten liegt die Cannabisfreigabediskussion wieder einmal im Trend. Es gibt Befürworter, aber auch Kritiker einer Freigabe. Auf der Seite der Befürworter wird von Einsparungen und positiven volkswirtschaftlichen Effekten gesprochen. Die Kritiker betonen, dass Cannabis keine harmlose Substanz sei und gesundheitliche und soziale Risiken beinhalte.

Diese Risiken sind nach deren Meinung abhängig davon, auf welche Weise, unter welchen Umständen und in welcher Häufigkeit Cannabis genutzt wird. Diverse Mediziner behaupten, dass Cannabis sehr wohl Gesundheitsschäden verursacht, sie behaupten auch, dass jahrelange Studien nicht beachtet wurden. In den Studien wurde eine große Anzahl Drogenkonsumenten 40 Jahre lang beobachtet. Wenn die Droge Cannabis schon im jugendlichen Alter verwendet wurde, wurden des Öfteren Verhaltensstörungen festgestellt. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass Cannabis häufig eine Einstiegsdroge ist. Das bedeutet, wenn Jugendliche früh Cannabis konsumieren, greifen sie im jungen Erwachsenenalter wesentlich leichter zu den harten illegalen Drogen. Ein weiteres Argument ist, dass die Einstiegsquoten bei 12- bis 14-Jährigen immer um die 28 Prozent lagen. Heute sollen sie bei 15 Prozent liegen, und nach der Meinung der Mediziner sind diese Erfolge durch Prävention entstanden.

Vergleichen wir diesen Sachverhalt, muss man sagen, dass dies auch den Nichtraucherschutzgesetzen ähnelt, die wir hier verabschiedet haben. Deshalb sagen wir, nach den gegenwärtigen Erkenntnissen sollte Cannabis erst einmal nicht freigegeben werden.

In Berlin, am Görlitzer Park, wurde mit der Freigabe von Cannabis sehr liberal umgegangen. Inzwischen haben sich dort aber immer mehr Dealer mit härteren Drogen verbreitet, und das Viertel ist kaum noch zu beruhigen, das kann man in der Presse lesen. Die dortigen Erfahrungen zeigen natürlich, dass sich ein Drogenbetrieb kaum begrenzen lässt.

Wir halten es für notwendig, die Gesellschaft in Bezug auf die Auswirkungen des Cannabiskonsums besser aufzuklären und zu sensibilisieren. Das Ziel muss sein, das Bewusstsein eines jeden Menschen zu stärken sowie das eigenverantwortliche Handeln positiv zu beeinflussen. Im Land Bremen werden viele Aktivitäten und Maßnahmen hinsichtlich der Suchtprävention engagiert betrieben. Gerade bei der jüngeren Generation müssen die Konzepte und Strategien der Suchtprävention verstärkt ausgerichtet werden. Die Broschüre des Lehrerfortbildungsinstituts im

Umgang mit Suchtmittelkonsum in der Schule kann ich als gutes Beispiel nennen. Hier haben wir schon einige Fortschritte erzielt.

(Beifall bei der SPD)

Inzwischen planen einige Städte in Deutschland, zum Beispiel Köln und Frankfurt, Modellprojekte, die für unser Bundesland wichtige Erkenntnisse liefern können. Diese Projekte müssen nach ihrem Nutzen für die Gesundheit von Konsumentinnen und Konsumenten genau bewertet werden. Wir sagen aber, warten wir doch erst einmal die Ergebnisse ab, bevor wir hier solche Projekte starten, wie Sie es in Ihrem Antrag formuliert haben.

Für die Prävention ist für uns auch eine Entkriminalisierung notwendig. Dabei spielt die Wahrung der Verhältnismäßigkeit eine zentrale Rolle. Der Senat sollte sich auch für eine bundesweit einheitliche Eigenbedarfsgrenze für Erwachsene hinsichtlich des Besitzes von Cannabis einsetzen, denn die Unterschiede zwischen den Bundesländern sind sehr kontraproduktiv.

Für uns steht gegenwärtig die Prävention im Mittelpunkt unserer Antidrogenpolitik. Wir wollen abwarten, was die Modellprojekte in anderen Kommunen über die Freigabe und Verkäufe von Cannabis ergeben werden. Wir wollen auch die Entwicklungen in den USA weiterhin beobachten. Von dort wird teilweise berichtet, dass der Konsum unter Jugendlichen seit der Freigabe gestiegen sein soll. Wir meinen, wir sollten weiterhin an unserem Methadonprogramm festhalten und unsere Linie der Prävention, der Hilfe und auch der Repression zunächst einmal nicht verlassen. Deshalb bitten wir Sie, den Antrag der LINKEN in die Gesundheitsdeputation zu überweisen, und wir werden ihn dort weiter bearbeiten.

Ein anderer Aspekt ist für uns die Freigabe von Cannabis bei einer medizinischen Schmerzbehandlung. Dazu werde ich in meinem zweiten Redebeitrag berichten. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Kappert-Gonthier.

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonthier** (Bündnis 90/Die Grünen)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen und zu fördern sind die Ziele einer vernünftigen Drogenpolitik, und diese Ziele erreicht die aktuelle Gesetzeslage gerade nicht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der LINKEN)

(C)

(B)

(D)

- (A) Bitte erlauben Sie mir zu Beginn eine persönliche Bemerkung! Ich bin Ärztin für seelische Erkrankungen, Psychiaterin. Ich behandle seit 20 Jahren Menschen mit seelischen Störungen und auch viele Menschen mit Suchterkrankungen sowie Folgestörungen von Cannabis und anderen noch illegalen Substanzen. Es liegt mir gänzlich fern, die Folgen vom Cannabis- oder Rauschmittelkonsum allgemein zu verharmlosen, aber – und das ist für mich und meine Fraktion entscheidend – es gibt keinerlei Hinweise dafür, dass die aktuelle Gesetzeslage Menschen vor schädlichen Auswirkungen von Drogenkonsum schützt, diese Sichtweise teilen wir mit vielen Experten.
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)
- Möglicherweise ist sogar das Gegenteil der Fall. In der jüngsten „Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung“ findet sich folgende Schlagzeile: „Schützt unsere Kinder, stoppt die Prohibition!“ Darunter steht: Es sind nicht Kiffer, Junkies, Sozialromantiker, die am lautesten für die Legalisierung von Drogen eintreten, es sind längst Richter und Polizisten, die sagen, wirklich gefährlich ist das Verbot, und das sagen viele Ärzte, Suchtberater und viele andere Experten auch.
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)
- (B) Darum fordert auch der Bremer Strafrechtlicher, Professor Dr. Lorenz Böllinger – Frau Vogt hat darauf hingewiesen –, gemeinsam mit etwa der Hälfte der deutschen Strafrechtslehrerinnen und Strafrechtslehrer die Einsetzung einer Expertenkommission auf Bundesebene, um das geltende Strafrecht grundlegend zu überprüfen. Aus Sicht meiner Fraktion ist die aktuelle Drogenpolitik gescheitert, gehört gründlich auf den Prüfstand gestellt und muss neu ausgerichtet werden.
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)
- Zunächst muss man sich darüber klar werden, dass nicht jede Form von Rauschmittelkonsum automatisch schlimme Folgen hat und nicht jeder Rauschmittelkonsum in eine Sucht mündet, aber das kann passieren. Noch entscheidender ist, Legalität oder Illegalität einer Substanz messen sich in unserem Rechtssystem nicht an der Schädlichkeit. Alkohol ist überall und ständig problemlos zu bekommen. Welche Auswirkungen übermäßiger Alkoholkonsum haben kann, brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Auch Spielsucht, Online-/Mediensucht haben zerstörerische Auswirkungen, das ist alles legal, und wer käme auf die Idee, Alkohol zu verbieten.
- (Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: In den USA hat es so etwas schon gegeben! – Abg. T s c h ö p e [SPD]: Das hat es schon gegeben!)
- Kommen Sie aktuell auf die Idee, Herr Kollege Tschöpe, jetzt ein Alkoholverbot zu fordern, weil es schädlich ist?
- (C)
- (Abg. T s c h ö p e [SPD]: Nicht mit mir! Nichts würde mir ferner liegen!)
- Ja, es ist Weihnachtsmarktzeit, wie kämen Sie dazu? Wie also ist zu rechtfertigen, dass Konsumenten von Drogen wie Cannabis schon für kleine Mengen kriminalisiert und verfolgt werden? Wie ist zu rechtfertigen, dass der Staat ein Vielfaches für die Strafverfolgung von Cannabiskonsumenten ausgibt als für Prävention und Gesundheitsaufklärung?
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)
- Wohlgemerkt, für die Strafverfolgung der Menschen, die konsumieren, nicht etwa für die Strafverfolgung der Dealer und Kriminellen, die hinter dem ganzen Schwarzmarktgeschäft stehen, wird ein Vielfaches dessen ausgegeben, was für Prävention an Mitteln zur Verfügung steht. Das ist nicht vernünftig zu rechtfertigen.
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)
- (D) Wie ist zu begründen, dass es vielfältige medizinische Erkenntnisse gibt, dass beispielsweise in der Schmerztherapie und bei Multiple Sklerose Cannabis sehr gut hilft, in anderen Ländern diese Therapie auch problemlos zugelassen ist und die Patientinnen und Patienten in Deutschland, auch wenn Ärzte die Behandlung verordnen, Schwierigkeiten haben, diese Medikamente zu finanzieren? Das ist rational nicht zu begründen, und deshalb haben wir auch einen entsprechenden Antrag der Koalition zu diesem Thema vorgelegt.
- Was also ist zu tun? Wir Grüne fordern auf Bundesebene die Einsetzung einer Expertenkommission bestehend aus Juristen, Ärzten, Kriminologen, in der Prävention Tätigen und Wissenschaftler. Dort soll das bestehende Strafrecht grundlegend auf den Prüfstand gestellt und Empfehlungen zur Novellierung vorgelegt werden. Wir wollen keine parteipolitische Debatte – es scheint im Moment eine solche zu sein –,
- (Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Wir machen das im Bund ja auch zusammen! Genau!)
- wir wollen wissenschaftlich begründbare Expertenhinweise, und denen wollen wir dann folgen. Wir Grüne meinen, als ersten Schritt sollte man Cannabis zu medizinischen Zwecken freigeben, so, wie es unser gemeinsamer Antrag vorsieht.

(A) Außerdem können wir uns gut vorstellen, dass eine Expertenkommission zu dem Ergebnis kommt, dass eine kontrollierte Abgabe von Cannabis für erwachsene Menschen zukünftig in Deutschland erlaubt werden soll.

Ein Jugendschutz kann erst dann effektiv eingehalten werden, wenn er kontrollierbar ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und der LINKEN)

Auf dem Schwarzmarkt ist das nicht möglich.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir halten das auch für einen wichtigen Schritt, um den mafiösen und hochkriminellen Drogenmarkt auszutrocknen. Das sehen übrigens nicht nur wir Grünen oder die LINKEN so, sondern auch eine Gruppe von Staatschefs rund um den früheren UN-Generalsekretär Kofi Annan. Künftig sollten wir finanzielle und personelle Ressourcen nicht mehr in die Strafverfolgung von Konsumentinnen und Konsumenten stecken –

(Glocke)

ich komme zum Ende; letzter Satz! –, sondern das Geld sinnvoll für Prävention und Gesundheitsförderung in Kita und Schule investieren.

(B) Zu Ihrem Antrag rede ich in der zweiten Runde. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Dr. Yazici.

Abg. **Dr. Yazici** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren hier heute im Kern über eine mögliche Neuausrichtung in der Drogenpolitik. Frau Vogt hat gesagt: endlich! Ich erinnere daran, dass wir schon vor einigen Jahren eine solche Neuausrichtung gefordert haben, etwa mit dem Antrag zur Einsetzung einer Enquetekommission, weil wir der Meinung sind, dass es, wie es momentan läuft, nicht gut ist. Darüber scheinen wir uns einig zu sein. Wir werden uns aber sicherlich darüber streiten, wie eine solche Ausrichtung auszuformen hat. Wir verfolgen insbesondere einen substanzübergreifenden Ansatz und keine Konzentration auf populäre Drogen. Ich habe festgestellt, die hier gerade geführte Diskussion ist eine Verengung auf Cannabis und Marihuana.

Um die zentralen Probleme der gegenwärtigen Drogenpolitik hier in Bremen anzugehen, bedarf es keiner – das möchte ich an dieser Stelle erwähnen – Reform des Betäubungsmittelgesetzes, meine Damen und Herren. Darauf kommt es zum Beispiel bei der Verbes-

serung der Kindeswohlsicherung von Kindern und Jugendlichen drogenabhängiger beziehungsweise substituierter Eltern nicht an. Das ist ein hausgemachtes bremisches Problem. Das lösen wir nicht, indem wir das Betäubungsmittelgesetz reformieren.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Es ist nämlich für uns nach wie vor nicht hinnehmbar, dass in Bremen und Bremerhaven etwa 70 bis 80 Prozent aller Kinder, die in einem Drogenumfeld aufwachsen, direkten Kontakt zu Drogen haben. Das ist für uns absolut nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich gehören die Kinder in die Familien. Eine Inobhutnahme ist für uns das allerletzte Mittel. Aber wenn die Kinder bei den Eltern verbleiben, ist es eine Verpflichtung des Staates, diese Familien engmaschig zu begleiten, damit die Kinder eben nicht in Kontakt mit den Drogen kommen.

(Beifall bei der CDU)

Drogenrückstände haben in dem Körper eines Kindes nichts zu suchen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Walter [Bündnis 90/Die Grünen])

(D)

Wir reden hier über eine Neuausrichtung der bremischen Drogenpolitik. Wir finden, dass eine Verengung auf das Thema Cannabis und Marihuana nicht dienlich ist. Auch darauf werde ich selbstverständlich zu sprechen kommen.

Deshalb fordern wir auch eine obligatorische Haaruntersuchung bei allen Kindern, die in einem Drogenumfeld aufwachsen. Wir brauchen vor allem eine personell bessere Ausstattung bei Case Managern, die zum Teil völlig überlastet sind. Wir brauchen mehr Kontinuität in der Arbeit der Case Manager. Wir brauchen keine, die das Amt nach einigen Jahren verlassen – wir wissen, aus welchen Gründen. Insofern begrüßen wir in diesem Zusammenhang, dass die Ausweitung des EU-Projekts dazu geführt hat, dass 38,5 neue Case Manager eingestellt werden sollen. Das macht im Übrigen ein Viertel der Belegschaft aus, was deutlich macht, dass das Amt jahrelang auf Sparflamme gefahren ist.

Insgesamt gilt es für uns, das Problem in seiner Gesamtheit zu betrachten. In einem stringenten und klar strukturierten und fest ineinandergreifenden Prozess müssen alle Akteure, die hier beteiligt sind, an einen Tisch gebracht werden. Deswegen fordern wir auch seit Jahren ein Netzwerk, ein Netzwerk zwischen Jugendamt, Pädiatrie, gynäkologischen und substituierenden Ärzten, um sie zu einem funktionsfähigen Netzwerk zusammenbringen.

(A) Der Senat darf sich an dieser Stelle nicht weiter hinter dem Datenschutz verstecken. Notfalls muss bei der Datenschutzbeauftragten eine Verordnung erlassen werden, die einerseits dem Kindeswohl dient und andererseits den datenschutzrechtlichen Anforderungen Genüge tut.

(Beifall bei der CDU)

Ein weiterer zentraler Baustein ist für uns natürlich eine Aufklärungs- und Präventionsarbeit, um vor den Gefahren des Suchtpotenzials jeder Droge zu warnen. Wir als CDU-Fraktion machen keinen Unterschied, ob es sich um illegale Drogen handelt oder etwa um Alkohol oder Tabak. Es muss darum gehen, die Bekämpfung des Nikotin- und Alkoholkonsums gleichermaßen anzugehen wie die Pönalisierung illegaler Drogen.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, da sind wir einer Meinung. Dass man Alkohol und Nikotin nicht so einfach verbieten kann, liegt auf der Hand.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Wieso eigentlich?)

(B) Wir sprechen hier von einer seit Jahrhunderten weit verankerten Tradition. Wenn Sie mich persönlich fragen, können wir das gern machen, Herr Kuhn. Dann müsste Herr Saxe sein Geschäft schließen. Ich weiß nicht, ob Sie das auch befürworten.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Guldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das befürworten wir nicht!)

Wir auch nicht. – Deswegen geht es vielmehr darum, auch die legalen Substanzen durch eine vernünftige Präventions- und Aufklärungsarbeit schrittweise zurückzudrängen. Das gelingt uns in Deutschland auch sehr gut, was zum Beispiel den Tabakkonsum bei jungen Menschen angeht. Wir als CDU-Fraktion sagen: All die Erfolge in diesem Bereich würden zu nichte gemacht, wenn wir jetzt ohne Not Cannabis oder Marihuana legalisierten. Das wäre ein falsches Signal.

(Beifall bei der CDU)

Jedenfalls ist für uns der Blick auf Tabak und Alkohol kein Argument, nun auch die Legalisierung von Cannabis und Marihuana zu fordern. Es muss vielmehr darum gehen, alle Drogen in unserer Gesellschaft zu bekämpfen,

(Glocke)

wobei je nach Substanz unterschiedliche Strategien gefahren werden müssen, um erfolgreich zu arbeiten. – Danke für das Zuhören!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Timke.

Abg. **Timke** (BIW): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Senat legt uns heute die Antwort auf eine Große Anfrage zum Thema Drogenpolitik in Bremen vor. Dazu behandeln wir einen Antrag der Fraktion DIE LINKE, der die kontrollierte Abgabe von Cannabisprodukten im Rahmen eines Modellprojekts fordert.

Die Antworten des Senats sind sehr aufschlussreich, denn sie zeigen deutlich, dass die Zahl der Suchtbehandlungen infolge von Abhängigkeiten mit Blick auf Cannabinoide in den letzten Jahren deutlich angestiegen sind – in Bremen von 27 Fällen in 2008 auf 78 Fälle in 2012, was einem Anstieg von 188 Prozent entspricht. In Bremerhaven betrug der Anstieg immerhin noch 142 Prozent. Im Vergleich dazu sind die Behandlungsfälle bei Opiatpatienten zurückgegangen. Der massive Anstieg der Behandlung bei Cannabis-konsumenten widerspricht damit der Behauptung, Cannabis sei eine harmlose, gesundheitlich unbedenkliche, weiche Droge, die nicht abhängig mache.

(Abg. Frau Dr. Kappert-Gonthier [Bündnis 90/Die Grünen]: Wer sagt das denn? Kein Mensch sagt das!)

Den Antrag der LINKEN, Cannabisprodukte kontrolliert abzugeben, werden wir BÜRGER IN WUT selbstverständlich ablehnen. Das Ziel einer verantwortungsvollen Drogenpolitik, meine Damen und Herren der Grünen, kann aus unserer Sicht nur in der Drogenabstinenz und nicht in der Tolerierung oder Förderung des Rauschgiftkonsums sein, wie es DIE LINKE will.

(Lachen der Abg. Frau Vogt [DIE LINKE])

Zwar werden wir das Ziel einer Drogenabstinenz nie vollständig erreichen,

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Ich weiß nicht, welchen Antrag Sie gelesen haben! Aber es ist egal! Darauf einen Dujardin!)

aber dieses Vorhaben aufzugeben, würde das Problem für die Gesellschaft dramatisch verschärfen.

Auch die im Antrag geforderte Anhebung der straf-freien Grenze bei Eigenkonsum von Cannabisprodukten von 6 auf 15 Gramm ist natürlich der völlig falsche Weg einer verantwortungsvollen Drogenpo-

(A) litik. Diese Anhebung würde Kleindealern das Geschäft erleichtern, weil sie dann nicht mehr mit Sanktionen rechnen müssten. Das würde das Geschäft der Dealer nur fördern. Das wollen wir BÜRGER IN WUT nicht.

Der von den LINKEN in ihrem Antrag erwähnte Appell von 122 Strafrechtsprofessoren argumentiert übrigens auch an der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes vorbei, Frau Vogt. Das müssten Sie aber eigentlich wissen.

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Die Urteile sind schon sehr alt!)

Die linken Professoren behaupten im Kern, die Bestrafung von Cannabis sei ein unverhältnismäßiger Eingriff in die Freiheitsrechte des Einzelnen.

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Eben!)

Genau dieser These hat Karlsruhe in seinem Grundsatzzurteil von 1994 widersprochen und formuliert,

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Verfassungsgerichtliche Rechtsprechung ändert sich ständig!)

(B) dass es kein Recht auf Rausch gibt. Dieser Richterspruch wird in seiner Konsequenz von den Unterzeichnern des Appells aber ignoriert. Das Bundesverfassungsgericht ist nun aber die maßgebliche Instanz für die Auslegung der Grundrechte, und nicht irgendwelche Rechtsgelehrte, Frau Vogt, die einmal wieder schlauer sein wollen als die höchsten deutschen Richter.

Auch die Behauptung der LINKEN, dass die aktuelle Verbotspolitik weder das Angebot noch die Nachfrage von strafbaren Substanzen einschränken könne, ist falsch.

Die Zahlen widerlegen diese Behauptung auch, denn in Deutschland sterben jedes Jahr etwa 40 000 Menschen an den Folgen des Alkoholmissbrauchs und 120 000 bis 140 000 Menschen an den Spätfolgen des Nikotinkonsums. Dagegen sind derzeit nur etwa – nur in Anführungsstrichen – 1 000 Rauschgiftopfer zu beklagen. Während Alkohol und Nikotin in unserer Gesellschaft frei verfügbar sind, wird der Handel mit Rauschgiften bestraft. Die freie Verfügbarkeit erhöht den Konsum und seine Intensität und führt im Ergebnis auch zu den hohen Sterbezahlen.

Vor dem Hintergrund der eben genannten Zahlen ist die Aussage der LINKEN, die repressive Drogenpolitik sei gescheitert, schlichtweg unsinnig. Erfreulicherweise, meine Damen und Herren, ist in den letzten Jahren ein sinkender Cannabisgebrauch in den Altersgruppen von 15 bis 24 Jahren sowohl in Deutschland als auch in Europa zu beobachten. Diese positive Entwicklung würden wir mit einer Legali-

sierung konterkarieren. Schon aus diesem Grund sind wir BÜRGER IN WUT gegen die Freigabe weicher Drogen.

(C)

Auch der Hinweis der LINKEN in der Großen Anfrage, dass auf internationaler Ebene in den vergangenen Jahren ein Umdenken in der Drogenpolitik festzustellen ist, und dass hier unter anderem das Beispiel USA genannt wird, ist für uns keine stichhaltige Begründung für eine kontrollierte Abgabe von Cannabisprodukten, zudem man in den USA derzeit sehr schön sehen kann, was die Drogenliberalisierung anrichtet. Zum Beispiel in Colorado – in diesem Bundesstaat ist eine Cannabisfreigabe seit Januar dieses Jahres durchgeführt worden – kann man ganz genau feststellen, dass immer mehr Kinder nach dem Konsum von frei verkäuflichen Cannabisbonbons mit Vergiftungserscheinungen in die Krankenhäuser eingeliefert werden, und dass die Anzahl der durch Cannabisprodukte berauschten Fahrer, die von der Polizei aus dem Straßenverkehr gezogen werden, steigt.

Tatsache ist auch, dass die meisten US-Bundesstaaten Cannabis nicht legalisiert haben und das auch nicht vorhaben, zumal die Freigabe von Drogen gegen internationale, von den USA mitunterzeichnete Vereinbarungen und damit auch gegen das Völkerrecht verstößt. Darauf hat übrigens auch der Internationale Suchtstoffkontrollrat ausdrücklich hingewiesen.

Die LINKEN argumentieren in ihrem Antrag außerdem, dass die Polizei durch die Verfolgung des Drogenkonsums zu stark belastet wird. Natürlich ist die Bearbeitung dieses Delikts auch Teil der Polizeiarbeit, aber auch andere Kleindelikte wie zum Beispiel der Ladendiebstahl belasten die Polizeiarbeit, und das sogar in viel stärkerem Maße, denn etwa acht Prozent aller im Land Bremen registrierten Straftaten sind nun einmal Ladendiebstähle. Wollen Sie, Frau Vogt, dieses Delikt jetzt auch entkriminalisieren, weil es die Polizei belastet? Mich jedenfalls würde das nicht wundern.

(D)

(Abg. W e r n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Lächerlich! – Abg. K a u [CDU]: Ein gutes Argument!)

Deutlich an der Realität vorbei ist auch der Hinweis der LINKEN in dem Antrag, dass ein wirksamer Jugend- und Verbraucherschutz durch die aktuelle Drogenpolitik in Bremen und Deutschland verhindert werde. Eine von den LINKEN geforderte kontrollierte Abgabe, meine Damen und Herren, von Cannabis wäre sicherlich keine Stärkung des Jugendschutzes, sondern ganz im Gegenteil: Kinder und Jugendliche müssten dann nämlich davon ausgenommen bleiben und – wie bei harten Drogen – würden sich bei Bedarf die Droge also weiterhin auf dem Schwarzmarkt beschaffen. Es wäre sogar zu befürchten, dass sich die illegalen Händler dann auf diese Kunden beziehen würden, fokussieren würden, weil

(A) sich die Erwachsenen ihre Droge legal kaufen können. Die Trennungen nach Altersgruppen würden aber in der Praxis gar nicht funktionieren, das zeigt auch das Beispiel Alkohol. Erwachsene, die Cannabis legal in irgendwelchen Abgabestellen erhielten, könnten die Drogen dann an Minderjährige weitergeben. Das wollen wir BÜRGER IN WUT nicht, und deshalb werden wir den Antrag ablehnen. – Vielen Dank!

(Abg. Dr. K o r o l [BÜRGER IN WUT]:
Zu Recht!)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE *): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es erfreulich, dass zumindest die Grünen hier ganz klar einen Reformbedarf sehen. Wir als LINKE und Grüne haben ja auch im Bundestag zusammen den Antrag eingereicht, eine Evaluation des Betäubungsmittelgesetzes anzustreben beziehungsweise dies zu fordern. Ich denke, man kann allerdings auch in Bremen einiges tun.

(B) Ich möchte aber vorweg noch einmal ein paar Mythen aus dem Weg räumen: Bezüglich der Zunahme von Cannabiskonsumenten, die unter 18 Jahre alt sind, hatte ich eine längere Diskussion unter anderem mit Herrn Schmidt vom Gesundheitsamt. Er sagt schlicht und ergreifend, das habe damit zu tun, wie sehr es bei Jugendlichen gerade in Mode sei, Nikotin zu rauchen. Dies ginge überhaupt nicht einher mit irgendeiner restriktiven Nichtraucherpolitik, sondern das habe einfach Modewellen, seien Erscheinungen des Zeitgeistes, und es sei überhaupt nicht ersichtlich, dass das irgendetwas damit zu tun habe, dass die Nichtraucherchutzgesetze jetzt gerade stärker – –.

(Abg. Frau Dr. K a p p e r t - G o n t h e r
[Bündnis90/Die Grünen]: Das stimmt jetzt
nicht!)

Er hat mir da andere Zahlen genannt. Aber irgendwie – ja, gut. Das war seine Begründung, weshalb zum Beispiel der Cannabiskonsum unter Jugendlichen in den letzten 15 Jahren einmal stark gesunken und einmal wieder stark angestiegen sei. Genauso ist die Zahl der Konsumenten von harten Drogen, also von Opiaten, rückläufig, und dafür gibt es nach Ansicht des Gesundheitsamtes, aber auch nach Ansicht der Drogenhilfeträger einen ganz klaren Grund. Wenn man sich die Zahlen ansieht, werden harte Drogenkonsumenten im Schnitt immer älter – dies betrifft insbesondere Männer – und das liegt daran, dass sie länger leben als früher, unter anderem weil es doch sehr viel wirksamere Medikamente gegen HIV und Hepatitis gibt. Neueinstiege gibt es kaum, denn eine Drogenszene wie in den Siebziger- und Achtziger-

(C) jahren, die eine Attraktivität für jüngere Leute aufwies, gibt es einfach nicht mehr. Also das ist kein Bereich mehr, für den junge Leute sich interessieren würden.

Ich möchte darauf zurückkommen, was wir eigentlich fordern. Ganz grundsätzlich denke ich, muss man die Effekte und die Nebenwirkungen des Betäubungsmittelrechts wissenschaftlich überprüfen, da sind wir uns mit den Grünen einig, dass wir diese Enquete-kommission brauchen, die aus Expertinnen und Experten besteht und darüber berät, welche Ziele und welche Maßnahmen im Umgang mit illegalisierten Substanzen sinnvoll sind.

Ehrlich gesagt, finde ich es auch schon deswegen überfällig, weil das Betäubungsmittelgesetz in den wesentlichen Punkten aus dem Jahr 1930 stammt. Auch wenn die USA übrigens diejenigen gewesen sind, die in den Siebzigerjahren den War on Drugs ausgerufen haben, was andere Gründe hatte als nur gesundheitspräventive, um das hier einmal klar und deutlich zu sagen; wenn man hier mit einem Gesetz aus dem Jahr 1930 arbeitet, dann kann man sich schon angesichts der Entwicklungen in den letzten 60 Jahren im Bereich des Betäubungsmittel- oder des Drogenkonsums einmal die Frage stellen, ob die Gesetzeslage nicht sinnvollerweise angepasst werden sollte.

(D) Es gibt auch einen Grund, warum die Strafrechtsprofessoren sich zunächst einmal auf Cannabis konzentriert haben, und das ist natürlich der, dass man gewisse Debatten, einen gewissen Bereich, gesellschaftlich reifen lassen muss, und es ist natürlich sehr wahrscheinlich einfacher, eine Debatte zu gewinnen, die vor allen Dingen deswegen wirkungsvoll ist, weil Cannabis das am meisten konsumierte Produkt im Bereich der Drogen ist. Daher setzt man genau an dem Punkt an, aber darauf komme ich gleich auch noch einmal zurück.

Außerhalb der Bundesebene kann man nämlich auch in Bremen etwas tun, und ich möchte hier noch einmal ein bisschen auf die Anfrage eingehen. Bremen könnte die definierte Menge, nach der ein Besitz von Drogen für den Eigenbedarf strafrechtlich verfolgt wird, also nach der bestimmt wird, ob die Staatsanwaltschaft Anklage erhebt – oder erheben muss – oder nicht als Land selbst bestimmen. In Bremen lag diese definierte Menge des Eigenbedarfs einmal bei 30 Gramm, inzwischen liegt sie aktuell bei sechs Gramm. Das ist ungefähr die Menge, die auch in Bayern zur Strafverfolgung führt, und ich habe nicht herausgefunden in den letzten Monaten, wie es überhaupt zu dieser Verschiebung von 30 auf sechs Gramm kam, und wer das angeordnet hat, denn das sind ja Verwaltungsanordnungen, die am Parlament vorbeigehen.

Deswegen fordern wir in einem ersten Schritt eine Herabsetzung auf 15 Gramm als Menge des Eigenbedarfs. Diese Maßnahme wäre eine große Erleichterung nicht nur für Staatsanwaltschaften und Gerichte, sondern vor allem auch für die gelegentlichen

(A) Konsumentinnen und Konsumenten, also diejenigen, die keinen missbräuchlichen Drogenkonsum aufweisen. Ich möchte das hier auch ganz klar verdeutlichen, wenn man sich die Anfrage und die Zahlen genau anschaut, sind die meisten Strafverfolgungsdelikte, die meisten Ermittlungsverfahren und die meisten Verurteilungen nicht im Zusammenhang mit Handel, Anbau oder Schmuggel von Cannabis erfolgt, sondern mit Besitz dieser Droge. Wenn man die Menge, die unter Eigenbedarf fällt, derart stark senkt, erklärt das natürlich, weshalb dann die Verurteilungen zunehmen. Für mich ergibt das überhaupt keinen Sinn. Wenn es zum einen um Menschen geht, die Cannabis so konsumieren, wie andere Leute Alkohol, ohne ein Suchtproblem zu haben, muss man sie nicht mit Strafverfolgung stigmatisieren. Zum anderen: Diejenigen, die ein Suchtproblem haben, haben damit aber umso größere Schwierigkeiten, tatsächlich aus ihrer Sucht herauszukommen, wie es bei allen illegalisierten Substanzen der Fall ist.

Deswegen beantragen wir hier konkret, dass Bremen die Menge des Eigenbedarfs wieder höhersetzt, und zwar zumindest auf 15 Gramm. Das ist im Schnitt so das, was auch andere Bundesländer haben.

(Beifall bei der LINKEN – Abg. D r .
Y a z i c i [CDU]: Was?)

(B) Außerdem fordern wir einen Modellversuch zur kontrollierten Abgabe von Cannabisprodukten. Auch das ist hier mehrfach erwähnt worden. Das bedeutet für uns erstens, dass der Jugendschutz gewährleistet sein muss. An Kinder und Jugendliche unter 18 darf selbstverständlich nichts abgegeben werden. Zweitens muss der Verbraucherschutz gewährleistet werden. Das heißt, es gibt beim Kauf gleichzeitig eine Beratung, es gibt Qualitätskontrolle, deshalb keine Verunreinigung, und – was uns ganz wichtig ist – es muss Hinweise darauf geben, wie stark die Ware ist. Frau Kappert-Gonther und auch Herr Brumma haben es zu Recht angesprochen: Wir haben einen erhöhten THC-Gehalt unter anderem durch gentechnisch manipulierten Anbau von Hanf- oder Graspflanzen. Der führt ganz klar zu Suchtproblemen – Herr Brumma, da gebe ich Ihnen völlig recht – insbesondere, wenn Jugendliche nicht wissen, was sie da einnehmen. Von daher sagen wir: Das ist wichtig.

(Glocke)

Ich komme, was diesen Teil des Antrags angeht, auf zwei Sachen zurück, dann höre ich in dieser Runde auf. Der Modellversuch – das ist ganz wichtig – darf nicht gewinnorientiert sein. Die Regelung mit kommerziellen Coffeeshops, wie sie in Holland besteht, halten wir für einen ungeeigneten Weg, der Modellversuch soll wissenschaftlich begleitet und ausgewertet werden, und auf die verkauften Substanzen sollen selbstverständlich Steuern erhoben werden. Das

ist das, was wir beantragen, und nicht das, was BÜRGER IN WUT gerade vor sich hin fantasiert hat. (C)

(Abg. T i m k e [BIW]: Was?)

Wir erhoffen uns damit natürlich, dass der Schwarzmarkt zurückgedrängt wird. Die Erfahrungen in anderen Ländern haben gezeigt, dass die allermeisten Probleme vom Drogenkonsum nicht auf den konsumierten Substanzen beruhen, sondern auf den Umständen, unter denen sie erworben und konsumiert werden. Da kommen wir zurück auf den überhöhten beziehungsweise gefährlichen THC-Gehalt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich werde mich noch einmal melden.

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Kollegin Dr. Kappert-Gonther.

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonther** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte angekündigt, dass ich für meine Fraktion noch näher auf den Antrag der LINKEN eingehen möchte. Wir finden Ihren Antrag in der Analyse und auch im Beschlussteil in den wesentlichen Punkten richtig. Deshalb haben wir uns sehr dafür ausgesprochen, ihn in die Deputation für Gesundheit zu überweisen – anders als Sie, Frau Vogt, auf Facebook mitgeteilt haben. Da steht, wir lehnten ihn ab. Das ist nicht richtig. (D)

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Das nehme ich erfreut zur Kenntnis!)

Wir sind uns in der Analyse einig, dass die bisherige Drogenpolitik gescheitert ist und die Menschen, insbesondere Jugendliche, nicht vor den Folgen von Cannabiskonsum schützt. Das muss man sich klar machen. Die Daten wurden hier schon angedeutet. Ich will sie noch einmal nennen. Wenn eine illegale Substanz von etwa 7 Prozent der Jugendlichen unter 18 Jahren konsumiert wird und Droгенаuswirkungen zu den häufigsten Gründen für eine stationäre kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung gehören, dann funktioniert der derzeitige Weg nicht. Es geht eben nicht darum zu sagen, hier sei etwas harmlos. Im Gegenteil, es geht darum zu sagen: Wir haben es mit einer problematischen Substanz zu tun, und wir müssen unsere Kinder und Jugendlichen besser schützen, als es bisher der Fall ist.

Ganz sicher wird hier einer weit umfassenderen Prävention und Gesundheitsaufklärung ein hoher Stellenwert zukommen müssen. Ich bin ausdrücklich mit dem Kollegen der CDU einverstanden, der gesagt hat, diese Gesundheitsaufklärung, diese Prävention darf sich nicht auf eine einzelne Substanz richten, sondern es muss darum gehen, Kinder und Ju-

(A) gendliche stark zu machen, ihnen zu zeigen, was sie mit ihrem Leben anfangen können, und entsprechend zu informieren.

(Abg. Frau Neumeier [CDU]: Genau!)

Wenn diese Menschen dann erwachsen sind – da haben wir möglicherweise eine andere Auffassung –, dann geht es darum, dass man sagen kann: Dieses Risiko muss jeder für sich selber tragen, wenn er oder sie entscheidet, eine Substanz zu konsumieren. Aber Jugendliche müssen über einen effektiven Jugendschutz entsprechend geschützt werden. Das ist völlig klar.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Wenn ich von Professor Böllinger höre, dass neunmal mehr Geld in die Strafverfolgung von Konsumenten mit geringen Cannabismengen geht – die damit erwischt werden, bei denen die Verfahren sowieso wieder eingestellt werden, also neunmal mehr Geld in diese Form der Strafverfolgung als in Prävention und Gesundheitsschutz geht, dann ist das für uns keine schlüssige Zahl. Wir finden, da muss man etwas ändern.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Was können wir in Bremen tun? Möglicherweise – Frau Vogt hat es erläutert – ist es ein erster Schritt, die Cannabismenge, deren Besitz in Bremen strafbar ist, anzuheben. Wir haben bundesweit ein uneinheitliches Bild. Einige haben 6, einige 15, ganz wenige Länder 5 Gramm. Aus der Sicht unserer Fraktion ist das nicht ganz die zentrale Sache, die viel nutzen wird. Meiner Meinung nach kann man das tun. Ich glaube, es wird nicht schaden. Aber wir glauben nicht, dass das ein substanzieller Hebel ist.

Drugchecking, das Sie in Ihrem Antrag fordern, halten wir für eine sehr sinnvolle Einrichtung. Für ein bremisches Modellprojekt zu einer kontrollierten Cannabisabgabe haben wir grundsätzlich Sympathien. Das ist eben in meinem Beitrag schon deutlich geworden. Es gibt inzwischen in anderen Bundesländern Modellprojekte. Ich denke, wir können von ihnen lernen, schauen, wie es dort funktioniert.

Unser Vorschlag ist – ich habe es eben schon angedeutet –, Ihren Antrag in die Gesundheitsdeputation und in den Rechtsausschuss – es geht auch um juristische Fragen – zur weiteren fachlichen Diskussion zu überweisen. Uns geht es dabei eindeutig darum zu schauen: Was kann man in dieser Legislaturperiode noch hinbekommen – es sind nur noch vier-einhalb Monate –, und was kann man für die nächste Legislaturperiode vorbereiten? Dass es in dieser Frage Unterschiede zu unserem Koalitionspartner gibt, ist hier deutlich geworden. Auch darüber wird man

sich in der Deputation unterhalten müssen. – Ich danke Ihnen!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als Nächstes rufe ich auf Herrn Kollegen Brumma.

Abg. **Brumma** (SPD)*): Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben schon festgestellt: Es gibt einige Dinge, die wir in der Deputation diskutieren können. Es gibt auch Unterschiede zum Koalitionspartner. Was die Modellprojekte anbetrifft, sollten wir erst einmal abwarten, was uns die anderen Städte erzählen.

Zu den gleichen Mengen: Wir sind ganz klar für eine bundeseinheitliche Lösung. Wir hoffen, dass der Senat aktiv werden kann.

Gesetze aus den Dreißigerjahren überprüfen und so weiter: Es gehört zu unserem Tagesgeschäft, dass man alte Gesetze immer wieder überprüft.

Was die Prävention anbetrifft, sollten wir sehen, wo wir etwas stärker machen können, wo wir Sachen verstärken können.

Was den Kinderschutz anbelangt: Wir waren das erste Bundesland, das Haarkontrollen durchgeführt hat. Von daher sind wir auf einem ganz guten Weg. Es muss natürlich immer wieder überprüft werden, ob wir noch Defizite haben.

(D)

(Abg. Kasten diek [CDU]: Aber erst nach 30 Jahren!)

Was wir heute noch als Antrag eingebracht haben, ist die Vergabe von Cannabis in Krankheitsfällen. Der Pflanze wird eine Wirkung zugesprochen. Es gibt verschiedene Krankheitsbilder, die auch im Antrag stehen, Multiple Sklerose, HIV, Krebs und so weiter. Da ist das ein gutes Hilfsmittel. Das gilt natürlich nicht für alle Krankheitsbilder. Aber dort, wo es hilft, sollte man diese Produkte auf legalem Weg erwerben können. Das heißt, Ärzte können die Therapie befürworten und können heutzutage eine Ausnahmeerlaubnis schreiben. Es sollte bei Krankheiten jederzeit machbar sein und vereinfacht werden.

Ein weiteres Problem ist, dass die Kassen die Zahlung ablehnen. Hier sagen wir, der Senat ist aufgefordert, auf Bundesebene aktiv zu werden, dass die Kassen diese Leistungen übernehmen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn heute ein Patient zum Arzt geht, erhält er ein Privatrezept. Das kostet monatlich 200 bis 600 Euro. Das ist eine hohe Belastung. Von daher sagen

- (A) wir: Wenn es dem Patienten hilft, sollte er die höchstmögliche und beste Versorgung erhalten. Das sollte zu einer Kassenleistung werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich glaube, mit dem Antrag können alle hier im Haus einverstanden sein. Den Antrag der LINKEN werden wir in die Deputation und in den Rechtsausschuss überweisen. Dort werden wir weiter am Thema diskutieren und versuchen, eine optimale Lösung zu finden. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort Herr Kollege Dr. Yazici.

Abg. **Dr. Yazici** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir bei „Wünsch dir was“ wären, würde ich mir wünschen, dass niemand illegale Drogen zu sich nimmt. Aber diesen Zustand werden wir leider nicht erreichen, Herr Kuhn. Deswegen bedarf es eines abgestimmten Konzeptes aus Aufklärung, Prävention und Repression.

- (B) Zum letzten Punkt möchte ich mit Blick auf den Antrag der LINKEN genauer eingehen. DIE LINKE fordert, wie Sie, Frau Vogt, eben ausgeführt haben, die geringe Menge bei Cannabisprodukten von 6 auf 15 Gramm zu erhöhen. Ich muss zunächst erst einmal sagen, das finde ich einmal ziemlich sportlich. Wieso wollen Sie eigentlich gleich von 6 auf 15 Gramm gehen? Sie fragen sich, wieso sie von 30 auf 6 Gramm kommen, aber jetzt springen Sie plötzlich auf 15 Gramm, das erscheint mir ein bisschen willkürlich.

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Nein, das ist in anderen Bundesländern so üblich!)

Allein aus diesem Grund kann ich das nicht akzeptieren.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie über andere Bundesländer sprechen, kann ich auch dazu vielleicht etwas zur Klarstellung beitragen: Einzig Berlin hat eine 15-Gramm-Grenze, und sie diskutieren momentan auch über eine Absenkung wegen der aktuellen Vorkommnisse im Park. Bis auf Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben alle anderen Bundesländer wie Bremen auch die 6-Gramm-Grenze, und ich denke, das ist eine sehr vernünftige Lösung.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt darüber hinaus aber auch starke inhaltliche Gründe, weshalb wir eine solche Toleranzgren-

ze nicht erhöhen sollten, nämlich – das wurde hier auch des Öfteren schon vorgetragen – es ist nicht zu bestreiten, auch wenn es teilweise konträre Studien darüber gibt, dass der regelmäßige Konsum von Cannabis erhebliche gesundheitliche Schäden beim Menschen hervorruft. Gerade bei Kindern und Jugendlichen, bei denen die neurologische Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist, kann es zu schwerwiegenden Psychosen und auch zu einer Abhängigkeit führen, deswegen ist an diesem Punkt aber auch noch einmal von Bedeutung, das wurde auch schon erwähnt, dass das Cannabis von heute nicht mit dem Cannabis aus der Zeit der Hippies zu vergleichen ist. Heute haben wir aufgrund einer neuen Züchtungsmethode einen THC-Gehalt, der mindestens zehnfach stärker ist. Allein schon dieser Grund, Cannabis oder Marihuana als sogenannte weiche Droge zu verharmlosen, wird der Sache nicht gerecht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vor dem Hintergrund des steigenden Wirkungsgrads dieser Pflanze sehen wir eine Heraufsetzung der Eigenbedarfsgrenze äußerst kritisch. Von einer entsprechenden Anhebung der Eigenbedarfsgrenze würde auch ein falsches Signal an die Bevölkerung ausgehen, nämlich im Sinne der Verharmlosung einer illegalen Droge, und das können wir nicht mittragen.

(D) Zu Ihrem zweiten Punkt! Sie fordern im Rahmen eines Modellprojekts die Einrichtung einer staatlich kontrollierten Abgabestelle, um wirksamen Jugend- und Verbraucherschutz zu gewährleisten. Verehrte Frau Vogt, Sie möchten also Jugend- und Verbraucherschutz gewährleisten, indem Sie über eine staatlich kontrollierte Abgabestelle illegale Drogen verteilen. Wir haben große Schwierigkeiten, einem solchen Verständnis zu folgen. Für uns bedeutet Jugendverbraucherschutz eine vernünftige Aufklärung über die Gefahren dieser illegalen Droge und nicht das Verteilen der Droge über staatliche Abgabestellen.

(Beifall bei der CDU)

Freilich, eine Pönale allein ist kein Allheilmittel, darüber, denke ich, besteht hier Einigkeit. Wir haben angesprochen, dass wir eine vernünftige Aufklärungs- und Präventionsarbeit brauchen, aber es muss auch darum gehen, Cannabis gesamtgesellschaftlich zu ächten, das ist unsere Überzeugung, denn daran fehlt es meines Erachtens allein schon. Etwa seit den Neunzigerjahren können wir gerade über die Massenmedien eine Verharmlosung dieser Droge verzeichnen, und wir sind der Auffassung, dass das zum Teil auch mit einem falschen Verständnis des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1994 zusammenhängt, der Kollege hat darauf hingewiesen. Im ersten Leitsatz des Gerichtsurteils steht, dass es in Deutschland kein Recht auf Rausch gibt.

(A) (Präsident **Weber** übernimmt wieder den Vorsitz.)

Ja! Weil viele Legalisierungsbefürworter sich immer wieder auf dieses Urteil stützen!

(Abg. **Dr. Kuhn** [Bündnis 90/Die Grünen]: Möglich ist das aber!)

Der Gleichheitsgrundsatz, so die Verfassungsrichter, verpflichtet den Staat auch nicht, potenziell gleiche Drogen auch gleich zu behandeln; potenziell deshalb, weil bestimmte Seiten immer wieder argumentieren, dass Alkohol genauso so gefährlich oder noch gefährlicher sei. Jedenfalls verstößt es nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz, Alkohol zuzulassen und Cannabis und Marihuana zu verbieten. Das ist eine verfassungskonforme Praxis, an der wir als CDU festhalten werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau **Ahrens** [CDU]: Mit dem Gleichheitsgrundsatz haben sie das nicht so!)

(B) Letztlich möchte ich auf Ihren dritten Punkt eingehen, die staatliche Kontrolle illegaler Drogen, das sogenannte Drug-Checking. Hier bin ich ganz bei Frau Dr. Kappert-Gonther: Wer wohl wissend illegale Drogen zu sich nimmt, trägt auch die Verantwortung für die gesundheitlichen Schäden, die daraus resultieren! Die Verpflichtung des Staates erschöpft sich darin, Menschen darüber aufzuklären, wie gefährlich diese illegalen Drogen sind. Eine darüber hinausgehende Aufgabe des Staates, eine Qualitätskontrolle für illegale Drogen zu organisieren, sehen wir nicht.

(Zuruf des Abg. **Dr. Kuhn** [Bündnis 90/Die Grünen])

Deswegen, meine Damen und Herren, lehnen wir Ihren Antrag in Gänze ab. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Herr Kollege, möchten Sie noch eine Frage der Kollegin Frau Dr. Kappert-Gonther beantworten?

Abg. **Dr. Yazici** (CDU): Bitte!

Präsident Weber: Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonther** (Bündnis 90/Die Grünen): Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich mich ausdrücklich für das Drug-Checking ausgesprochen habe?

Abg. **Dr. Yazici** (CDU): Ich meinte in Bezug auf die Selbstverantwortung von volljährigen Menschen.

(Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonther** [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, genau! Dafür brauchen sie aber entsprechende Informationen, so ging zumindest meine Argumentation, das wollte ich hier nur noch einmal klarstellen!)

Okay, aber ich habe mich mit dem gleichen Argument gegen Drug-Checking ausgesprochen!

(Beifall bei der LINKEN – Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonther** [Bündnis 90/Die Grünen]: Richtig, aber Sie haben mich da mit einbezogen, deshalb wollte ich nur noch einmal deutlich sagen, dass wir da unterschiedliche Meinungen haben!)

Entschuldigung, alles klar!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will eigentlich nur auf zwei, drei Aspekte eingehen. Zum einen bin ich Ihnen natürlich noch unser Abstimmungsverhalten schuldig, was den gestern eingereichten Antrag betrifft. Die Freigabe von Cannabis zu medizinischen Zwecken werden wir selbstverständlich mittragen. Wir unterstützen auch auf Bundesebene gerade eine entsprechende Petition. Ich hoffe auch, dass sich darüber vielleicht noch am schnellsten etwas bewegt, weil es immer etwas mühselig ist, über den Bund zu gehen.

Ich möchte aber trotzdem noch einmal zwei, drei Punkte ansprechen, weil der Beitrag hier vielleicht doch ein bisschen wirr war, vor allem von Ihrer Seite. Ich habe die CDU ehrlich gesagt nicht ganz verstanden. Erst dachte ich, sie will nicht nur Cannabis in die Debatte mit einbeziehen, weil es eine Modedroge ist, das finde ich völlig in Ordnung – ich möchte auch gern über alle Drogen und die Folgen reden, wie man möglichst viel verhindern kann und ob die Kriminalisierung und das Betäubungsmittelstrafrecht an dem Punkt richtig sind –, aber dann haben Sie etwas ganz anderes gesagt. Ich hatte dann den Eindruck, Sie würden auch gern die legalen Drogen mit einbeziehen und diese auch noch kriminalisieren, aber darüber können Sie mich vielleicht noch einmal aufklären.

(Abg. **Dr. Yazici** [CDU]: Das habe ich nicht verstanden!)

Ich fand es jedenfalls nicht so ganz stringent, und Sie haben sich in Ihrem Redebeitrag auch zum Teil widersprochen.

(C)

(D)

(A) Ich möchte noch einmal auf den Jugendschutz eingehen. Es werden immer ein paar Sachen durcheinandergeworfen. Natürlich ist es nicht mein Fernziel – und so habe ich auch Frau Dr. Kappert-Gonther verstanden –, dass diese Drogen dann nach wie vor illegal bleiben, sondern es geht natürlich darum, dass sie irgendwann legal sind. Man hat dann zweierlei Möglichkeiten, das auf den Weg zu bringen, und ich glaube, mit Modellversuchen, wie sie übrigens gerade in anderen Städten auch laufen – in Berlin, Frankfurt und, ich glaube, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, in Köln wird das gerade geprüft –, hätten wir schon eine gute Grundlage.

Ich möchte Ihnen auch einmal verdeutlichen, was das Problem bei dem Jugendschutz ist. Natürlich wäre auch bei einer Freigabe von Drogen – und lassen wir es jetzt einmal bei Cannabis bewenden, reden wir einmal nicht über die anderen –, also bei einer Entkriminalisierung und einer Legalisierung, so ähnlich wie bei Alkohol oder Nikotin, ganz klar, dass der Jugendschutz gewahrt bleiben muss, unter 18 Jahren wird nichts verkauft. Natürlich kann man das umgehen. Mir ist auch erkennbar, dass man Nikotin und Alkohol erwerben kann, wenn man nicht 18 Jahre alt ist. Es geht mir aber um die Prävention, und ich möchte einmal ganz deutlich machen, worum es eigentlich geht.

(B) Ein Jugendlicher, der illegale Drogen probiert, ist ja nicht sofort ein richtiger Konsument, sondern er probiert es einmal. Diese Jugendlichen werden im Zweifelsfall zu Hause nicht darüber reden, zumal dann nicht, wenn ihr Elternhaus sich sehr eng an Gesetzesvorgaben orientiert. Elternhäuser sind ja unterschiedlich, manchmal trauen sich ja Kinder auch nicht, darüber zu reden, wenn sie Alkohol getrunken haben, aber überwiegend tun sie das schon. Zumindest nach meiner Erfahrung mit allen Menschen – Freunden, Bekannten und Verwandten, die ich habe und die Kinder in unterschiedlichen Altersstufen haben – waren alle irgendwann einmal jugendlich.

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Ist das so?)

Sie haben alles Mögliche ausprobiert, und natürlich ist es so, dass ein Jugendlicher, der zum ersten Mal mit Mitschülern Alkohol trinkt, nach Hause kommt und dem schlecht ist, weniger Angst hat, zu Hause zuzugeben, dass er getrunken hat, als zuzugeben, dass er illegale Drogen probiert hat. Gerade weil aber der THC-Gehalt bei Cannabis mittlerweile acht- bis zehnmal so hoch ist wie noch vor 30 Jahren, gibt es natürlich auch gesundheitliche Probleme. Ich weiß nicht, ob jeder Jugendlicher unter den bestehenden Voraussetzungen zu Hause ehrlich sagen würde: Mama oder Papa, ich habe gekiffed, mir ging es damit total schlecht, und wie kann ich denn das bewerten?

Das ist genau das Problem bei einer Illegalisierung dieser Drogen, es wird eben tatsächlich verhindert,

dass Jugendliche offen darüber sprechen. Dies ist doch auch genau der Grund, dass sie weder mit ihren Eltern noch mit anderen Vertrauenspersonen – das kann ja auch ein Lehrer sein, ein Betreuer im Jugendfreizeitheim oder wer auch immer – darüber sprechen. Dies wiederum ist doch aber auch einer der Gründe, weshalb Jugendliche so anfällig sind für einen missbräuchlichen Konsum und dann tatsächlich gesundheitliche oder auch psychische Schwierigkeiten haben und behandelt werden müssen. Genau das möchte ich verhindern, deswegen sage ich auch, dass ich zum Beispiel kein Modell will wie in den Niederlanden, wo es einfach um Privatisierung von Gewinnen geht, wo jeder in den Coffeeshops verkauft, was er will, wo überhaupt nicht kontrolliert wird, was eigentlich darin ist.

Natürlich hat man bei einer Legalisierung nicht das Problem gelöst, dass sich auch Jugendliche unter 18 Jahren irgendwelche Substanzen besorgen oder von älteren Menschen besorgen lassen, aber man hat eine gesellschaftliche Stigmatisierung herausgenommen und vielleicht ein Klima geschaffen, in dem Jugendliche eher öffentlich damit umgehen, wenn sie mit etwas nicht zurechtkommen und ein Problem darin sehen. Das gibt es unter den bestehenden Bedingungen nicht, und deswegen ist der Drogenkonsum, der Konsum von Cannabis gerade für Jugendliche oft das Problematische. Ich kenne kaum Erwachsene, von denen ich höre, dass sie einen problematischen Cannabiskonsum haben. Es geht insofern tatsächlich um Jugendschutz.

Außerdem möchte ich noch einmal erwähnen: Die Verbotspolitik und der Schwarzmarkt, der damit entstanden ist, fördern auf der anderen Seite auch kriminelle Lebenswege und ermöglichen der organisierten Kriminalität Milliardenumsätze, und das möchte ich, ehrlich gesagt, auch nicht!

(Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/Die Grünen – Glocke)

Insgesamt bin ich trotzdem ganz positiv gestimmt, ich finde es sehr gut, dass der Antrag jetzt überwiesen wird, und ich bin auch sehr froh, dass wir die Anfrage gestellt haben, weil ich Sie zum Beispiel bei der Diskussion nach Ihrer Veranstaltung

(Glocke)

insgesamt als Fraktion noch deutlich ambivalenter erlebt habe als heute. Deswegen denke ich, es ist der richtige Weg, und irgendwann lösen wir das Problem auch einmal in der Bundesrepublik. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN – Abg. I m h o f f [CDU]: Fröhliche Weihnachten!)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Yazici.

(A) Abg. **Dr. Yazici** (CDU*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, die Argumente in Bezug auf den Antrag der LINKEN sind ausgetauscht. Ich möchte noch ganz kurz Stellung zum Antrag der Grünen nehmen, nur ganz kurz!

Wir als CDU-Fraktion machen einen Unterschied zwischen Cannabis als Genussmittel und Cannabis als Medizin. Wenn es schwerstkranke Schmerzpatienten gibt, die austherapiert sind und bei denen kein anderes Mittel mehr hilft, um ihre Schmerzen zu lindern, als cannabishaltige Fertigarzneimittel, dann ist es eine Pflicht des Staates, diesen Menschen auch solche Arzneimittel zur Verfügung zu stellen, damit die Schmerzen dieser Menschen gelindert werden. Das ist unsere Überzeugung.

(Beifall bei der CDU)

Das einzige Problem, das wir damit haben – und das hatte das Urteil des Verwaltungsgerichts Köln ja in die Wege geleitet –, ist, wenn es dazu führt, dass dieses Medikament zu Hause angebaut wird. Das würde schließlich auch dem zuwiderlaufen, was wir uns alle wünschen, nämlich der Kontrolle des Marktes: Wenn Menschen privat bei sich auf dem Balkon Cannabis anbauen würden, hätten wir die Kontrolle verloren. Die Lösung, die Sie in Ihrem Antrag vorgeschlagen haben – da ist es sehr ausführlich dargestellt, darauf möchte ich nicht weiter eingehen –, dass die Medikamente in die Regelleistungen der Krankenkasse aufgenommen werden, halten wir für eine vernünftige Lösung, und vor dem Hintergrund der etwa 270 bis 280 Patienten, die momentan beim Bundesinstitut gemeldet sind, sind die Kosten noch überschaubar, sodass wir das den Krankenkassen auch sehr gut zumuten könnten. Insofern möchten wir Ihrem Antrag auch zustimmen. – Danke schön!

(B)

(Beifall bei der CDU und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Schulte-Sasse.

Senator Dr. Schulte-Sasse: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt politische Themenfelder, die sind durch starke Meinungen besetzt, Cannabis gehört zu diesen Themenfeldern. Das macht eine relativ entspannte Diskussion zu diesem Thema natürlich nicht gerade einfach.

Damit da kein Missverständnis besteht – und bei diesem Thema ist es immer wichtig, dass man vorweg seine Grundsatzposition zum Ausdruck bringt –, möchte ich meine Position auch hier an den Anfang stellen: Ich bin mit Herrn Yazici der Meinung, dass alle Suchtstoffe möglichst nicht konsumiert werden sollten.

(Beifall bei der CDU)

Ich mache allerdings einen Unterschied. Herr Yazici hatte das nur auf die illegalen Suchtstoffe bezogen, ich beziehe das ausdrücklich auf alle, die illegalen und die legalen Suchtstoffe, und deshalb war es natürlich auch richtig, dass dieses Parlament zum Beispiel ein Nichtrauchererschutzgesetz erlassen hat, dessen Regulierungen ich mir durchaus auch noch stärker vorstellen könnte.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist natürlich auch richtig, dass wir die Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche durch Stichproben in den jeweiligen Ausgabestellen immer wieder kontrollieren. Alle diese Maßnahmen sind richtige Maßnahmen.

Nun ist im Laufe der Diskussion eine These aufgestellt worden, die die Sonderbehandlung von Cannabis begründete, nämlich die der unterschiedlichen kulturellen Traditionen. Alkohol haben wir schon sehr lange in unserer europäischen Kultur, Tabak, wie sich wahrscheinlich die meisten erinnern, bei weitem noch nicht so lange, denn Tabak ist erst nach der Eroberung Lateinamerikas nach Europa gekommen, also erst im 16./17. Jahrhundert.

(Abg. I m h o f f [CDU]: Ist aber auch schon ganz schön her!)

Auch schon eine ganz schön lange Zeit! Ich sage das deshalb, weil es dann vielleicht einfacher wird zu verstehen, dass das Argument der kulturellen Tradition im Fall von Cannabis wenig stichhaltig ist, und zwar: Cannabis ist tatsächlich schon, auch im medizinischen Gebrauch, aber nicht nur, seit vielen Jahrtausenden Teil der Menschheitsgeschichte. Bereits vor 4 700 Jahren hat ein altes chinesisches Lehrbuch über Botanik und Heilkunst Cannabis als eines der zentralen Arzneimittel aufgeführt,

(D)

(Abg. I m h o f f [CDU]: Aber ja nicht in Deutschland!)

und jetzt bin ich bei Tabak und Deutschland.

(Abg. I m h o f f [CDU]: Ah!)

Cannabis wurde in die europäische Volksmedizin mit dem Ersten Kreuzzug Ende des elften Jahrhunderts eingeführt, also weit vor der Eroberung Lateinamerikas und des Imports von Tabak. Wer sich mit der Geschichte der europäischen Medizin auskennt, der weiß, dass bis Ende des 19. Jahrhunderts mehr als die Hälfte aller Schmerzmittel, die in Europa konsumiert wurden, cannabishaltige Schmerzmittel waren. Das hat sich erst geändert, nachdem 1898 die Firma Bayer ein neues Schmerzmittel auf den Markt brachte, das auch heute noch sehr populär ist, nämlich Aspirin. Aspirin und andere Schmerzmittel ha-

(A) ben dann in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts die cannabishaltigen Schmerzmittel aus dem Markt verdrängt. So viel zur kulturellen Geschichte von Cannabis! Ich möchte damit nur sagen, der Rückgriff auf die Kultur ist nicht sehr stichhaltig, man braucht also andere Argumente.

Eine zweite interessante Fragestellung, die sich in diesem Zusammenhang ergibt, ist die Frage, wann und wie es denn überhaupt zum Verbot von Cannabis kam.

Denn nachdem es immerhin über die Hälfte des Konsums aller Schmerzmittel ausmachte, muss dann irgendetwas passiert sein. Nun auch diese Frage kann man aufklären, denn am 19. Februar 1925 fand die Zweite Opiumkonferenz in Genf statt. Damals ist ein Abkommen über den Handel mit Drogen abgeschlossen worden. Dieses Abkommen, auf das hat sich auch Frau Vogt bezogen, ist nicht in den Dreißigerjahren in Kraft gesetzt worden, sondern am 25. September 1928. Man kann also die geltende betäubungsmittelrechtliche Vorschrift nicht den Nationalsozialisten anlasten.

(Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Ich habe von 1930 geredet!)

Ich habe Dreißigerjahre verstanden, gut! Aber das stimmt dann eben nicht, es war zwei Jahre vorher, aber das ist ja egal!

(B) Damals gab es ein Abkommen, und in diesem Abkommen wurde eine neue Liste, die der Kontrolle des Handels unterlag, in Kraft gesetzt, und sie enthielt zwei Stoffe, die zum damaligen Zeitpunkt von zwei großen deutschen Pharmafirmen hergestellt wurden, nämlich Heroin und Kokain. Dann ist etwas ganz Interessantes passiert, Ägypten hat darauf gedrängt, dass in diese Liste auch Cannabis aufgenommen wurde. Diesem Drängen haben sich mehrere Länder, unter anderem auch Deutschland, widersetzt. Erst nachdem Ägypten dann androhte, den Import von Kokain und Heroin aus deutscher Produktion zu verbieten, hat sich die Weimarer Regierung, auf Drängen der beiden Pharmafirmen entschlossen, der Aufnahme von Cannabis in die Verbotsliste zuzustimmen. Seitdem befindet sich Cannabis in der Verbotsliste. Solche kleinen Geschichten, glaube ich, sind ganz interessant zu wissen, wenn man die Bedeutung des Streits um Cannabis wirklich einschätzen will.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nun, was folgt aus dieser ganzen Debatte?

(Zurufe: Ja!)

Natürlich ist doch klar, und deshalb habe ich meinen Grundsatz an den Anfang gestellt, jeder Konsum von Suchtstoffen, egal, ob legal oder illegal, sollte

nicht befördert werden, und er sollte möglichst erschwert werden.

(Beifall bei der CDU)

Die Frage allerdings, ob ein Verbot diesen Konsum erschwert, ist berechtigt. Mit dieser Frage will ich mich jetzt gar nicht im Detail auseinandersetzen, weil es eine sehr umfangreiche Frage ist, ich möchte Ihnen aber eine Lesehilfe geben. Der Bundestag hat am 5. November 2014, also noch gar nicht lange her, etwas mehr als vor vier Wochen, eine öffentliche Anhörung im Ausschuss für Gesundheit durchgeführt. Die Vorträge, die dort gehalten worden sind, kann man im Internet nachlesen. Eine Stellungnahme eines Gutachters ist besonders lesenswert. Es handelt sich nämlich um die Stellungnahme von Herrn Dr. Harald Hans Körner. Ich kenne ihn seit 20 Jahren. Diese Debatte, damals war ich noch Gesundheitsdezernent in München, verfolgt mich seit 20 Jahren. Damals hatte Herr Dr. Körner noch als aktiver Oberstaatsanwalt und Leiter der hessischen Zentralstelle zur Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität zu diesem Thema bereits seine staatsanwaltschaftlichen und empirisch gestützten Grundüberzeugungen zum Ausdruck gebracht. Er hat die Thematik jetzt auch als Stellungnahme aufgegriffen. Ich will sie jetzt gar nicht zitieren, ich will mich damit gar nicht weiter auseinandersetzen. Rufen Sie sie auf, lesen Sie sie nach! Sie haben dort viele gute Hinweise, warum die strafrechtliche Verfolgung des Cannabiskonsums – ich rede jetzt vom Konsum, nicht vom Drogenhandel – durchaus ihre problematischen Seiten hat.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die Verfahrensweise wird nicht in Bremen entschieden, sondern auf der Bundesebene. Deshalb ist es durchaus vernünftig abzuwarten. Die drei genannten Modellversuche sind auch noch gar nicht angelaufen, und ob sie anlaufen werden, kann zu diesem Zeitpunkt niemand sagen. Die Modellversuche können nur dann anlaufen, wenn sie das Bundesinstitut für Arzneimittel als Bundesbehörde genehmigt. Der Antrag liegt dort, ob sie genehmigt werden, muss man abwarten. Sollten Sie genehmigt werden, dann ist es in jedem Fall angezeigt, das Ergebnis dieser Modellversuche abzuwarten, um dann auf Bundesebene und auch hier in diesem Parlament gegebenenfalls die Konsequenzen daraus zu ziehen.

Lassen Sie mich noch in einem einzigen, letzten Kommentar zu der Frage der medizinischen Indikation Stellung nehmen. Die Voraussetzung dafür, dass eine Arzneimitteltherapie eine Kassenleistung sein kann, ist die arzneimittelrechtliche Zulassung einer Darreichungsform, Tablette, Kapsel, was auch immer. Es gibt eine solche im deutschen Markt, es gibt eine arzneimittelrechtliche Zulassung, allerdings nur mit

(C)

(D)

(A) einer einzigen Indikation, und das ist die Anwendung bei der multiplen Sklerose, nicht bei Krebs. Wer also die Anwendung dieses Arzneimittels auf weitere Indikationen wünscht, der muss den Antrag stellen, dass das Bundesinstitut für Arzneimittel die Erkenntnislage zum Nutzen und zu Risiken dieser Darreichungsform bei anderen Indikationen als der multiplen Sklerose prüft und dann gegebenenfalls auch die Zulassung erteilt. Wenn diese Zulassung erteilt ist, dann steht einer Übernahme der Behandlungskosten mit diesem Arzneimittel durch die gesetzliche Krankenversicherung nichts mehr im Weg.

Um das zu resümieren: Das Thema ist ein wichtiges Thema, das Thema ist ein stark bemeintes Thema. Es lohnt sich der weiteren Diskussion zu folgen. Wir werden es hier in Bremen mit Sicherheit nicht entscheiden, aber wir werden uns in unserer allgemeinen staatsbürgerlichen Pflicht an dieser Debatte beteiligen und unseren Anteil dazugeben. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(B) Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen. Es ist vorgesehen, diesen Antrag zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Gesundheit, federführend, und an den Rechtsausschuss zu überweisen.

Wer dieser Überweisung des Antrags der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/1653 zur Beratung und Berichterstattung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
CDU und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen BIW)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/1678 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(C) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Antwort des Senats, Drucksache 18/1541, auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Kenntnis.

Neue Perspektiven zur Verhinderung von Jugendkriminalität

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 18. August 2014
(Drucksache 18/1525)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 4. November 2014

(Drucksache 18/1608)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Kück.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 18/1608, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Herr Staatsrat, ich gehe davon aus, dass Sie darauf verzichten, sodass wir gleich in die Aussprache eintreten können.

Die Aussprache ist eröffnet.

(D) Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verhinderung von Jugendkriminalität muss eines der wichtigsten Ziele unserer Gesellschaft sein, denn durch das Abrutschen in die Kriminalität wird nicht selten das gesamte weitere Leben des Betroffenen negativ geprägt. Darüber hinaus ist auch die Gesellschaft von der Jugendkriminalität in mehrfacher Hinsicht erheblich betroffen.

Meine Damen und Herren, damit es klar ist, kein Kind wird kriminell geboren, sondern in der Regel durch bestimmte Umstände in der Kindheit oder Jugend dazu gebracht. Die Ursachen der Jugendkriminalität sind vielfältig und die Kriminalistik – zum Teil natürlich hier bekannt – teilt die Täter in drei Gruppen ein. Da ist zunächst der Episodentäter. Es spielen in der Regel pubertäre Entwicklungen eine große Rolle, und in der Regel werden auch keine schweren Delikte begangen, sondern Ladendiebstähle oder Ähnliches.

Allerdings wird dann auch bei dieser Tätergruppe die Schulvermeidung schon durchaus häufiger festgestellt. Weil der soziale Hintergrund bei dieser Tätergruppe aber durchaus positiv ist, kann der Beginn einer möglichen kriminellen Karriere entweder durch äußere Einflüsse – Elternhaus, Polizei – oder eigenes Erkennen schnell gestoppt werden.

(A) Problematischer, meine Damen und Herren, sind dann die in der Kriminalistik als Schwellentäter bezeichneten, bei denen die eben angeführten Einflüsse nicht ausreichen oder nicht ausgereicht haben. Hier sind auch durchaus schon etwas schwerwiegendere kriminelle Handlungen vorhanden, und das soziale Umfeld, was ganz entscheidend ist, funktioniert meistens nicht so, dass die Einflussnahme auf die Jugendlichen auch permanent ausgeübt werden könnte. Das gilt erst recht bei den Intensivtätern, die aus kriminalistischer Sicht entweder durch die Häufung der Taten oder Schwere der Einzeltaten schon eine relativ hohe kriminelle Energie aufweisen können.

Meine Damen und Herren, aus der Sicht des Jugendstrafrechts steht der Erziehungsgedanke im Vordergrund. Das muss auch so sein, denn sowohl bei den Schwellentätern als auch bei den Intensivtätern ist eine intensive soziale und damit auch erzieherische Betreuung durchzuführen. Nach Ansicht der CDU muss natürlich auch eine konsequente Behandlung der jugendlichen Straftäter durch die Justiz im Rahmen der Möglichkeiten des Jugendstrafrechts durchgeführt werden.

Mit unserer Großen Anfrage wollten wir vom Senat wissen, ob diese Forderungen, die ich eben dargestellt habe, im Land Bremen auch erfüllt werden. Im Zusammenhang mit der Frage der Schulvermeidung spricht der Senat übrigens von Schulabsentismus, so viel zum Thema leichte Sprache!

(B) (Heiterkeit bei der CDU)

Allerdings, muss man anerkennen, hat der Senat gerade Fragen zu diesem Thema in der Großen Anfrage umfangreich beantwortet. Aus Sicht der CDU-Fraktion sind hier aber durchaus noch erhebliche Verbesserungsmöglichkeiten in der Kommunikation zwischen den Ressorts Bildung und Soziales vorhanden, gerade wenn man über die Schulvermeidung spricht.

(Beifall bei der CDU)

Eine weitere Ursache für die Jugendkriminalität ist die Gewalterfahrung im familiären Umfeld, auch das ist allgemein bekannt. Der Senat teilt dazu mit, dass das Jugendamt bei entsprechendem Verdacht aktiv eingreift. Das hört sich zunächst gut an, faktisch ist es aber so, dass dieses Eingreifen aus Sicht der CDU-Fraktion nicht genug Auswirkungen auf die Verantwortlichen dieser Gewalteinwirkung hat, also in der Regel auf die Erziehungsberechtigten oder Familienangehörigen.

Uns hat es sehr gewundert, dass der Senat sagt, eine Anzeige aus dem Bereich Soziales würde gegen diejenigen, die diese Gewalt zum Nachteil der Kinder ausüben, nur als allerletztes Mittel erfolgen. Wir glauben, dass auch hier eine deutlich bessere Zusammenarbeit zwischen den Ressorts Bildung, Soziales und Inneres erforderlich ist, weil viele Ge-

waltanwendungen und Verletzungen von Kindern entweder nur in der Schule oder von Kinderärzten festgestellt und ansonsten gar nicht bekannt werden. Diesbezüglich muss aus unserer Sicht im Bereich Bildung, aber auch bei Kinder- oder Krankenhausärzten eine erheblich bessere Aufklärung stattfinden.

Meine Damen und Herren, aus der Statistik, die der Senat vorgelegt hat, ergibt sich, dass die Jugendkriminalität im Land Bremen seit dem Jahr 2011 leicht zurückgeht, nämlich um 10 Prozent, aber in diesem Zusammenhang muss natürlich berücksichtigt werden, dass auch die Geburtenrate zurückgeht. Insofern relativiert sich dieser Rückgang, der ja immer wieder vom Senator für Inneres oder seinen Staatsräten hier vorgetragen wird, ganz erheblich.

Ein weiterer Schwachpunkt ist aus unserer Sicht die sogenannte Verurteilungsquote. In Bremen sind von den rund 10 000 Fällen, die im Bereich der Jugendkriminalität zur Anzeige gekommen sind, circa 16 Prozent, also circa 1 600 Fälle, beim entsprechenden Gericht zur Anklage gekommen. Die Verurteilungsquote von diesen 16 Prozent liegt in Bremen bei 24,7 Prozent, zum Vergleich: Im Bundesgebiet gibt es eine Verurteilungsquote von 60 Prozent, Berlin als ein vergleichbarer Stadtstaat hat 37,7 Prozent –

(Glocke)

Herr Präsident, ich beeile mich! –, und Hamburg hat eine Quote von 46,5 Prozent. Das bedeutet also, dass wir diesbezüglich in Bremen durchaus noch zulegen können, um mit den Worten des Bürgermeisters zu sprechen: Wir können noch eine Schippe darauf legen! Wir fordern daher den Senat auf, die Staatsanwaltschaft und das Gericht entsprechend besser auszustatten! Wir hätten uns gefreut, wenn wir heute unseren Antrag, das Jugendgerichtsgesetz zu verändern, mit diesem Tagesordnungspunkt hätten verbinden können, aber das hat mit der Koalition nicht geklappt.

Als Letztes möchte ich noch darauf hinweisen –.

(Glocke)

Ja, Herr Präsident, ein einziger Punkt noch!

Präsident Weber: Aber noch einmal rufe ich Sie nicht auf!

Abg. **Hinners** (CDU): Nein, dann schalten Sie mich ab, genau!

Der Stopp der Jugendgewalt ist ja ein großes Thema des Senats, und wir haben das hier in der Bürgerschaft schon häufiger behandelt, allerdings gibt es auch da aus unserer Sicht noch eine ganze Menge zu tun, das ist ein Dauerprozess. – Damit möchte ich mich zunächst einmal bedanken!

(Beifall bei der CDU)

(A) **Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Güngör.

Abg. Frau **Güngör** (SPD)*: Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Jugendkriminalität ist ein gesellschaftliches Problem, auf welches man mit präventiven Maßnahmen dauerhaft reagieren muss, da sind wir uns natürlich alle einig. Schulverweigerung kann in Jugendkriminalität enden, muss es aber nicht, das heißt, nicht jeder, der einmal schwänzt, wird zwangsläufig kriminell!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Abg. **H i n n e r s** [CDU]: Das habe ich auch nicht behauptet!)

Gerade dauerhaftes Schulschwänzen ist aber ein Alarmsignal, auf das wir reagieren müssen. Dass darauf bereits heute umfassend reagiert wird, zeigt uns auch die Antwort des Senats. Es gibt umfassende Konzepte, eines ist zum Beispiel das Handbuch „Schulabsentismus“, die darin beschriebenen Verfahren bieten den Schulen rechtliche und theoretische Hintergrundinformation für den Umgang mit Schulschwänzern. Das Ziel ist grundsätzlich eine frühe und angemessene Ursachenintervention. Dabei ist uns der Kontakt zu den Erziehungsberechtigten besonders wichtig, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(B) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Daneben gibt es zum Beispiel auch die Lenkungsgruppe „Schule“ oder das ressortübergreifende Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“, was wir hier auch schon öfter diskutiert haben.

Viele Straftäter haben in ihrer Kindheit unter Armut und mangelnder Perspektive gelitten. Letztlich werden zwar nur wenige Kinder aus solchen Familien kriminell, aber wo Kriminalität entsteht – das weiß man –, liegen ihre Gründe oft in der Chancen- und Perspektivlosigkeit. Wer also Aussicht auf eine erfolgreiche legale Karriere in der Mitte der Gesellschaft hat, wird nur selten den Weg der Illegalität einschlagen. Dies können zum Beispiel Ganztagschulen ansatzweise bieten.

(Beifall bei der SPD)

Ein möglichst weitreichender Ausbau von gebundenen Ganztagschulen mit Mittagstisch und strukturiertem Angebot ist deshalb auch aus diesem Aspekt sehr erstrebenswert.

Jede schulische Ausbildung sollte unbedingt in einem Abschluss münden, um anschließend eine Berufsausbildung oder ein Studium machen zu können,

(Beifall bei der SPD)

damit die Jugendlichen eben nicht perspektivlos und damit chancenlos in der Gesellschaft sind. Genau deshalb ist auch die jetzt beschlossene Ausbildungsgarantie so besonders wichtig!

(Beifall bei der SPD)

Bremen bietet für Jugendliche, die Gewalterfahrungen im familiären Umfeld erleben müssen, diverse Maßnahmen, wie unter anderem das Kinder- und Jugendschutztelefon. Es gibt außerdem niedrigschwellige Unterstützung, wie zum Beispiel das Bremer Jungenbüro, den Deutschen Kinderschutzbund, Kreisverband Bremen e. V., das Mädchenhaus e. V., Schattenriss und so weiter. Alle diese Träger haben unterschiedliche Schwerpunkte und bieten Hilfe, Beratung und Unterstützung an. Diese Institutionen sind wichtige Eckpfeiler für die Stabilisierung Einzelner und damit auch der gesamten Gesellschaft.

Sogenannte Schwellen- und Intensivtäter, also insbesondere Jugendliche und Heranwachsende, die immer wieder strafrechtlich auffallen, werden schon jetzt in Bremen und Bremerhaven unter besondere Beobachtung gestellt. Damit es gar nicht erst dazu kommt, dass bereits Jugendliche eine kriminelle Karriere aufbauen, sind tatzeitnahe Verhandlungen erforderlich. Während sogenannte Warnschussarreste gegebenenfalls noch eine abschreckende Wirkung entfalten können, sehen wir Haftzeiten in den aller seltensten Fällen als sinnvoll für eine Verbesserung der Jugendkriminalität an. Die Rolle der Eltern ist bei der Kriminalitätsprävention natürlich genauso wichtig. Erfährt der Betroffene die richtige familiäre Unterstützung, ist eine positive Wendung wesentlich wahrscheinlicher.

Zusammenfassend ist also festzuhalten, dass in Bremen und Bremerhaven schon sehr viel getan wird, um Jugendkriminalität frühestmöglich zu verhindern, aber nur derjenige, der Familien- und Schulpolitik, Jugend- und Arbeitsmarktpolitik, Stadtteil- und Wohnungsbaupolitik zu einem gesamtpolitischen Ansatz für eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft miteinander verzahnt, wird im gleichen Zug auch nachhaltig und erfolgreich Jugendkriminalität – und damit auch später Erwachsenenkriminalität – verhindern. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Jugendkriminalität ist seit Jahren rückläufig, vor allen Dingen – und das ist eigentlich die positive Nachricht – werden die jugendlichen Intensivstraftäter weniger. Die CDU argumentiert nun natürlich, dass der Anteil der Delikte der Jugendlichen in der PKS –

(C)

(D)

(A) (Abg. F e c k e r [Bündnis 90/Die Grünen]:
Polizeiliche Kriminalstatistik, Frau Kollegin!)

ich habe das Wort gerade mit Kriminalpolizei durcheinandergebracht –, der polizeilichen Kriminalstatistik, mit 21 Prozent immer noch über dem Bevölkerungsanteil der Jugendlichen liege, der sich auf 18 Prozent belaufe, und deshalb mehr getan werden müsse.

In der CDU-Anfrage geht es um drei Schwerpunkte, sie wurden hier schon genannt: Verhinderung von Schulschwänzen – Schulabstinenzverhinderung –, Ahndung von Gewalt in der Familie und die schnellere Aburteilung von jugendlichen Straftätern. Die Antwort des Senats fällt aufgrund der verschiedenen Fragen relativ komplex aus, zumindest in dem Bereich Schulvermeidung und Schulabstinenz.

Der Senat führt aus, dass es ein „Handbuch Schulabstinenz“ gibt, in dem die Handlungsketten definiert sind und eigentlich auch deutlich gemacht werden soll, wie mit Schulvermeiderinnen und Schulvermeidern umzugehen ist. Es gibt dann das Konzept „Schulvermeidung spürbar senken“, das aktuell überarbeitet wird, und außerdem werden beim Deutschen Roten Kreuz und bei der WAWEG zwei Projekte gegen Schulschwänzen durchgeführt. Es gibt einen Schulvermeidungspräventionsausschuss, in dem Schulleitungen, ReBUZe, Jugendgesundheitsdienst, das Amt für Soziale Dienste und die Polizei zusammen über Strategien gegen Schulabsentismus beraten. Diese Gremien arbeiten auch im Rahmen von „Stopp der Jugendgewalt“.

(B) Der Handlungsleitfaden aus dem Handbuch sieht aufsuchende Besuche bei den Eltern durch Lehrkräfte vor, außerdem legt er im Zweifelsfall Bußgelder für Eltern von schulschwänzenden Kindern fest. In Bremen und Bremerhaven wurden im vergangenen Schuljahr 160 solcher Bußgelder festgesetzt.

Die CDU hat genau diese Maßnahmen, nämlich ein Handlungskonzept und ein Präventionsgremium gefordert. Wenn man der Antwort des Senats in diesem Punkt der Schulvermeidung glauben darf, scheint es das alles bereits jetzt zu geben, und es scheint auch zu funktionieren. Ich muss hier allerdings ganz ernsthaft sagen, es hängt wie immer auch von den eingesetzten Ressourcen ab, ob die vielen Papiere und Konzepte auch praktisch umgesetzt werden können. Eine von der CDU geforderte Extraschule für Schulschwänzerinnen und Schulschwänzer will der Senat hingegen nicht, und ich unterstütze das an dieser Stelle ganz ausdrücklich, weil ich die überhaupt nicht für sinn- und zweckführend halte.

Ich habe allerdings unabhängig von den Fragen, ob es genügend Ressourcen gibt, werden eigentlich die Maßnahmen zur Vermeidung von Schulvermeidung, die auf den Weg gebracht worden sind, umgesetzt, bewähren sie sich in der Praxis, ein paar ganz persönliche Anmerkungen zu den Antworten des Senats auf die achte Frage. Ich bin nämlich aus per-

sönlicher Erfahrung davon überzeugt, dass Maßnahmen aus dem Handbuch des Schulabsentismus nicht unbedingt immer zwingend umgesetzt werden. Ich möchte das einmal an ein paar Beispielen deutlichen machen.

(C)

Mich hat noch nie jemand, kein Klassenlehrer, geschweige denn die Schulleitung, auf einen Tag unentschuldigtes Fehlen meines Sohnes angesprochen –

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Macht er so etwas?)

er hat die Schule beendet, Herr Hinners! –. Im letzten Schuljahr hat nämlich mein noch nicht volljähriger Sohn, als er sich noch nicht selbst entschuldigen konnte, im Winter eine Grippe gehabt, ich glaube, fast zehn Tage lang, und er hat meine Entschuldigung vergessen abzugeben, wie es manchmal so bei 17-Jährigen ist, die sich gerade auf das Abitur vorbereiten oder andere Sachen im Kopf haben. Ich bin auf diese fast zehntägige Erkrankung nie angesprochen worden, weder von irgendeiner Kursleiterin noch einem Kursleiter, noch von dem Tutor, noch von der Schulleitung. Ich habe es erst gemerkt, als im Abschlusszeugnis im Abitur 42 unentschuldigte Fehlstunden standen und ich aus allen Wolken gefallen bin. Zuhause habe ich dann erfahren habe, dass er vergessen hatte, die Entschuldigungen abzugeben.

(D) Daher habe ich auch aus ganz persönlichen Gründen meine Zweifel, ob die Maßnahmen, die in diesem Handbuch stehen, tatsächlich auch umgesetzt werden, insbesondere an Schulen, an denen Lehrerinnen und Lehrer schon genug andere Probleme haben. Ich finde aber, dass es schlimmere Beispiele gibt, er muss jetzt mit diesem Abschlusszeugnis leben, aber es hat in meinem Bekanntenkreis durchaus Erfahrungen gegeben – und nicht nur in den vergangenen Jahren –, dass Kinder schon in einem frühen Stadium, also in der fünften oder sechsten Klasse, häufiger fehlten, ohne dass es irgendeine Rückmeldung aus den Schulen gab.

Die Eltern haben sich dann irgendwann einmal gewundert, weil es zum Teil natürlich auch erhebliche Probleme bei den Kindern gab, die diesem Schulvermeidungsverhalten zugrunde lagen. Die meisten Kinder gehen nicht nur nicht zur Schule, weil sie Lust auf den Bolzplatz haben, sondern weil sie irgendwelche Probleme haben, sei es mit Mitschülern, sei es mit Lehrern oder seien es auch andere psychische Probleme, die auch nicht erkannt werden, wenn es nicht die Rückmeldung aus der Schule gibt, dass das Kind überhaupt nicht in die Schule geht.

Ich finde, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier ist noch deutlicher Handlungsbedarf gegeben. Ich glaube nicht, dass es ausreicht, wenn wir schöne Handbücher haben, sondern man muss sich auch wirklich einmal konkret mit der Praxis beschäftigen.

- (A) Zum Punkt 2, „Gewalt in der Familie“: Der Senat möchte das Anzeigeverhalten bei Gewalt in der Familie erhöhen und verweist auf verschiedene Träger der Jugendhilfe, auf Beratungsstellen und ihre Projekte. Ich halte das auch für sehr wichtig.

(Glocke)

Ich melde mich dann noch einmal in der zweiten Runde. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auf einige wenige Punkte an dieser Stelle noch eingehen, die in der Diskussion auch eine Rolle gespielt haben.

Ich bin der Kollegin Frau Güngör schon einmal sehr dankbar für den Hinweis darauf, dass nicht grundsätzlich jeder Schulverweider oder jede Schulverweiderin gleich zum Kleinkriminellen oder zum Kriminellen wird, aber wir wissen auch, dass die kriminellen Karrieren, die wir uns anschauen, meistens mit diesem Thema korrespondieren. Es ist daher schon wichtig, sich dem Thema Schulvermeidung auch noch einmal zu stellen. Mein Eindruck, den ich sowohl aus der Antwort des Senats, aber auch aus den Gesprächen vor Ort gewonnen habe, ist der, dass wir in diesem Bereich insgesamt ordentlich aufgestellt sind, dass wir den Vergleich mit anderen Bundesländern nicht scheuen müssen, dass wir klare Abläufe auf dem Papier haben und mit den ReBUZen, also mit den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren, ein weiteres Instrument haben, um das uns sicherlich viele Städte beneiden.

- (B) Ich möchte auf einen Punkt gern eingehen, den die CDU nachgefragt hat, nämlich die Frage, ob man eigentlich immer gleich ein Bußgeld verhängt. Der Senat beantwortet das aus der Sicht meiner Fraktion korrekt, indem er sagt, dem Bußgeld sollten immer eine pädagogische Abwägung und eine pädagogische Arbeit vorangestellt werden. Ich finde, diese Verfahrensweise des Senats inhaltlich richtig, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir müssen einfach auch anerkennen, dass es Familiensituationen gibt, in denen ein Bußgeld überhaupt nichts ausrichtet, Kinder wachsen nämlich in Familien auf, in denen sie überwiegend damit beschäftigt sind, sich selbst und ihr Leben zu organisieren, sodass gelegentlich die Frage auch zu Recht gestellt werden muss, ob die Familie eigentlich noch das richtige Umfeld für die Kinder ist. Die Ahndung mit ei-

- nem Bußgeld ist aus meiner Sicht als zweitrangig anzusehen, an erster Stelle stehen das Wohl der Kinder und Jugendlichen und die pädagogische Abwägung. (C)

Frau Kollegin Vogt hat einen von bestimmt 1 000 Einzelfällen in Bremen benannt. Wenn man über dieses Thema diskutiert, gibt es in der Tat immer wieder auch Fälle, in denen man als Abgeordneter durchaus die Stirn runzelt. Ich glaube aber, man kann in der gesamten Breite feststellen, dass Bremen über ein funktionierendes Netzwerk im Bereich der Prävention verfügt.

Dass allerdings auch, und das kennen wir aus vielen Bereichen, die handelnden Akteure vor Ort ganz entscheidend für die Frage der Umsetzung verantwortlich sind, da machen wir uns doch nichts vor! Die Zeiten, in denen die Polizei in der Schule kein gern gesehener Gast war, sind doch mittlerweile vorbei. Heute ist es in den Schulen so, dass sich die Polizei den Fällen tatsächlich in guter Zusammenarbeit mit der Schule stellt, es da einen engen Austausch gibt und wahrscheinlich gelegentlich auch der Datenschutz – das sage ich einmal ganz vorsichtig – beiseite geräumt wird, um dem Kind oder dem Jugendlichen zu helfen. Ich glaube, dass dieses gemeinsame Handeln von Polizei und Schule an der Stelle auch richtig ist, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

- Der Kollege Hinners hat ja weiter danach gefragt, wie es eigentlich mit den Gründen für Gewalt aussieht. Ich glaube, dass das ein sehr spannendes und interessantes Thema ist, dem wir uns eigentlich mit einer eigenen Großen Anfrage hätten widmen können. In diesem Bereich muss zentral im Blick behalten werden, dass der Umgang mit Konflikten gelernt wird und der Teufelskreis unterbrochen werden muss, denn diejenigen, die später Gewalt anwenden, haben sie zumeist im Kindes- und Jugendalter selbst erfahren. Das ist die eine Seite. (D)

Die andere Seite ist die Eingriffsschwelle, auch darauf haben Sie vorhin hingewiesen, Herr Kollege Hinners. Wann geht das Jugendamt eigentlich in eine Familie hinein? Diese Diskussion führen wir hier öfter, und wir müssen anerkennen, dass es da auch rechtliche Hürden gibt. Gelegentlich würde man sich aus der Außenperspektive vielleicht ein früheres Eingreifen wünschen, gleichwohl geht es nicht um „Wünsch dir was“, sondern um die Einhaltung des Rechtsstaates, auch die sollten wir jetzt und in der Zukunft gewährleisten.

Letzter Punkt: Stopp der Jugendgewalt! Dazu gab es dieses Mal ja gar keine Frage, nur indirekt. Ich glaube, dass es grundsätzlich erst einmal der richtige Weg ist, den der Senat gewählt hat, nämlich sich diesem Problem ressortübergreifend zu stellen, die Vernetzung zwischen den einzelnen Dienststellen voranzutreiben und genau zu schauen, dass nicht jede einzelne Dienststelle, ob es die Polizei, das Ressort

(A) Bildung oder Soziales oder die Jugendgerichtshilfe ist, für sich selbst, sondern alle gemeinsam an dem Kind und dem Jugendlichen arbeiten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir können über die Ausführung dieses Konzeptes noch lang und intensiv diskutieren, Sie wissen, dass wir gelegentlich auch einmal ein Fragezeichen setzen, was die Umsetzung angeht. Ich glaube aber, dass es im Großen und Ganzen eine vernünftige Struktur ist, eine vernünftige Struktur, die wir auch im Bereich des ehemaligen Jugendeinsatzdienstes der Polizei umgesetzt haben, der jetzt der Jugendsachbearbeiter ist. Ich erinnere mich noch an die Diskussionen hier im Parlament, in denen wir gefragt haben, warum das in Bremerhaven eigentlich so gut klappt und Bremen das anders macht. Ich glaube, dass die jetzige Struktur eine ist, die bei der Polizei weiterhelfen kann.

Insgesamt, sehr geehrter Herr Kollege Hinners, will ich Sie zum Ende noch darauf hinweisen, dass ich Ihren Schluss bezüglich der Verurteilungsquote, wir bräuchten mehr Personal, zumindest sportlich finde, um das einmal ganz höflich zu formulieren,

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: So kennen wir ihn!)

(B) denn die Frage, ob es eine Verurteilung gibt oder nicht, hängt natürlich nicht zwangsläufig mit der Personalsituation zusammen, sondern tatsächlich vielleicht auch mit der Entscheidung eines Richters oder einer Staatsanwaltschaft und wie diese damit umgehen. Insofern hätte ich jetzt gedacht, dass Sie vielleicht an der Stelle einmal zur Justizschelte ausholen. Das haben Sie sich verkneifen, aber zu sagen, dass es einfach nur an der Personalsituation liege, ist abwegig, das bringt uns in der Frage nicht weiter.

Insgesamt danke ich dem Senat für die Beantwortung! Ich glaube, wir sind in vielen Bereichen ordentlich aufgestellt. Dass wir in einigen Bereichen besser werden können, will ich gar nicht in Abrede stellen, dass sie von Frau Vogt und Herrn Hinners benannt worden sind, ist auch richtig. Ich glaube, es ist auch die Aufgabe von uns Abgeordneten, gerade diese Bereiche weiter kritisch im Blick zu behalten. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners. – Bitte, noch zwei Minuten!

Abg. **Hinners** (CDU *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Fecker, Sie haben eben auf die Verurteilungsquote hingewiesen.

Ja, ich meine wirklich, dass das auch an der mangelnden Personalausstattung in der Staatsanwaltschaft und im Gericht liegt,

(Abg. F e c k e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Auch!)

denn wenn wir uns beispielsweise den Vergleich zwischen den Stadtstaaten vornehmen, dann kann man deutlich erkennen, dass dort die Verurteilungsquote höher ist.

Das Jugendstrafrecht geht vom Erziehungsgrundsatz aus, das ist ja auch wichtig und richtig, gleichwohl muss an der Stelle aber auch eine Verhandlung stattfinden, um diesen Erziehungsgrundsatz auch entsprechend würdigen zu können. Wenn keine Verhandlung stattfindet – und nur in 16 Prozent der Fällen, ich hatte es hier eingangs gesagt, findet eine Verhandlung statt –, kann diesem Erziehungsgrundsatz aus unserer Sicht auch nicht genüge getan werden. Deshalb, wenn man die Anzahl der Gerichtsverfahren steigert – dazu braucht man Personal –, dann kann man auch diesem Grundsatz sehr viel besser folgen.

(Abg. Frau S c h m i d t k e [SPD]: Und zwei Minuten sind um!)

Zwei Minuten? Nein, ich habe noch fünf Minuten, Frau Schmidtke!

(Widerspruch bei der SPD)

Ich möchte noch einen zweiten Grundsatz anführen. Zum Bereich der Prävention ist ja hier viel gesagt worden, das ist auch alles richtig, nur haben Sie, Herr Fecker, eben darauf hingewiesen, dass die Einstellung des Jugendeinsatzdienstes eine richtige Maßnahme war. Dem würde ich vehement widersprechen! Gerade der Jugendeinsatzdienst, der vom Senator für Inneres im Jahr 2009 eingestellt worden ist, hat in der Zeit bis dahin sehr wertvolle Arbeit, gerade im präventiven Bereich geleistet, weil er eben nicht in die Sachbearbeitung eingebunden war, sondern frühzeitig und unmittelbar in die Familien gehen und mit den Eltern, den Erziehungsberechtigten und natürlich auch mit den betroffenen Jugendlichen sprechen konnte, um unmittelbar einzuwirken. Jetzt machen das Beamtinnen und Beamte, die auch in der Sachbearbeitung tätig sind, und sie haben damit eine andere Aufgabe und Verpflichtung. Das Einstellen des Jugendeinsatzdienstes war aus meiner Sicht also ein großer Fehler! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau V o g t [DIE LINKE]: Da hat er recht!)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

(C)

(D)

(A) Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal kurz auf Punkt 2 zu sprechen kommen, nämlich die Ahndung und vor allem das genauere Hinsehen bei Gewalt in der Familie. Der Senat verweist in seiner Antwort auf die verschiedenen Träger der Jugendhilfe und Beratungsstellen und ihre Projekte. Liebe Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle möchte ich eines ganz deutlich sagen, bei diesen Trägern handelt es sich zum Teil ebenfalls um zugewandungsfinanzierte Einrichtungen, die uns durchaus auch mehrfach berichtet haben, ihre Mittel seien inzwischen so knapp, dass sie ihre Arbeit gefährdet sehen. Dieses Problem gerade für Einrichtungen, die sich mit häuslicher oder sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche beschäftigen, haben wir bereits an anderer Stelle thematisiert, und ich halte das tatsächlich für eine völlig falsche Weichenstellung vonseiten des Senats, weil Kinder und Jugendliche diejenigen sind, die die Hilfe vom Staat am allermeisten benötigen. Ich hätte mir daher gewünscht, dass die CDU in der Anfrage an dieser Stelle einmal etwas genauer nachfragt, denn so konnte sich der Senat in der Beantwortung der Anfrage leichter aus der Affäre ziehen. Das kann man vielleicht aber ja auch noch einmal genauer eruieren.

(B) Ich möchte nur noch einmal auch ganz kurz – weil ich das der CDU, glaube ich, schuldig bin – auf die Frage bezüglich der Verurteilungen und der Verfahrensdauer eingehen. Bezüglich der Verfahrensdauer, die die CDU kritisiert, ist auffällig, dass gerade die überschaubare Anzahl Verfahren vor dem Landgericht, also die schweren Straftaten, deutlich schneller zu Ende gebracht werden konnten, und ich denke, dass das zur Strategie des Senats im Kampf gegen die Intensivtäter gehört. Die CDU kritisiert hier aber vor allen Dingen die Verteilungsquote im Ländervergleich, die liegt in Bremen tatsächlich deutlich unterhalb des Bundesdurchschnitts, aber der Senat betont hier, wie ich finde, auch zu Recht, dass die Statistik viele Maßnahmen und Sanktionen des Jugendgerichtsgesetzes nicht erfasst. Die Jugendgerichte in Bremen machen nämlich häufig Gebrauch von Maßnahmen wie Täter-Opfer-Ausgleich, Trainingskursen und Erziehungsmaßnahmen, die in der Verurteilungsstatistik nicht auftauchen, und ich finde das, ehrlich gesagt, auch sinnvoll.

(Abg. **H i n n e r s** [CDU]: Das machen andere nicht? Das wage ich zu bezweifeln! –
Abg. **F e c k e r** [Bündnis 90/Die Grünen]:
Das findet Herr Hinners falsch!)

Das weiß ich, dass Herr Hinners das falsch findet, aber ich finde es sinnvoll.

Dann kritisiert die CDU das Instrument des sogenannten Diversionsverfahrens im Jugendgerichtsgesetz, und die CDU definiert das hier so: „Bei diesem kann ohne Beteiligung der Richter unter bestimm-

ten Voraussetzungen von der Verfolgung einer Straftat abgesehen werden. Damit soll den Jugendlichen und Heranwachsenden bei einem jugendtypischen Fehlverhalten durch eine erzieherische Maßnahme ihr Unrecht aufgezeigt werden, ohne dass eine Hauptverhandlung durchgeführt wird.“ Ja, warum denn nicht? Es hat ja durchaus auch Erfolge gegeben. Aus Sicht der CDU soll dieses Verfahren nur bei Ersttätern durchgeführt werden, doch der Senat möchte es auch weiterhin bei Wiederholungstätern anwenden. Es hängt natürlich tatsächlich von der Einzelfallentscheidung ab, und die Zahl der Einstellungen nach dem Diversionsverfahren ist ohnehin rückläufig. Ich finde, das wäre an dem Punkt, weil ich das rechtspolitisch schwer beurteilen kann, auch eine Sache, bei der man genauer hinsehen müsste.

Den Ausführungen des Kollegen Hinners zum Jugendeinsatzdienst kann ich mir nur anschließen, wir haben das auf kommunaler Ebene in den Stadtteilbeiräten damals auch sehr kritisch behandelt. Ich habe auch einmal versucht, dafür Zahlen zu bekommen, um zu sehen, wie es jetzt in den Stadtteilen aussieht, in denen der Jugendeinsatzdienst gut funktioniert hat und wie denn jetzt das neue System funktioniert. Leider bin ich derer nicht so richtig habhaft geworden, aber ich höre immer noch von einzelnen Schulen, dass sie es sehr bedauern, dass das System irgendwie anders organisiert wird.

(D) Durch die Aussagen – und das habe ich selbst auch persönlich erlebt – wurde deutlich, dass es immer eine Hilfe war, wenn der alte Jugendeinsatzdienst in die Schule kam, weil er natürlich dadurch, dass er nicht auch noch die Ermittlungen führen musste, ein wesentlich höheres Vertrauen genossen hat. Man muss auch fairerweise sagen, dass er sich auch oft aktiv um etwas gekümmert hat, zum Beispiel um den Übergang von der Schule in die Ausbildung. Deswegen finde ich die Umstellung immer noch falsch und kann den Kollegen Hinners an der Stelle nur unterstützen! – Danke schön!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Kück.

Staatsrat Kück*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte ursprünglich den Eindruck, dass mit der Anfrage ein Bild von einer sich zuspitzenden Kriminalität Jugendlicher und einer nicht untereinander abgestimmten Strafverfolgung gezeichnet werden sollte. Dieses Bild weise ich entschieden zurück!

(Beifall bei der SPD – Abg. **K a s t e n - d i e k** [CDU]: Gut, dass das keiner behauptet hat! – Abg. **H i n n e r s** [CDU]: Das hat keiner behauptet!)

(A) Richtig ist, dass die Zahl der Straftaten von Jugendlichen und Heranwachsenden kontinuierlich abnimmt. Dies führt folgerichtig auch zu einem Rückgang der Strafverfahren.

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Wie gut, dass das nichts mit der Debatte zu tun hat!)

Ich habe Ihnen doch auch zugehört! Zwischen den einzelnen Gerichtsbarkeiten gibt es dabei auch immer wieder Schwankungen, aber insgesamt kann von einem Rückgang der Verfahren gesprochen werden.

Die Behauptung, das Diversionsverfahren nach Paragraf 45 Jugendgerichtsgesetz solle nur bei Ersttätigern Anwendung finden, findet keine Stütze im Gesetz. Hätte der Gesetzgeber dies gewollt, hätte er es ohne Probleme so regeln können, der Gesetzgeber hat aber mit seiner Regelung die Bewertung des Einzelfalls dem Sachverstand der Staatsanwaltschaft anvertraut. Das ist sachgerecht, und die Entscheidung ist bei uns in Bremen bei erfahrenen und kompetenten Jugendstaatsanwältinnen und Jugendstaatsanwälten sehr gut aufgehoben.

(Beifall bei der SPD)

(B) Die Feststellung, dass auf die Straftat eine schnelle Reaktion erfolgen müsse, ist so richtig wie banal und wird von niemandem infrage gestellt. Ausweislich der Antwort des Senats erfolgt die staatsanwaltschaftliche und gerichtliche Bearbeitung in Jugendsachen auch konstant zügig. Von verfahrensbeschleunigten Maßnahmen wird dort Gebrauch gemacht, wo dies angezeigt ist – es eignet sich aber nun einmal nicht jeder Fall für ein beschleunigtes Verfahren –, aber die erzieherisch erforderliche schnelle und konsequente Reaktion auf ein strafbares Verhalten erfolgt in vielen Fällen ohnehin bereits vorher.

Schon das polizeiliche Einschreiten und die Vernehmung stellen eine Reaktion und eine Veranschaulichung des Unrechts der vorgeworfenen Tat dar. Auf die Taten im schulischen Umfeld wird direkt und pädagogisch in der Schule reagiert, auch die Einleitung eines Täter-Opfer-Ausgleichs oder einer Jugendhilfemaßnahme erfolgt bereits nach der Aufnahme der Ermittlung durch die Polizei. Insgesamt werden die Verfahrenslaufzeiten mit zum Beispiel gut eineinhalb Monaten bei der Staatsanwaltschaft dem Anspruch einer zügigen Reaktion fraglos gerecht.

Der Zusammenarbeit und dem Informationsaustausch aller beteiligten Stellen wird vom Fragesteller zu Recht große Bedeutung beigemessen, sie funktioniert aber, wie in der Antwort dargelegt, auch gut: Alle für die Polizei relevanten Informationen kann diese erhalten und gegebenenfalls auch in ihrem System speichern. Die Zuständigkeit für die Überwachung der Auflagen und Weisungen obliegt allerdings den Richterinnen und Richtern, und somit auch die

Entscheidung darüber, welche Informationen sie im Einzelnen an die Polizei weitergeben. (C)

Ich finde es gut, dass heute nicht noch einmal über die Thematik Delinquenz und Schulverweigerung diskutiert worden ist. Ich erinnere mich an eine Debatte, die wir vor gar nicht so langer Zeit dazu geführt haben, auch damals wurde nicht der unmittelbare Bezug hergestellt.

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Das hatten Sie auch dort stehen, nicht?)

Ich möchte noch einmal auf das Outing von Frau Vogt eingehen, was mit ihrem Kind passiert ist! Es ist auch in der Tat so gewesen, dass in den Schulen die Frage der Schulverweigerung keine besondere Bedeutung hatte oder nicht angemessen berücksichtigt worden ist. Das ist auch eindeutig, es ergibt sich aus einer Untersuchung aus der Studie „Gewalt und Delinquenz junger Menschen in Bremen 2008 bis 2010“, in der deutlich dargestellt worden ist, dass dazu in den Schulen zu wenig Reaktionen erfolgt sind. Ich habe allerdings die Hoffnung, dass vor dem Hintergrund der neuen Aktivitäten und Maßnahmen, die wir ergriffen haben – Sie sind schon alle darauf eingegangen –, dies erheblich verbessert worden ist, dass es noch einmal deutlich in das Bewusstsein der Schulen gekommen ist, dass so etwas nicht geduldet werden kann, sondern man darauf reagieren muss.

(D) Wir haben in vielen Fällen also auch noch einmal insbesondere geregelt, dass nach einem Auftreten einer Schulabstinz der Kontakt zu den Erziehungsberechtigten – auch durch die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer – nach dem ersten Tag erfolgen muss, dies kann in Kooperation mit den Schulsozialarbeitern und auch den Sozialarbeitern der Jugendbehörde erfolgen. Auch die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren werden frühzeitig eingeschaltet. Bremen hebt sich hier eindeutig von anderen Bundesländern ab, da das Einschalten der ReBUZ ab einem bestimmten Zeitpunkt verbindlich vorgeschrieben ist.

Bremen ist es gelungen, alle Schulverweiderprojekte, insbesondere auch die bisher durch den Europäischen Sozialfonds geförderten Projekte „Schulverweigerung die 2. Chance“, „Strickleiter“ und die „Familienklassen“ zu erhalten. Ebenso wird im Rahmen des Handlungskonzepts „Stopp der Jugendgewalt“ an zehn Bremer Schulen beispielhaft mit dem Projekt „Boxenstopp“ begonnen, einer Qualifikationsmaßnahme im Bereich konfrontatives Konfliktmanagement. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ReBUZ unterstützen die Schulen auch in der Intervention nach Gewaltereignissen und in der Koordination zur Aufarbeitung. Einbezogen werden auch externe Träger, welche schul- und themenspezifische Gewaltpräventionsangebote entwickeln sollen.

Ich hatte ja eingangs gesagt, dass ich ursprünglich hatte den Eindruck hatte, dass hier ein bestimmtes

(A) Bild vermittelt werden sollte. Ich freue mich, dass insgesamt anerkannt worden ist, dass in den Einrichtungen und in der Kooperation sehr viel getan wird. Es bleibt dort nach wie vor noch etwas zu tun, aber ich glaube, dass wir insgesamt auch mit dem Erreichten schon sehr zufrieden sein können. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/1608, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Eine Hightech-Strategie für Bremen – Innovationen vorantreiben, Technologietransfer fördern

Antrag der Fraktion der CDU
vom 29. August 2014
(Drucksache 18/1531)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Heseler.

Die Beratung ist eröffnet.

(B) Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Vorsprung durch Innovation ist der einzige Weg, um am Standort Deutschland Arbeit und Wohlstand zu sichern“, das ist ein Zitat von Herrn Dr. Hans-Jörg Bullinger, dem Präsidenten der Fraunhofer-Gesellschaft. Ich glaube, dieses Zitat macht mehr als deutlich, welche hohe Bedeutung das Thema Innovation auch für das Bundesland Bremen haben muss, denn erfolgreiche Innovationspolitik leistet nicht nur einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der Wissenswirtschaft, sondern auch zur Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland generell.

Das heißt gerade für Bremen als exportorientiertem Standort, dass wir die Potenziale beim Thema Innovation, die in unseren beiden Städten existieren, optimal ausschöpfen müssen. Zwar ist dieser Grundsatz, so meint man, allgemein anerkannt, dennoch gibt es Grund und Anlass genug, dieses Thema in der Bürgerschaft wiederholt zu debattieren. Wir haben Ende August diesen Antrag eingereicht, weil der Wirtschaftssenator wieder einmal – wir haben gerade eben in einer anderen Debatte auch schon einmal darüber gesprochen – seine Ziele und Aufgaben nicht eingehalten hat.

Im Januar 2014 wurde hier ein Antrag verabschiedet, in dem der Senat aufgefordert worden ist, inner-

halb von sechs Monaten einen entsprechenden Bericht vorzulegen. Das hat er nicht getan, obwohl der Antrag der Koalition schon seit August 2013 in der politischen Welt kursierte. Deswegen haben wir gesagt, dass uns dieses Thema so wichtig ist und wir es an dieser Stelle auf die Tagesordnung bringen wollen, weil wir uns nicht wieder eineinhalb Jahre durch irgendwelche klugen oder weniger klugen Erklärungen vertrösten lassen wollen.

Wie drängend dieses Thema ist, zeigt auch der Bericht, den der Senator für Wirtschaft jetzt, mehrere Monate verspätet, in der Deputation vorgelegt hat. Dort heißt es auf Seite 9 zum Thema Wissenstechnologietransfer: Derzeit gibt es tatsächlich weder eine kontinuierlich institutionalisierte explizite Abstimmung zwischen dem Ressort Wissenschaft und Wirtschaft zum Thema Wissenschaftstechnologietransfer noch gibt es einen diesbezüglichen Austausch zwischen den Transferakteuren der Hochschulen, den Wirtschaftsförderungsgesellschaften, den Cluster-Management- beziehungsweise den Branchennetzwerken. Wer sich ein wenig mit Innovation beschäftigt, weiß, dass dies eigentlich nichts anderes als eine fünf im Zeugnis bedeutet, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ähnliche Handlungsnotwendigkeiten werden auf weiteren Seiten dieses Berichtes vorgelegt, in dem es um die Ausführungen zu den Förderinstrumenten geht. Ich reflektiere die Debatte, die wir hier im Januar geführt haben, als es um den Antrag der Koalition ging, einen entsprechenden Bericht vorzulegen. Meine Einlassung, dass es offensichtlich erhebliche Defizite gebe, wurde weit in das Feld der Nibelungen und sonst wohin verwiesen. Alles sei in Ordnung, alles sei okay, man wolle sich nur dem Thema widmen. Die eigenen Unterlagen und Berichte des Wirtschaftssenators, des Senats sprechen eine andere Sprache.

Wenn man sich die Controllingberichte der Wirtschaftsförderungsgesellschaft durchliest – auch dies kritisieren wir ständig in der Wirtschaftsdeputation –, wird deutlich: Es gab in diesem Jahr erst zwei Innovationsprojekte. Meine Damen und Herren, meinen Sie eigentlich wirklich, dass dies ein ausreichender Beleg dafür ist, dass das Thema Innovation in Bremen erfolgreich betrieben wird? Wir als CDU-Fraktion meinen: Nein,

(Beifall bei der CDU)

hier sind erheblich verstärkte Aktivitäten notwendig.

Es geht nicht darum, einzelne Einrichtungen zu diskreditieren. Im Gegenteil, in den einzelnen Instituten, in den Universitäten, in den Hochschulen, aber auch in den Unternehmen wird sehr erfolgreiche Arbeit geleistet. Es geht darum, die Aktivitäten zu ver-

(C)

(D)

(A) netzen. Das ist gerade, was Innovation ausmacht: den Prozess von wissenschaftlichen Erkenntnissen in wirtschaftliche Anwendung zu verstärken, zu unterstützen und die öffentlichen Rahmenbedingungen, die Politik gestalten kann, entsprechend auszurichten! Deswegen hat für uns als CDU das Thema Innovation auf dem Weg des Strukturwandels eine hohe strategische Bedeutung. Daher ist dieses Thema mit konkreten Zielen zu versehen statt nur mit Durchhalteparolen und Schönrederei.

Nun kann man fragen: Mensch, der Senat hat in weiser Erkenntnis in seinem Bericht viele Punkte, die in unserem Antrag enthalten waren, die aber auch schon in Ihrem Antrag standen, aufgegriffen und Besserung gelobt – warum haltet ihr diesen Antrag aufrecht? Diese Frage ist erst einmal berechtigt. Man muss sich dann aber vergegenwärtigen, dass es im Bereich der Innovationspolitik – ich verweise auf das Innovationsprogramm 2020 des Wirtschaftssenators – leider weiterhin an konkreten Zielen, an konkreten Vorgaben für die kommenden Jahre fehlt.

(Glocke)

Deswegen – abschließend! – ist das der Grund, aus dem wir unseren Antrag aufrechterhalten. Gerade der Beschlusspunkt Nummer eins ist sehr deutlich. Wir wollen, dass 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes in Bremen für FuE-Maßnahmen ausgegeben werden muss. Da müssen die einzelnen Akteure zusammenarbeiten. Das heißt ganz konkret: Wir sind zurzeit bei 2,7 Prozent. Um auf 3 Prozent zu kommen – das ist EU-Strategie, die auch Grundlage der Beschlussfassung im Herbst des vergangenen Jahres im EU-Parlament war –, müssen 83 Millionen Euro zusätzlich freigesetzt werden. Was zu 15 000 mehr Beschäftigten führt.

Lassen Sie mich mit einem Zitat von Professor Bullinger antworten –

(Glocke)

ein letzter Satz; ich melde mich auch kein zweites Mal, wenn die anderen nichts zu Böses sagen! –: Der Weg zur erfolgreichen Innovation besteht aus vier Faktoren, erstens eine klare Strategie – daran fehlt es dem Senat leider –, zweitens dem besten Team und den besten Arbeitsbedingungen – der Bericht des Senats selber spricht eine andere Sprache –, drittens dem unbeugsamen Willen zum Gewinnen – das einzig Unbeugsame, das wir hier feststellen, ist, über den nächsten Wahltermin zu kommen – und viertens laufende Qualitäts- und Ergebniskontrollen – wenn man sich keine Ziele setzt, kann man auch nichts kontrollieren, meine sehr verehrten Damen und Herren. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kottisch.

Abg. **Kottisch (SPD)*:** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Mir fehlen, ehrlich gesagt, ein wenig die Worte. Ich weiß gar nicht, wo ich anfangen soll. Herr Kastendiek, Sie haben in einigen Punkten Ihres Antrags recht. Damit fange ich einmal an.

(C)

Wir haben eine hervorragende Wissenschaftslandschaft. Wir haben eine Exzellenzuniversität. Wir haben tolle Hochschulen, die sehr wirtschaftsorientiert ausgerichtet sind. Wir haben eine private Jacobs University. Wir haben im Übrigen eine ganz hervorragende Institutslandschaft, um die uns ganz viele große Städte und andere Bundesländer beneiden.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben auch tolle Unternehmen, die sich in Clustern organisieren. Auch das – vielen Dank für Ihr Lob! – haben wir in den letzten Jahren hervorragend aufgebaut, ob es nun der Cluster Luft- und Raumfahrt ist oder Logistik, maritime Wirtschaft oder Windenergie – das sind gute Strukturen. Im Übrigen schreiben Sie in Ihrem Antrag, die Innovationspotenziale würden nicht aufgezeigt. Das ist doch das Ergebnis einer Potenzialanalyse. Insofern werden dort doch die Innovationspotenziale aufgezeigt. Darum haben wir doch gerade diese Cluster definiert. Zu sagen, es fehle an Innovationspotenzialen, ist doch Quatsch.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Wir denken darüber hinaus. Auch das muss erwähnt werden. Wir haben eine tolle Ernährungswirtschaft. Ich kann jetzt nicht alles aufzählen. Wir haben eine tolle IT-Wirtschaft mit vielen überregionalen, internationalen Kunden. Sie ist vorbildlich. Wir haben auch eine gute Kultur- und Kreativwirtschaft. Auch der Bereich Automotive mit dem größten privaten Arbeitgeber darf nicht unerwähnt bleiben. Das sind doch Strukturen, die geradezu prädestiniert dafür sind, dass sie genutzt werden, um Wissens- und Technologietransfer zu machen.

Im Übrigen ist auch der Bereich Automotive clusterfähig. Das will ich bei dieser Gelegenheit ruhig einmal sagen. Sie können gern über irgendwelche Ziele und Strategien und so weiter reden. Wir machen das. Wir machen das ganz konkret. Wir nehmen richtig viel Geld für den Bereich EcoMaT in die Hand und machen ganz konkret, bestehend aus Wirtschaft und Wissenschaft, Technologietransfer.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Herr Kastendiek, Sie haben es in Ihrer Rede selbst angesprochen. Mich wunderte das, ehrlich gesagt. Ich hätte damit gerechnet, dass Sie Ihren Antrag zurückziehen – insbesondere nachdem wir am 3. Dezember in der Deputation für Wirtschaft zwei Vor-

(A) lagen debattiert und beschlossen haben, zum einen die Vorlage Maßnahmen zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers und zum anderen die Neufassung der Richtlinie zur Förderung von Forschung und Entwicklung und Innovation, kurz FEI. Da haben wir Maßnahmen beschlossen wie zum Beispiel Ideenscouts einzurichten, wie zum Beispiel die innoWi neu auszurichten und zu stärken – Patentverwertungsfonds, der auch in Ihrem Antrag steht –, eine stärkere Orientierung hinsichtlich der Förderinstrumente finanzpolitischer Hinsicht und des Wagniskapitals – alles beschlossen! Sie sprechen in Ihrem Antrag von Innovationsassistenzen. Das haben wir in unserem Antrag auch bereits geschrieben. Auch das ist – wie ich finde – sehr innovativ gelöst worden, indem dort eine zeitlich befristete Personalaustauschstrategie festgelegt wird, im Einzelfall bis zu 65 000 Euro förderfähig. Wenn Sie sagen, hier passiere nichts, muss ich sagen: Sie haben das entweder nicht gelesen oder vielleicht nicht verstanden.

Beim Lesen Ihres Antrags, Herr Kastendiek, hatte ich teilweise den Eindruck, dass Sie neben der guten Beschreibung der Realität, die hier in Bremen hervorragend ist, die sinnvollen Maßnahmen aus unserem sehr viel früher eingereichten Wissens- und Technologietransferantrag abgeschrieben haben. Man muss das auch einmal sagen dürfen: All das, was Sie an guten Maßnahmen in Ihrem Antrag beschreiben, haben wir sehr viel früher hier bereits – mit Ihrer Unterstützung – auf den Weg gebracht. Insofern bin ich, ehrlich gesagt, ein bisschen verwundert gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie sich einmal die Rückseite der von uns beschlossenen Vorlage anschauen, werden Sie feststellen: Da werden Maßnahmen wie BRUT, BRIDGE, Gründerzentren, innoWi, FEI, FAU – Sie wissen, was sich dahinter verbirgt – auf Jobmessen, diversen After-Work-Partys, Veranstaltungen dargestellt. Diese ganzen Projekte, Instrumente und Veranstaltungen haben Planzahlen. Die haben nachprüfbar Ziele und eigene Strategien definiert. Wenn Sie sich beispielsweise das Controllingberichtswesen der WFB und der BIS vor Augen führen, können Sie auch ganz konkrete Ziele und Maßnahmen nachvollziehen.

Einer konsolidierten, in diesen ganzen Zielgrößen aggregierten Darstellung, wie Sie sie fordern, kann ich persönlich nichts abgewinnen, im Gegenteil, das kann sich jeder Abgeordnete bei Bedarf selbst zusammenstellen, und ich würde es für überbordenden Bürokratismus halten, wenn wir damit unsere Verwaltung auch noch beschäftigen. Das möchte ich nicht.

Ich möchte – letzter Satz der ersten Runde! –, dass wir ganz konkrete Maßnahmen fördern, dass daraus ein ganz konkreter Wissens- und Technologietransfer sowie auch konkrete Arbeitsplätze resultieren, und ich finde, das wird hier ganz hervorragend dargestellt. Insofern – ich melde mich auf jeden Fall ein zweites

Mal, Herr Kastendiek, auch wenn Sie nicht kommen! – denke ich, dass wir da in der Tat auf dem richtigen Weg sind, und die Kritik nicht angemessen ist. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Redner hat das Wort der Abgeordnete Willmann.

Abg. **Willmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist 17.41 Uhr, und dann muss man doch noch einmal sehen, warum eigentlich die CDU diesen Antrag gestellt hat. Ich habe in der Vorbereitung ein bisschen darüber nachgedacht und überlegt, wie diskutiere ich, und dann kamen mir heute zwei Newsletter zu Hilfe. Liest man heute den i2b-Newsletter, gibt es zwei wirklich spannende Überschriften, die zeigen, wie viel Innovation es hier gibt und wie weit Bremen eigentlich ist. Die erste Überschrift lautet „Roboter-Projekt soll Menschen mit motorischen Einschränkungen helfen“, da geht es um ein Exoskelettprojekt. Toll, super, weitermachen!

(Abg. Frau A h r e n s [CDU]: Sie wissen schon, wer der Geschäftsführer ist?)

Das zweite Projekt, das heute bei i2b zu finden ist, ist das Forschungsprojekt, das sich mit der europäischen Stadt der Zukunft auseinandersetzt. Da geht es um ein Innovationsprojekt, das sich mit der kulturellen Evolution der europäischen Stadt der Zukunft beschäftigt.

Der zweite Newsletter heute kommt von der BIS in Bremerhaven, die einlädt zu einem dreiteiligen Workshop im nächsten Jahr, er beschäftigt sich damit, wie innovative regenerative Energien der Zukunft aussehen können. Da geht es um ein maritimes Projekt zur Nutzung von Wasserstoff als regenerativem Stoff, in dem man sowohl Energie als auch Leistung speichern kann.

Warum all dies als Vorspann? Als ich, Herr Kastendiek, die Überschrift Ihres Antrags gelesen habe, habe ich gedacht, dass Sie vielleicht doch einmal über einen moderneren Innovationsbegriff nachdenken sollten. Sie lautet: „Eine Hightech-Strategie für Bremen – Innovationen vorantreiben, Technologietransfer fördern“, und der letzte Satz ihres Antrags endet auch mit „Hightech-Strategie“. Ein moderner Innovationsbegriff setzt allerdings nicht nur auf technologische Innovationen und schon gar nicht, wie es in Ihrem Antrag heißt, auf eine starre Hightech-Technologie.

Wenn Sie so freundlich sind und sich vielleicht einmal das gerade erst bunt bebilderte Magazin der Bundesregierung ansehen, das heißt: „Hightech-Strategie für Deutschland“ – schön bunt, da kann man sich gut hineinlesen! –,

(C)

(D)

(A) (Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Es sind auch ein paar Bilder dabei, nicht?)

werden Sie auf Seite 5 lesen, dass Ihre Bundesregierung sehr viel weiter ist als Sie mit dem, was Sie in Ihrem Antrag schreiben. Sie beschreibt nämlich sechs prioritäre Zukunftsaufgaben mit innovativen Lösungen für eine digitale Wirtschaft und Gesellschaft. Die zweite Überschrift dort – entscheidend ist auch die Reihenfolge, die die Bundesregierung setzt – lautet „Nachhaltiges Wirtschaften und Energie. Die Art und Weise, wie wir produzieren und konsumieren“, dritte Überschrift: „Innovative Arbeitswelt. Wir nehmen den tiefgreifenden Wandel der modernen Arbeitswelt in den Blick“. Vierte Überschrift: „Gesundes Leben. Wir stärken die Forschung für ein gesundes, aktives und selbstbestimmtes Leben“. „Intelligente Mobilität“ ist die nächste Überschrift, „Wir forschen für eine integrierte Verkehrspolitik, die sowohl die Effizienz und Leistungsfähigkeit der einzelnen Verkehrsträger als auch ihr Zusammenspiel optimiert“, und zum Schluss geht es um „Komplexe Systeme und Infrastrukturen, zum Beispiel für Energieversorgung, Kommunikation, Mobilität, Gesundheitsversorgung oder Logistik“.

(B) Warum alle diese Aufzählungen? Ich glaube, die CDU muss wirklich einmal über Ihren Innovationsbegriff nachdenken. Nicht nur eine Hightech-Strategie, die wir übrigens im Land Bremen sehr erfolgreich betreiben, ist es wert, vorangetrieben zu werden, sondern für Innovation geht es um viel mehr, es geht dabei um Dienstleistung, um Wissenstransfer, es geht darum, gesellschaftliche Prozesse zu begleiten, alles dies ist wichtig.

Zum Schluss noch etwas zu den von Ihnen immer wieder vorgeführten Zahlen von Patentanmeldungen! Da ist immer ein fröhliches Spiel mit versteckten Karten dabei.

(Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Von den Patentanmeldungen habe ich doch gar nichts gesagt!)

Sie schreiben in Ihrem Antrag, die Zahl der Patentanmeldungen in Bremen sei nach wie vor – ich sage das einmal freundlich – nicht so, wie Sie es sich wünschen. Ja, es gibt im Land Bremen nur 156 Patentanmeldungen. Leider ist es so, dass Patentanmeldungen dort erfolgen, wo die Firmensitze sind. Bezieht man das einmal auf die Firmensitze der Patentanmeldenden, dann haben wir in Bremen 301 Patentanmeldungen. Drehen wir es einmal um: Alles, was zum Beispiel in Bremerhaven, und das liegt mir natürlich näher, in der F+E-Meile geschaffen wird, also dem Windcluster, wird leider nicht im Land Bremen angemeldet, weil die Firmensitze leider – und dabei ist Bremen so schön! – nicht in Bremen liegen, und so könnte ich noch weitere Beispiele nennen. Vielleicht müssen wir doch noch eine zweite Runde machen. – Vielen Dank erst einmal!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(C)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verspreche, mich ziemlich kurz zu fassen! Ich bin ja sehr dafür, dass man Strategien hat, Innovationen vorantreibt und Technologietransfer fördert, ob wir unbedingt eine Hightech-Strategie brauchen, lasse ich dahingestellt. Es gibt gute Argumente, wenn man über Innovation und Zukunftsstrategien nachdenkt, sich nicht auf Hightech zu fokussieren, weil es eben eine alte Fokussierung ist, und der Kollege Willmann hat es schon gesagt, wir sind in einer Situation, in der wir auf ganz vielen Ebenen eine Zukunftsstrategie brauchen, zum Beispiel auch im sozialen Bereich. Das heißt, wir müssen in der Lage sein, ein bisschen weiter zu denken als nur in Richtung Hightech.

Ich habe gedacht, wenn ich den Antrag der CDU lese, lerne ich vielleicht noch ein bisschen mehr dazu, was eigentlich eine Hightech-Strategie ist, wie man Innovationen vorantreibt und Technologietransfer fördert. Ich bin enttäuscht, weil die Phrasendichte in diesem Antrag recht hoch ist,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

und ich kann damit über weite Strecken einfach deswegen nichts anfangen, weil ich das für eine Aneinanderreihung von Worthülsen halte, die letztlich keinen Inhalt hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Das beweist sich auch ein bisschen, meine ich, in den konkreten Forderungen, also beispielsweise, dass drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Forschung und Entwicklung investiert werden sollen. Wenn die Firmen dazu übergehen, immer mehr Bereiche auszulagern, weil sie aus Kostengründen oder im Sinne einer vermeintlichen Wettbewerbsfähigkeit oder, platt gesagt, zur Erhöhung ihrer Gewinne Forschungsabteilungen eher verkleinern oder versuchen, das dann über die bremischen Hochschulen oder die Universität wieder hereinzuholen, muss man sich nicht wundern, dass wir nicht drei Prozent erreichen.

Wer ist denn der Adressat dieser Forderung? Sollen wir jetzt ein Gesetz erlassen, das den Firmen Forschung und Entwicklung im Umfang von drei Prozent ihres Umsatzes oder des Bruttoinlandsproduktes vorschreibt? Ich weiß nicht, wie dieses Ziel durch einen Plan oder durch irgendeinen Mechanismus erreicht werden soll, wenn nicht die Firmen selbst irgendwann erkennen, dass sie an ihrem eigenen Ast

(A) sägen, wenn sie Forschung und Entwicklung ausdünnen.

Es gibt eine Reihe von weiteren Dingen, zum Beispiel fehlt es in Bremen an einer starken Gründerszene. Ich weiß aber, dass es eine ganze Reihe von Initiativen und auch Gründungszusammenhängen gibt, wir haben auch Zahlen in der Wirtschaftsdeputation. Dort ist mein Eindruck, dass es nicht daran liegt, dass es zu wenig staatliche Einrichtungen oder zu wenig Kapital gibt, dass die Menschen nicht gründen, sondern möglicherweise fehlt es an Ideen. Die Frage, wie man Ideen kreiert, beantworten Sie auch in Ihren Vorschlägen meines Erachtens nicht.

Zur Bereitstellung von Wagniskapital: Soweit ich weiß, hat die Bremer Aufbau-Bank relativ viel Wagniskapital, und wenn ich richtig informiert bin, wird gar nicht alles abgerufen. Auf der Ebene der unmittelbaren Einflussnahme besteht also meines Erachtens kein Mangel, und wenn Sie eine Strategie entwickeln wollen und haben dann von Buchstabe a) bis Buchstabe k) lauter Kleinigkeiten aufgelistet, dann ist es das Gegenteil von einem Ansatz von Strategie, sondern dann nimmt man das Ergebnis von Strategie, Taktik und Maßnahmen vorweg. Ich glaube, so kann man an das Problem nicht herangehen. Wir werden Ihren Antrag deshalb ablehnen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass man Innovation nicht planen und auch nicht produzieren kann. Das Einzige, was man machen kann, ist, Zufälle, Innovationen möglich zu machen. Man kann es nicht befehlen. Man kann einer Firma nicht sagen: Du, sei heute bitte einmal schön innovativ.

(Beifall bei der LINKEN)

Das wird nicht funktionieren. Das hat man in Zusammenhängen versucht, die ich auch noch kenne, wenn auch nicht persönlich. Das geht nicht.

Deshalb ist die Frage: Sind wir offen genug und haben wir alle Instrumente, um Innovation und Technologietransfer möglich zu machen? Auf diese Frage brauchen wir möglicherweise eine Antwort. Wenn Ihr Antrag nach dem ersten Absatz geendet hätte, in dem steht, die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, einmal zu schauen, wie es alles so ist, wie es sein, hätten wir diesem Antrag zugestimmt. Mit dem Rest entwertet sich dieser Antrag selbst. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kottisch.

Abg. **Kottisch** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte es angekündigt. Es tut mir auch leid, so spät am Abend noch einmal nach vorne zu gehen.

(Abg. Frau **Bösch** [SPD]: So viel Zeit muss sein!)

Ich hatte mich gemeldet, bevor Herr Rupp einige Aspekte genannt hat, die ich richtig gut fand. Das möchte ich betonen. Ich finde den Hinweis, Bremen fehle es an einer starken Gründerszene, schwierig. Den kann man freundlich auslegen. Da kann man sagen, Mensch, Herr Kastendiek, das ist vielleicht ein bisschen unspezifisch, das hätten Sie ein bisschen konkretisieren müssen. Da ist sicherlich etwas dran, wenn Sie von privaten Geldgebern – privaten Geldgebern! – sprechen. Das ist übrigens ein deutschlandweites Problem.

(Abg. **Kastendiek** [CDU]: Auch im Vergleich zu öffentlichen Förderbanken schneidet Bremen prozentual am schlechtesten ab!)

Dazu komme ich gleich noch. – Ich könnte es auch unfreundlich auslegen und sagen: Tun Sie doch diesen Leuten, die so gute Arbeit machen, angefangen von belladonna bis hin zum RKW und den ganzen privaten Initiativen, nicht unrecht, indem Sie von einer schwachen Gründerszene sprechen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn Sie auf den Controllingbericht der WFB hinweisen und zwei Transferprojekte anmerken, muss man auch das konkretisieren. Hier geht es um zwei geförderte Transferprojekte. Darüber hinaus passiert doch viel mehr. Ich habe das Thema EcoMaT genannt. Was glauben Sie, was da an Transferprozessen und projekten stattfindet? Hier geht es um zwei geförderte Transferprojekte. Wir alle wissen, der Kapitalmarkt liegt am Boden. Der Herr Kollege Kau kann als Banker ein Lied davon singen. Es gibt im Moment kaum Zinsen für das Geld. Insofern ist die Folge, dass Unternehmen, wenn sie in Transferprojekte investieren wollen, am Kapitalmarkt ganz locker Geld bekommen. Das taucht in dieser Statistik eben nicht auf. Das kriegen wir nicht mit.

Herr Rupp hat auch darauf hingewiesen – das zeigt auch die Innovationsforschung –, dass Innovationen tatsächlich häufig das Ergebnis von Zufällen sind. Da müssen sich einfach Menschen kennenlernen, Menschen aus dem Bereich Wissenschaft und Menschen aus dem Bereich Wirtschaft. Wenn die sich kennenlernen, können sie gemeinsam Projekte machen, gemeinsam etwas Innovatives besprechen und Transfer organisieren. Das machen wir – darauf habe ich bereits hingewiesen – mit der Vorlage, die wir in der Deputation beschlossen haben. Wir optimieren das Veranstaltungswesen. Wir erhöhen das Potenzial, um möglichst viele Zufälle zu schaffen. Das ist ganz wichtig.

Auf Folgendes muss man noch einmal hinweisen: Es wird auch ausgeführt, dass wir die Netzwerke ausbauen, modifizieren, konkretisieren. Herr Kastendiek,

(C)

(D)

- (A) Sie fordern das auch – das ist korrekt –, aber das brauchen Sie nicht zu fordern, denn wir machen das massiv.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir unterstellen in der Tat einen ganzheitlichen Innovationsbegriff. In Ihrem Antrag wird überhaupt nicht von Prozessinnovation gesprochen. Es gibt nur irgendwelche Technik und Hightech. Im richtigen Leben sieht es so aus, dass Innovation in aller Regel über Prozessinnovation stattfindet. Ja, das Produkt, das irgendwann am Ende steht, die Technik, spielt auch eine Rolle. Sie muss erstens erfunden werden und zweitens in den Markt gebracht werden. Aber der Großteil der Innovationen, den wir in der Realität beobachten, sind Prozessinnovationen. Sie beschränken sich einfach zu sehr auf den Bereich der Technik. Das reicht uns nicht. Wir sind hier sehr viel weiter. Deswegen lehnen wir den Antrag ab. Das hatte ich, glaube ich, vergessen, in meinem ersten Beitrag zu erwähnen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Heseler.

- (B) **Staatsrat Dr. Heseler:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Innovationspolitik, Herr Kastendiek, ist ein Feld, in dem wir sowohl in der Wissenschaftspolitik als auch in der Wirtschaftspolitik, aber insbesondere auch in der Wirtschaft selbst zu den erfolgreichsten Regionen gehören. Wir haben eine Erfolgsbilanz vorzulegen.

Sie zitieren einleitend wie zum Schluss den Präsidenten der Fraunhofer-Gesellschaft, Herrn Bullinger. Das finde ich sehr interessant. Vorsprung durch Innovation – so sind Sie gestartet. Genau das ist unsere Strategie. Wir befinden uns in einem ganz harten Standortwettbewerb mit anderen Regionen in Deutschland und in Europa, die nicht schlecht sind, die genauso aktiv arbeiten wie wir, die manchmal viel mehr Geld haben. Da müssen wir uns behaupten. Wir behaupten uns da sehr gut – nicht nur, weil wir inzwischen der fünftgrößte Industriestandort sind, sondern weil wir mit Exzellenzuniversität, mit innovativen Wirtschaftszweigen wirklich einen enormen Strukturwandel erzielt haben.

Deswegen ist es ein Zerrbild von der wirklichen Situation, das Sie dann noch mit Zitaten aus unserer eigenen Vorlage zeichnen. Gerade das Thema Fraunhofer-Institute ist eines der großen Erfolgsbereiche der Bremischen Wirtschafts- und Wissenschaftspolitik. Wir haben in Bremen drei Fraunhofer-Institute.

Wenn man den Standort darstellt, kann man ihn vergleichen. Ich tue das jedenfalls ganz gern und frage: Was meinen Sie, viel viele Fraunhofer-Institute

- unsere etwas größere Nachbarstadt Hamburg hat? (C) – Es sind null! Sie versuchen seit Jahren, ein Fraunhofer-Institut zu bekommen, und haben große Schwierigkeiten. Diese Fraunhofer-Institute machen angewandte Wissenschaft, die in die Wirtschaft zurückfließt. Das ist Materialforschung mit 600, 700 Forschern, die wir hier am Standort haben. Das ist die Voraussetzung dafür, dass wir so erfolgreich in der Luftfahrt und in der Raumfahrt sind.

Morgen – Herr Kottisch hat das gesagt – werden wir den Startschuss für EcoMaT geben. Das ist ein richtiges Erfolgsprojekt, ein sehr schwieriges Projekt. Herr Kastendiek, Sie wissen das, weil wir das mit Ihnen persönlich sehr genau durchgegangen sind. Da sind natürlich Risiken dabei. Aber wir werden morgen gemeinsam mit dem Vorstand von Airbus hier in Bremen den Startschuss geben.

In der Raumfahrt sind wir inzwischen größer als München, der größte deutsche Standort – weil hier in Bremen so viele Innovationen sind, weil wir die Forschungsinstitute hier haben. Wir haben das DLR-Institut hier in Bremen. Wir haben das DFKI-Institut, das europaweit in der Entwicklung von Robotertechnologien und Unterwassertechnologien eine führende Rolle spielt. Wir haben das Institut für Umweltökonomie. All dies sind wirtschaftsnahe Institute.

Sie sagen, uns fehle es an Zielen. Unsere Ziele sind relativ klar und einfach: Wir wollen als Erfolgsfaktor Wirtschaft und Wissenschaft eng miteinander verbinden. Wir wollen den Transfer aus der Wissenschaft in die Wirtschaft befördern. (D)

Das könnten Sie eigentlich auch positiv darstellen. Ich konzediere immer, dass das nicht eine Erfindung von Rot-Grün ist, sondern dass wir das seit 10, 15 Jahren betreiben. Wir haben es aber unter Rot-Grün nicht nur weitergeführt, sondern auch effizienter ausgestattet und weitere Erfolge erzielt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Bremen hat diese Strategie seit 10 bis 20 Jahren. Deswegen sind wir eine erfolgreiche Wirtschaftsregion. Wir machen eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik. Das kommt nach und nach auch in Deutschland so an. Das bezieht sich auf die Luft- und Raumfahrt. Es bezieht sich auf die Automobilindustrie. Sie wissen – auch darauf hat der Abgeordnete Kottisch hingewiesen –: Wir sind inzwischen ein Automobilcluster, das auch bundesweit vorbildlich ist. Wir liegen nicht hinter Sindelfingen oder anderen Standorten. Wir haben viele Zulieferer in die Stadt bekommen, weil die Rahmenbedingungen hier stimmen. Das heißt Innovation. Deshalb machen wir alles das, was Sie eigentlich sehr abstrakt beschreiben, in der Praxis schon.

Ich werde die von Ihnen genannten Zahlen überprüfen. Sie sagen, sie forderten 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung.

- (A) (Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Das sind die Zahlen des Statistischen Landesamts!)
- Die 3 Prozent kommen nicht vom Statistischen Landesamt; das ist Lissabon-Strategie.
- (Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Ja, klar!)
- Sie haben hier gesagt, Bremen habe erst 2,7 Prozent. Wenn das stimmt, Herr Kastendiek,
- (Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Dann ist noch Luft nach oben!)
- dann ist noch Luft nach oben!
- (Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: 2,79, genau, das war 2009!)
- Wir sind aufgerundet also schon fast bei 2,8 Prozent!
- (Abg. K a s t e n d i e k [CDU]: Setzen Sie sich das als Ziel!)
- Herr Kastendiek, ich wollte etwas anderes sagen. Wenn diese Zahlen stimmen, liegen wir weit über dem Bundesdurchschnitt und weit über dem Durchschnitt anderer Großstädte.
- (B) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Ich habe leider ein kleines Problem, das ich auch gern dem Parlament hier mitteilen würde: Wir schaffen es gerade einmal so, 5 oder 10 Millionen Euro für wichtige Projekte zu. Wenn wir nach München kommen – und das machen wir in letzter Zeit deswegen, weil wir da viele Konkurrenzen und viele Kooperationen haben, unter anderem, und das würde ich hier gern auch einmal darstellen, hat unser Bremer Vorzeigeunternehmen OHB zwar sein Headquarter und viele Beschäftigte hier, aber zunehmend auch mehr Beschäftigte in Bayern –, und dann mit dem Kollegen in Bayern sprechen, wo wir von 5 oder 10 Millionen Euro reden, dann redet man dort von 50 oder 100 Millionen Euro, und damit können wir nicht mithalten.
- (C)
- Wir müssen die besseren Ideen haben, wir müssen die engere Vernetzung haben, wir müssen ganz eng mit den Unternehmen zusammenarbeiten. Das machen wir in Bremen, deswegen ist für uns die Innovationspolitik eine Selbstverständlichkeit, und wir sind da sehr erfolgreich. Deswegen werden wir sie fortsetzen, und ich finde da leider in Ihrem Antrag relativ wenig Innovatives und Neues, was wir nicht schon lange machen. Ich glaube, wir haben da gute Erfolge erzielt und werden auch weiter erfolgreich sein. – Vielen Dank!
- (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/1531 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür CDU und BIW)
- (D) Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.
- Ich schließe die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).
- (Schluss der Sitzung 18.02 Uhr)
- Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

(A)

Anhang zum Plenarprotokoll

(C)

Konsensliste

Von der Bürgerschaft (Landtag) in der 72. Sitzung nach interfraktioneller Absprache beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte.

	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
37.	Rechnung des Rechnungshofs über seine Einnahmen und Ausgaben in Kapitel 0011 des Haushaltsjahres 2013 Bericht des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen vom 28. Juli 2014 (Drucksache 18/1505)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt Kenntnis.
38.	Bericht und Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses zu der Rechnung des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2013 vom 21. November 2014 (Drucksache 18/1644)	Gemäß § 101 LHO wird dem Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen wegen der Rechnung über seine Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2013 in Kapitel 0011 des Haushalts der Freien Hansestadt Bremen Entlastung erteilt. Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht Kenntnis.
46.	3. Bericht über die Tätigkeit des Landesbehindertenbeauftragten für den Zeitraum vom 1. April 2009 bis zum 31. Dezember 2010 Bericht des Landesbehindertenbeauftragten vom 1. Dezember 2014 (Drucksache 18/1655)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht Kenntnis.
54.	Bericht des Petitionsausschusses Nr. 33 vom 10. Dezember 2014 (Drucksache 18/1672)	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die Behandlung der Petitionen wie vom Ausschuss empfohlen.

(B)

(D)

Weber

Präsident der Bremischen Bürgerschaft